

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2020



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat	7
1.1	Coronavirus	7
1.1.1	Coronavirus – Rückblick 2020	7
1.1.2	Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Bereiche	8
1.1.3	Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich	9
1.2	Tätigkeit	10
1.2.1	Ordentliche Tätigkeit	10
1.2.2	Besondere Ereignisse	10
1.3	Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)	13
1.3.1	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	13
1.3.2	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	13
1.3.3	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)	14
1.4	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	14
1.5	Gesetzgebung	14
1.5.1	Gesetze und Dekrete	14
1.5.2	Verordnungen und Reglemente	14
2	Amt für Gesundheit (GesA)	16
2.1	Aufgabe und Tätigkeit	16
2.2	Gesundheitsberufe	17
2.2.1	Berufsausübungsbewilligungen	17
2.2.2	Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)	18
2.2.3	Betriebsbewilligung	18
2.2.4	Aufsicht über die Gesundheitsberufe	18
2.3	Spitäler	19
2.3.1	Allgemeine Tätigkeiten	19
2.3.2	Covid-19	19
2.3.3	Die Spitäler in Zahlen	20
2.4	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	21
2.5	Spitalplanung	21
2.6	Hilfe und Pflege zu Hause	22
2.7	Palliative Care	22
2.8	Gesundheitsförderung und Prävention	22
2.8.1	Planung, Leistungsaufträge und spezifische Projekte	22

2.8.2	Kantonale Programme	23
2.8.3	Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen	24
2.9	eHealth	25
2.10	Tätigkeit der Kantonsapothekerin	25
2.10.1	Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner	26
2.10.2	Prüfung und Kontrolle	26
2.10.3	Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie	26
2.11	Krankenversicherung	27
2.12	Schülerunfallversicherung (SUV)	27
3	Kantonsarztamt (KAA)	28
<hr/>		
3.1	Tätigkeit	28
3.1.1	Übertragbare Krankheiten	28
3.1.2	Nichtübertragbare Krankheiten	29
3.1.3	Sexuelle Gesundheit	30
3.1.4	Sucht	32
3.1.5	Schulärztliche Betreuung FRIMESCO	34
3.2	Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz	34
3.2.1	Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)	34
3.2.2	Pandemiemanagement	34
3.2.3	Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen	35
3.3	Überwachung und Planung des Gesundheitssystems	35
3.3.1	Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen	35
3.3.2	Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsgeheimnisses	36
3.3.3	Ausserkantonale Spitalaufenthalte	36
3.4	Information und Koordination	36
3.4.1	Statistik	36
3.4.2	Austausch und Zusammenarbeit	36
4	Schulzahnplegedienst (SZPD)	37
<hr/>		
4.1	Tätigkeit	37
4.1.1	Prophylaxe	37
4.1.2	Pädodontie	38
4.1.3	Orthodontie	38
4.1.4	Aufsichtsaufgaben	39
4.2	Streitfälle	39
5	Sozialvorgeamt (SVA)	39
<hr/>		
5.1	Tätigkeit	39

5.1.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	39
5.1.2	Sektor Pflegeheime	41
5.2	Projekte und besondere Ereignisse	41
5.2.1	Politik für Menschen mit Behinderungen	41
5.2.2	Politik Senior+	42
5.2.3	Weitere Projekte	43
5.3	Statistik	44
5.3.1	Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen	44
5.3.2	Sektor Pflegeheime	46
6	Kantonales Sozialamt (KSA)	47
6.1	Aufgaben und Tätigkeit	47
6.2	Hilfe an bedürftige Personen	47
6.2.1	Tätigkeit	47
6.2.2	Projekte und Ereignisse	48
6.2.3	Statistik	49
6.3	Hilfe an Personen aus dem Asylbereich	49
6.3.1	Tätigkeit	49
6.3.2	Projekte und Ereignisse	50
6.3.3	Statistik	50
6.4	Hilfe an die Opfer von Straftaten	51
6.4.1	Tätigkeit	51
6.4.2	Projekte und Ereignisse	52
6.4.3	Statistik	52
6.5	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	53
6.5.1	Tätigkeit	53
6.5.2	Projekte und Ereignisse	53
6.5.3	Statistik	53
6.6	Soziale Aktion und Familienpolitik	54
6.6.1	Tätigkeit	54
6.6.2	Projekte und Ereignisse	56
7	Jugendamt (JA)	57
7.1	Tätigkeit	57
7.2	Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)	57
7.2.1	Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)	57
7.2.2	Fremdplatzierung von Kindern	58
7.2.3	Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz	58
7.3	Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)	59

7.4	Opferberatungsstelle OHG	61
7.4.1	Statistik der Opferberatungsstelle	61
7.5	Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	62
7.5.1	Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung	62
7.5.2	Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021	62
7.5.3	Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten	63
7.5.4	«FriTime»	64
8	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)	64
8.1	Tätigkeit	64
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	64
8.1.2	Besondere Ereignisse	65
8.2	Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen	68
9	Personalbestand	69

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrätin, Direktorin: Anne-Claude Demierre

Generalsekretärinnen: Claudia Lauper und Nicole Oswald

1.1 Coronavirus

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) wurde 2020 angesichts der Pandemie stark beansprucht. Die Auswirkungen der Pandemie hatten einen grossen Einfluss auf die Tätigkeiten aller Dienststellen und Einrichtungen. Die ersten Anzeichen der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit Corona wurden ab Mitte Januar vom Kantonsarztamt (KAA) erkannt, als die chinesische Stadt Wuhan auf eine rasche Entwicklung der Mortalität hinwies und am 22. Januar 2020 von den ersten Mensch-zu-Mensch-Übertragungen berichtete. Von diesem Moment an gingen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) im Zusammenhang mit Verdachtsfällen in den Kantonen ein. In der GSD und im KAA starteten Koordinationssitzungen, erfolgten Informationsübermittlungen an diverse Partnerinnen und Partner des Gesundheitsnetzwerks und danach breitflächiger, wurden Mitteilungen an die Bevölkerung herausgegeben. Am 1. März wurde im Kanton Freiburg der erste Covid-19-Fall nachgewiesen, am 19. März ist die erste Person am Virus gestorben.

1.1.1 Coronavirus – Rückblick 2020

Seit Einsatz des kantonalen Führungsorgans (KFO) Ende Februar musste sich das Generalsekretariat der GSD (SG-GSD) neu organisieren, um das KAA beim Krisenmanagement zu unterstützen. Das KAA war zu Beginn stark mit Umgebungsuntersuchungen ausgelastet, die eine rasche und unkontrollierbare Ausbreitung des Virus mittels Früherkennung der Fälle und Contact Tracing verhindern sollten. Im SG-GSD kümmerte sich Nicole Oswald um die laufenden Angelegenheiten, während Claudia Lauper ins Management der Gesundheitskrise einberufen wurde, jedoch immer noch ein paar spezifische Aufgaben innerhalb des SG-GSD wahrnahm. Diese Organisation wurde quasi das gesamte Jahr 2020 hindurch beibehalten. Mit Einsetzung des KFO wurde die Direktorin für Gesundheit und Soziales, ebenfalls Präsidentin des Staatsrates, bezeichnet, zusammen mit ihrem Kollegen der Sicherheits- und Justizdirektion zu einer staatsrätlichen Delegation zu stossen, die den ständigen Kontakt zum KFO aufrechterhalten sollte.

Anfang März errichtete die GSD eine sanitätsdienstliche Führungszentrale (SFZ), die für die Koordination aller Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen im Kanton zuständig war. In der SFZ sind namentlich vertreten: Amt für Gesundheit (GesA), KAA, Sozialvorsorgeamt (SVA), Kantonspolizei, Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABSM), Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW), Gesundheits- und Spitalnetzwerk.

Die Versorgung der besonders gefährdeten Personen wurde von der GSD als Punkt eingestuft, der besondere Aufmerksamkeit erfordert. Aus diesem Grund wurde Anfang März eine Gruppe aus Vertretenden der externen Partnerinnen und Partner der GSD (Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen – VFA, Spitex Verband Freiburg – SVF, Freiburger Verband der spezialisierten Institutionen – INFRI und Médecins Fribourg – Ärztinnen und Ärzte Freiburg – MFÄF) sowie des KAA und des SVA gebildet.

Aufgrund von Differenzen im Zusammenhang mit der Führung der Gesundheitskrise durch die Kantonsärztinnen wurde Dr. Thomas Plattner, GesA-Vorsteher und ehemaliger stellvertretender Kantonsarzt, am 13. März 2020 vom Staatsrat an die Spitze des sanitätsdienstlichen Führungsorgans (SFO) ernannt. Er übernahm die sanitätsdienstliche Führung der Krise und trat dem Kommandoposten des erweiterten KFO bei, während die Co-Generalsekretärin der GSD dem Büro beigetreten ist, worauf die anderen Mitglieder des GS-GSD ihre Tätigkeit entsprechend der Krise und der Einbindung ihrer Kolleginnen und Kollegen ins KFO umfassend neu ausrichten mussten. Dadurch erhielt das GesA in Abwesenheit seines Vorstehers Unterstützung bei der Führung.

Parallel zu Dr. Plattners Ankunft wurde im SFO eine Chefin des Stabsdienstes für das SFO ernannt. Der intensive Einsatz des erweiterten SFO, das im Berichtsjahr zu 68 Sitzungen zusammengekommen ist, hat dazu geführt, dass die Aufgaben der SFZ verringert wurden. Die SFZ wurde namentlich von allen Ämtern und Diensten der GSD unterstützt, aber auch von anderen Direktionen, die ebenfalls Personal zur Verfügung stellten. Während der ersten Welle schlug das SFO dem KFO u. a. eine kantonale sanitätsdienstliche Organisation mit Einbindung der Akteurinnen und Akteure des öffentlichen und privaten Gesundheitsnetzwerks vor, einen Intensivierungsplan mit Aufstockung der Intensivpflegebetten und ein Testing- und Tracing-Konzept, das zum Ende der ersten Welle erarbeitet wurde.

Die Gruppe Risikoinstitutionen (GRI) wurde im Rahmen des SFO gebildet; sie wird von einem Vertreter der Oberamtmänner geleitet und namentlich von Vertretenden des SVA, des KAA und des Kantonalen Sozialamtes (KSA) unterstützt. In der Folge wurde die GRI ins KFO eingebunden und befasste sich in Erster Linie mit den Pflegeheimen und der Spitex.

Gegen Ende der ersten Welle und mit Abberufung des KFO wurde die GSD neu organisiert, um ein dauerhaftes Krisenmanagement zu gewährleisten; dabei hat sie eine Gesundheits-Taskforce ins Leben gerufen, die zuerst von der Staatsrätin, danach ab Herbst vom Kantonsarzt und von der Co-Generalsekretärin der GSD geleitet wurde. Zu dieser Taskforce gehören die Mitglieder des SFO, eine gemeinsame Informationszelle mit der Polizei und die Sektoren, die für das Tracing, die Hotlines, die Risikoinstitutionen, die Impfung und das Krisenmanagement im Falle von Clusters zuständig sind.

In der Folge arbeitete die Taskforce in Absprache mit der Koordinationsstelle, die geschaffen wurde, um die Massnahmen vor Ort umzusetzen und die Überwachung zu gewährleisten. Kennzeichnend für das Ende des Sommers und den Beginn des Herbstes waren die Kollektivquarantänen in verschiedenen öffentlichen Gaststätten und ein Anstieg der Fälle. Besonderes Augenmerk galt hier den Risikoinstitutionen, deren Koordination von den Fachpersonen des Gesundheitswesens sichergestellt wurde, sowie der Schaffung von mobilen Teams, welche die Einrichtungen vor Ort unterstützten. In den Pflegeheimen kam dadurch ein detailliertes Monitoring zum Einsatz, um die Mitverfolgung der positiven Fälle beim Personal und bei den Bewohnenden zu gewährleisten. Ausserdem wurden ein Personal-Pool zur Verfügung gestellt und Schulungen organisiert. Im Rahmen der Risikoinstitutionen waren mehrere Ämter der GSD an der Überwachung und Kontrolle der Schutzkonzepte beteiligt: Jugendamt (JA), KSA, SVA und KAA.

Als der Staatsrat am 28. Oktober 2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen und den Beschluss über die Einsetzung des kantonalen Führungsorgans 2 Covid-19 (KFO 2 Covid-19) wieder aktiviert hat, stiess der Kantonsarzt erneut zum Kommandoposten; der Betrieb der Taskforce wurde aufrechterhalten.

Die Kantonsapothekerin hat bei der Bewältigung der Coronakrise das ganze Jahr 2020 hindurch eine wichtige Rolle gespielt. Als Mitglied des Gesundheitsstabs und des KFO wirkte sie beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mit, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden. Nachdem der Bund angekündigt hatte, seine Testkapazitäten auszubauen, wurde die Durchführung von Antigen-Schnelltests in den Apotheken des Kantons möglich gemacht, und zwar dank einer theoretischen und praktischen Schulung zugunsten der interessierten verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker, die in wenigen Tagen auf die Beine gestellt wurde. Somit konnte sich die Freiburger Bevölkerung Ende 2020 in 24 Apotheken auf das Coronavirus testen lassen. Zusammen mit dem stellvertretenden Kantonsarzt als Co-Projektleiter und der tatkräftigen Unterstützung des freiburger spitals (HFR) hat die Kantonsapothekerin ein Impfkonzept ausgearbeitet, wodurch der Kanton Freiburg zu einem der ersten Kantone wurde, der Ende 2020 mit mobilen Teams mit der Impfung in den Pflegeheimen starten konnte.

1.1.2 Auswirkungen der Gesundheitskrise auf andere Bereiche

Die Beschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen ab dem 17. März 2020 gehörte für das JA zu den einschneidenden Ereignissen von 2020. In Koordination mit der Schule und den Gemeinden konnte die Betreuung von Kindern, deren Eltern sich im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus engagierten oder in anderen Bereichen von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung tätig waren, garantiert werden.

Die Kinder- und Jugendbeauftragten waren an der Ausarbeitung der Schutzkonzepte für alle ausserschulischen Tagesaktivitäten und die Ferienlager beteiligt.

Die Tätigkeiten im Asylbereich im Kanton Freiburg haben ebenfalls stark unter der Coronakrise gelitten. Am 16. März 2020 wurde vom KSA eine Taskforce ins Leben gerufen, welche die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesundheitsmassnahmen zugunsten der betroffenen Zielgruppen gewährleisten sollte. Sie war das gesamte Jahr im Einsatz. Das Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende «Les Passereaux» hat seinen Betrieb am 1. April 2020 wieder aufgenommen. Dank dieser Massnahme, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie getroffen wurde, konnte die allgemeine Belegung in den Erstaufnahmezentren so reduziert werden, dass sie den Gesundheitsvorgaben entsprach.

Das KSA hat eine Taskforce für soziale Notfälle («Task force accueils d'urgence sociale», TAUS) ins Leben gerufen und koordiniert; darin vertreten sind die spezialisierten Sozialdienste sowie Partnerinnen und Partner des Freiburger Sozialnetzwerkes, insbesondere das Rote Kreuz. Ihr Ziel: Die soziale Notbetreuung im ganzen Kanton gewährleisten, die Leistungen zu Bedingungen aufrechterhalten, die den sanitären Vorgaben entsprechen, den Zugang zu den bestehenden Ressourcen und Informationen erleichtern, Feststellungen und Bedürfnisse weiterleiten und den Austausch und die Zusammenarbeit fördern. Das KSA koordinierte zudem die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke.

Im Rahmen der Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Corona-Erwerbsersatz) hat der Bund die Ausführung an die kantonalen AHV-Ausgleichskassen delegiert. Die ersten Beträge konnten ab April 2020 entrichtet werden. Im Kanton Freiburg sind rund 30 AHV-Ausgleichskassen aktiv. Schätzungen zufolge haben im Jahr 2020 ca. 10 000 Personen einen Gesamtbetrag von ca. 77 Millionen Franken bezogen. Allein die kantonale AHV-Ausgleichskasse hat im Berichtsjahr 45 Millionen Corona-Erwerbsersatzleistungen ausbezahlt.

1.1.3 Finanzielle Auswirkungen im Pflege- und Sozialbereich

Die Coronakrise hatte auch für Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhebliche finanzielle Folgen.

Bei den Spitälern handelt es sich zum einen um Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die für Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und eine aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung; zum anderen um einen Einnahmeverlust, der namentlich auf das bundesrätliche Verbot vom Frühling 2020, alle nicht dringlichen Leistungen während sechs Wochen aufzuschieben, und den Entscheid des Staatsrates, ab Oktober 2020 die elektive Tätigkeit in den Spitälern für somatische Pflege einzustellen, zurückzuführen ist. Der Staatsrat hat beschlossen, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Coronakrise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR, des HIB, des Dalerspitals und der «Clinique Générale». Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2021 festgelegt werden. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite, namentlich des Bundes und der Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

Damit die Pflegeheime die Coronakrise bewältigen können, hat der Staatsrat ihnen verschiedene Finanzhilfen gewährt, deren Kosten derzeit noch veranschlagt werden; sie werden im Rahmen der Rechnungskontrolle 2020 konsolidiert. Des Weiteren ist es aufgrund der kritischen Lage in den Pflegeheimen (zahlreiche Absenzen beim Personal, Schwierigkeiten bei den Stellvertretungen, Überdotation in den kritischen Phasen, Zeiträume mit vielen freien Plätzen) derzeit nicht möglich, die tatsächliche Pflege- und Betreuungspersonaldotation zu veranschlagen, die im 2020 gebraucht wurde (2019: 2070 Vollzeitäquivalente – VZÄ). Dasselbe gilt für den Belegungsgrad (2019: 96,35 %). Nach Analyse werden auch die Spitem-Dienste mit Leistungsauftrag der Gemeindeverbände eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Um gegen die finanziellen Auswirkungen der Betriebseinschränkungen in den familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen anzukämpfen, hat der Staatsrat Ende April beschlossen, einen Vorschuss in Höhe von 80 % des veranschlagten jährlichen Beitrags auf den Beitrag Staat–Arbeitgeber/Selbstständigerwerbende zu leisten. Für

den Restbetrag konnten die Einrichtungen ihre Jahresstunden unter Berücksichtigung der geleisteten und nicht geleisteten Stunden für die sogenannten «Covid-Monate» beim JA angeben.

Im zweiten Halbjahr 2020 machten es die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung und ihre Ausführung durch die Kantone möglich, dass die privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern erhielten, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Von 63 eingereichten Gesuchen um finanzielle Unterstützung wurden 53 gutgeheissen, dies für einen Gesamtbetrag von 1 260 566 Franken, wovon 67 % vom Kanton getragen wurden. Es wurden Massnahmen getroffen, um diese finanziellen Entschädigungen den Einrichtungen per 18. Dezember 2020 zu entrichten, damit sie genügend Mittel hatten, um die Löhne ihres Personals zu zahlen.

Im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, hat das KSA die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke koordiniert. Die finanzielle Hilfe, die in diesem Rahmen geleistet wurde, beträgt 1 Million Franken.

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Ordentliche Tätigkeit

Eine gute Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich für die gesamte Freiburger Bevölkerung: Das ist das stetige Ziel der GSD. Ihre Dienste und Ämter stellen eine Vielzahl an Leistungen für Menschen jeden Alters sicher, insbesondere aber für vorübergehend oder dauerhaft geschwächte. Ausserdem subventioniert der Staat über die GSD zahlreiche Institutionen und Vereine, die in den gleichen Bereichen wie sie tätig sind. Drei öffentlich-rechtliche Anstalten – das HFR, das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und die Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA) – sowie das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) sind der GSD administrativ zugewiesen.

Das GS-GSD unterstützt die GSD bei der Führung und der Verwaltung und koordiniert die verschiedenen Verwaltungseinheiten. Es ist zuständig für Finanzen, Personalwesen, Kommunikation, Übersetzung, juristische Beratung und Streitfälle. Ferner ist das GS-GSD Ansprechpartner der zentralen Dienste des Staates und vertritt die GSD in verschiedenen Kommissionen. Schliesslich übt es noch die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus.

1.2.2 Besondere Ereignisse

1.2.2.1 Öffentliche Gesundheit

2020 wurden bei der Bundesversammlung drei kantonale Initiativen eingereicht, die auf angemessenerer Krankenversicherungsprämien im Vergleich zu den Kosten der Leistungen abzielen, die sie abdecken. Zusammengefasst will die erste Initiative den Kantonen wieder ermöglichen, sich treffend und abgestützt auf vollständige Informationen zu den von den Versicherern für ihr Gebiet vorgeschlagenen Versicherungsprämien zu äussern. Die zweite Initiative legt eine Schwelle fest, ab welcher Reserven als übermässig gelten und von den Versicherungen abzubauen sind. Die dritte Initiative bezweckt eine systematische Korrektur zu hoher Prämieinnahmen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Zur Stärkung des Jugendschutzes wurde Artikel 31 des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG) dahingehend geändert, dass die neuen, von der Tabakindustrie lancierten Produkte (z. B. E-Zigaretten) den gleichen Regeln unterstellt werden wie Tabakerzeugnisse. Des Weiteren gilt das Verkaufsverbot neu für alle unter 18-Jährigen (vorher: unter 16-Jährige). Diese Änderung ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Schliesslich wurde der Massnahmenplan der kantonalen Strategie «Palliative Care» bis 2023 verlängert.

1.2.2.2 freiburger spital (HFR)

Der HFR-Verwaltungsrat startete mit seiner neuen Präsidentin Annamaria Müller die Umsetzung der Strategie 2030, wobei definiert wurde, welche Etappen im Rahmen eines Vierjahresplans als Erstes umzusetzen sind. Besagte Arbeiten haben sich 2020 aufgrund der Coronakrise beträchtlich verzögert. Um die Gesundheitskrise zu bewältigen

wurde unter der Anleitung der GSD rasch eine Koordination zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Gesundheitsakteurinnen und Gesundheitsakteuren des Kantons ins Leben gerufen.

Obwohl an vorderster Front dabei, ging die Operationstätigkeit am HFR stark zurück, ja wurde in der ersten Welle fast gänzlich eingestellt. Die Pandemie führte auch dazu, dass sich die Massnahmen zu finanziellen Sanierung verlangsamen, die bereits erste Auswirkungen gezeigt hatten. Die finanzielle Unterstützung des Staates zugunsten des HFR für die Kosten und die Einnahmeausfälle aufgrund der Covid-19-Krise wird anhand des Defizits 2020 berechnet, nach Abzug des Defizits 2019, das als «strukturelles» Defizit betrachtet wird. 2020 wurden 80 % der veranschlagten finanziellen Unterstützung (diese beträgt 28 Millionen Franken) entrichtet. Der definitive Beitrag des Staates kann jedoch erst im Laufe 2021 bestimmt werden. Es laufen Diskussionen auf Bundesebene betreffend finanzielle Beteiligung anderer Partner, namentlich Bund und Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

Trotz Pandemie sind die Vertreterinnen und Vertreter des HFR-Verwaltungsrates und der HFR-Direktion mit der Bevölkerung zusammengekommen, um ihr die Vision des HFR zu präsentieren, welche die Umrisse des Spitals von morgen zeichnet: Ein Gesundheitsnetz im Dienste der Bevölkerung. Zwar hat die Pandemie die allgemeine Umsetzung der Strategie 2030 verlangsamt, einzelne Etappen hat sie jedoch auch beschleunigt: Durch die notwendige Zusammenlegung der medizinischen und pflegerischen Fachkräfte am Standort HFR Freiburg – Kantonsspital zur Gewährleistung der Versorgung der Corona-Patientinnen und -Patienten hat die Pandemie nämlich deutlich gemacht, wie wichtig ein leistungsstarkes Zentrumsspital ist. Die Situation hat auch den Kalender durcheinandergebracht, wobei die ersten Weichen des Vierjahresplans schneller gestellt wurden als geplant. Damit gemeint sind insbesondere die Reorganisation der Operationstrakte und des Notfalls aufgrund der Einstellung der Operationstätigkeit am HFR Tafers und der Umbau der Notfallaufnahme Riaz in eine Permanence. Kennzeichnend für 2020 waren auch die ersten Zusammenlegungen von Fachrichtungen an den Standorten, mit der Schaffung einer Abteilung für medizinische und kardiologische Rehabilitation am HFR Meyriez-Murten und der Eröffnung eines Kompetenzzentrums Palliative Care in der «Villa Saint-François». Die Neuorganisation soll es dem HFR ermöglichen, den Bedürfnissen der Bevölkerung insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsalterung besser zu entsprechen und gleichzeitig seine Effizienz zu steigern.

1.2.2.3 Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Nach dem vorzeitigen Rücktritt des Generaldirektors des Interkantonalen Spitals der Broye (HIB) Ende 2019 und der Kündigung mehrerer Kaderpersonen der Generaldirektion haben die GSD und die Gesundheitsdirektion des Kantons Waadt externe Fachpersonen mit einer vertieften Analyse der Führungssysteme, der Finanzen sowie des medizinischen Betriebs des HIB beauftragt. Nach Kenntnisnahme der Analyseergebnisse haben die Mitglieder des HIB-Anstaltsrats einstimmig beschlossen, ihr Mandat niederzulegen und dem HIB damit einen Neustart zu ermöglichen.

Daraufhin ernannten der Waadtländer und der Freiburger Staatsrat gemeinsam die vier Vertreterinnen und Vertreter der beiden Kantone innerhalb des Anstaltsrats des HIB sowie dessen Präsidenten. Zwei weitere Mitglieder wurden vom HFR und vom Pflegenetz Waadt-Nord bestimmt. Präsident des damit erneuerten Anstaltsrats ist Stephan Hänsenberger.

1.2.2.4 Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)

Das 2008 geschaffene FNPG erlebte 2020 sein 13. Tätigkeitsjahr. Auch der Bereich der psychiatrischen Pflege ist von der Corona-Pandemie nicht verschont geblieben; es kam namentlich zu einem Rückgang bei den stationären Aufenthalten (vor allem zu den Höhepunkten der Pandemie im April und November 2020), zu einer zweimonatigen Schliessung der Tageskliniken, zur Absage einiger Gruppentherapien, zur Schliessung der Cafeterien, zu einem vorübergehenden Besuchsstopp, zur Absage oder Online-Durchführung mancher liaison-psychiatrischen Betreuungen in den Pflegeheimen und Heimen oder zur Durchführung von ambulanten Konsultationen auf Distanz während mehrerer Wochen.

Trotz Pandemie hat das FNPG Aktionen umgesetzt, die zur Bekämpfung des Virus und zur Abschwächung der finanziellen Auswirkungen aufgrund der vorübergehenden Änderungen bei der Aktivität notwendig waren, wobei es stets versucht hat, den Patientinnen und Patienten unseres Kantons eine bestmögliche Behandlungskontinuität zu garantieren. Ausserdem konnte das neue Zentrum für psychische Gesundheit FNPG-Freiburg in Villars-sur-Glâne seinen Betrieb aufnehmen.

Im September 2020, nach einer achtjährigen Bauphase, wurde die deutschsprachige stationäre Abteilung «Merkur» von Marsens ins FNPG-Freiburg verlegt, gleichzeitig wurde eine zweite Abteilung mit Namen «Saturn» geschaffen, wodurch die Zahl der deutschsprachigen Spitalbetten in der Psychiatrie auf 30 gestiegen ist. Zeitgleich wurde am FNPG-Freiburg eine kantonale Notfallpsychiatrie eröffnet, die rund um die Uhr in Betrieb ist. Es wird sich sicher rasch zeigen, dass diese neue Leistung für die Bevölkerung des Kantons, aber auch für die verschiedenen Partnerinnen und Partner aus dem Gesundheitswesen, eine wesentliche Bedeutung hat.

1.2.2.5 Asylwesen

Trotz des Rückgangs bei den Ankünften in der Schweiz ist der Bestand an im Kanton aufgenommenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich stark angestiegen. Die ersten Auswirkungen der neuen Politik zur Verfahrensbeschleunigung des Bundes sind seit 2020 spürbar. Die Zahl der Personen mit Flüchtlingsstatus, die dem Kanton zugewiesen werden, hat zugenommen, namentlich infolge Umsetzung des vom Bundesrat verabschiedeten Resettlement-Konzepts. Im Gegenzug dazu ist die Zahl der Asylsuchenden zurückgegangen; dafür hat die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden in den Unterkünften des Kantons zugenommen. Dies rührt insbesondere daher, dass die Dublin-Transfers wegen der Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochen wurden. Die Krise erforderte auch Schutzmassnahmen in den Asylunterkünften, was insbesondere zur Wiedereröffnung des «Foyer des Passereaux» in Broc geführt hat.

Die «Integrationsagenda Schweiz» ist mit der Umsetzung der Strategie zur Integrationsförderung im Frühbereich in eine entscheidende Phase übergetreten: Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden im 2021 in die obligatorische Schule eintreten können. Zu dieser Strategie gehören mehrere Leistungen, darunter Aktivitäten zur Sprachsensibilisierung anhand von Spielen in den Asylunterkünften, auf Vereinsebene stattfindende Eltern-Kind-Lese-Workshops, Workshops zur Vorbereitung auf die Schule oder noch Spielgruppen, welche eine Sozialisierung zwischen Eltern und Kindern unterschiedlichster Herkunft ermöglichen. Im Auftrag der GSD hat die Firma ORS den Betrieb des Personalrestaurants der Kantonspolizei übernommen. Im Rahmen dieses Projektes können bis zu fünf junge Menschen aus dem Asylbereich eine Ausbildung im Gastgewerbe machen.

1.2.2.6 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Die Entwicklung der Anzahl Gesuche und Dossiers, die im Rahmen der Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen bearbeitet werden, ist 2020 stabil geblieben. In diesem Bereich war man besonders bemüht um die Ausarbeitung der Gesetzesgrundlage, die den einschlägigen Beschluss des Staatsrates aus dem Jahr 1993 ersetzen und die Bundesverordnung über die Inkassohilfe umsetzen soll, die am 6. November 2019 verabschiedet wurde. Der Vorentwurf befand sich im vierten Quartal in einer externen Vernehmlassung.

1.2.2.7 Sozialhilfe

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist 2020 um 10 % zurückgegangen, die Ausgaben in diesem Bereich um 9 %. Diese Entwicklung ist namentlich auf die Anhebung der auf Bundesebene vorgeschriebenen Hilfen aufgrund der Krise infolge der Pandemie und auf die Schnelligkeit, mit der diese Hilfen entrichtet wurden, zurückzuführen. 2020 bekamen die Stellen, die für die Hilfe an Personen in prekären Verhältnissen zuständig sind, besondere Unterstützung: Die Koordination wurde verstärkt, die notwendigen Informationen und Empfehlungen wurden erteilt und im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1 Million Franken für Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, geleistet. Parallel dazu liefen die Arbeiten an der Revision des Sozialhilfegesetzes weiter und konnten Ende Jahr mit einem Vorentwurf abgeschlossen werden, der anfangs 2021 in die Vernehmlassung kommt.

1.2.2.8 Direkte Sozialarbeit im Kinder- und Jugendschutz

Infolge des Anstiegs der Arbeitslast im JA und der Besorgnisse, die Ende 2019 von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Justiz vorgebracht worden waren, hat die GSD bei der Firma ECOPLAN eine Situationsanalyse im Sektor Direkte Sozialarbeit (SASD) des JA in Auftrag gegeben. Mit dieser sollten die Funktionsweise und die Strukturen des JA im SASD untersucht und der zukünftige Handlungsbedarf identifiziert werden. Die Arbeiten wurden von der GSD lanciert und begleitet. Trotz der Covid-19-Umstände konnte ECOPLAN seinen Bericht im Dezember 2020 fertigstellen. Dieser Bericht identifiziert vier prioritäre Handlungsbereiche: personelle Ressourcen; Prioritätensetzung; Richtlinien; Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern.

Parallel dazu hat die GSD die Reorganisation des SASD mitverfolgt, die dank einer Zuteilung von 7,8 zusätzlichen VZÄ im Rahmen des Voranschlags 2020 möglich war. Neu zählt der SASD statt zwei drei regionale Gruppen, wobei jede von einer Gruppenleiterin geführt wird, die diese Funktion neu übernommen hat und keine Fälle mehr direkt bearbeitet. So hat sie mehr Zeit, die Mitarbeitenden zu begleiten und zu unterstützen. Der ECOPLAN-Bericht stellt erste positive Auswirkungen der Neuorganisation und der Personalaufstockung fest. So sank die Anzahl Dossiers pro VZÄ in den regionalen Gruppen, die im SASD für die umfassenden Beistandschaften zuständig sind, von 95,4 im 2019 auf 76 im 2020.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit (auf Ebene der Direktion)

1.3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die Direktorin für Gesundheit und Soziales ist Mitglied des GDK-Vorstandes. In diesem Jahr hat die GDK viel zur Koordination im Rahmen der Coronakrise beigetragen. So hat sie im Oktober 2020 namentlich eine gemeinsame gesundheitspolitische Strategie der GDK, des BAG und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) erarbeitet, welche die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren stärken soll, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern.

Zusätzlich zu ihrer Rolle im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise hat sich die GDK mit verschiedenen Themen befasst, darunter: Zulassung der Leistungserbringer, elektronisches Patientendossier, Förderung von Qualität und Wirtschaftlichkeit, Spitalplanungskriterien, Grundsätze der Tarifgestaltung.

Schliesslich hat die Gesundheitskommission des Ständerats die Anforderungen ernst genommen, welche die GDK 2019 hinsichtlich des Projekts einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) formuliert hatte, und das EDI mit der Ausarbeitung eines umfassenden Bericht betraut. Mit diesem Prüfauftrag kann die Vorlage nun überarbeitet werden.

1.3.2 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Bei der SODK war das Jahr 2020 geprägt von der Coronakrise und ihren besonderen Herausforderungen. So hat die SODK hauptsächlich darauf hingearbeitet, häusliche Gewalt zu verhindern und zu begrenzen, deren Risiko aufgrund der Corona-Massnahmen und der erschwerten Hilfeleistung vor diesem Hintergrund gesteigert war. Sie hat insbesondere diesbezügliche Empfehlungen zuhanden der Kantone herausgegeben. Dank einer Kampagne der Taskforce gegen häusliche Gewalt des Bundes und der Kantone, namentlich in Zusammenarbeit mit der SODK, konnten die Opfer breitflächig informiert werden, wo sie Hilfe finden können. Des Weiteren hat die SODK einen ersten Austausch über die Massnahmen zur sozialen Abfederung der Covid-Folgen, insbesondere für Personen, die ihren Job verloren haben, abgehalten.

Schliesslich hat die SODK noch einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen veröffentlicht, der eine aktuelle Übersicht gibt. Dieser Bericht ist Teil umfassender Überlegungen zur familienergänzenden Betreuung in der Schweiz, namentlich was die Qualität und die Elternbeiträge betrifft.

1.3.3 Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

Im Juli 2020 intensivierte die CLASS ihren Austausch und hält nun wöchentliche Sitzungen ab. Damit können sich die lateinischen Kantone bei der Bekämpfung des Coronavirus besser koordinieren. Des Weiteren hat die CLASS einen Gegenvorschlag zum direkten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ausgearbeitet.

1.4 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Basierend auf Artikel 116 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) behandelt die GSD Beschwerden gegen Entscheide ihrer Dienststellen und Ämter, sofern das Gesetz keine Beschwerde beim Kantonsgericht vorsieht. Die Situation bei den Beschwerden präsentierte sich 2020 wie folgt:

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2019: 2

Hängige Verfahren am 31. Dezember 2020: 4

Eingereichte Beschwerden: 12

Behandelte Beschwerden: 10

Die 12 Beschwerden von 2020 wurden alle auf Französisch eingereicht. Von den zehn bearbeiteten Beschwerden wurden zwei vollständig oder teilweise gutgeheissen, sechs führten zur Ablehnung der Beschwerde und zwei wurden zu den Akten gelegt. Ein Antrag für unentgeltliche Rechtspflege wurde abgelehnt. Im Rahmen der erstinstanzlichen Verfahren hat die GSD 34 Entscheide zur Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht gefällt.

1.5 Gesetzgebung

1.5.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 18. September 2020 über den Beitritt zu den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen

Gesetz vom 18. September 2020 zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Gesetz vom 18. November 2020 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels

Dekrete vom 18. September 2020 über die Einreichung bei der Bundesversammlung der Standesinitiative «Den Kantonen mehr Mitspracherecht», der Standesinitiative «Für gerechte und angemessene Reserven» und der Standesinitiative «Für kostengerechte Prämien»

Dekret vom 18. September 2020 über die Einreichung bei der Bundesversammlung der Standesinitiative «Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen»

1.5.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 7. Januar 2020 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 3. Februar 2020 über den Kantonsanteil an der Abgeltung von stationären Leistungen

Verordnung vom 11. Februar 2020 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen dem HFR und CSS Kranken-Versicherung AG zur Festsetzung der Baserates von 2012 bis 2019

Verordnung vom 18. Februar 2020 zur Genehmigung der zwischen dem Interkantonalen Spital der Broye und den Krankenversicherern vereinbarten Tarife

Verordnung vom 13. März 2020 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 17. März 2020 zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Verordnung vom 23. März 2020 über den Kantonsanteil für das Jahr 2021 an den Kosten der Leistungen der Akut- und Übergangspflege

Verordnung vom 31. März 2020 zur Änderung der Verordnung zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Verordnung vom 21. April 2020 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2020 zur Übernahme der Untersuchungen im Rahmen des im Kanton Freiburg eingeführten Programms zur Früherkennung von Darmkrebs

Verordnung vom 28. April 2020 zur Änderung der Verordnung über das Corporate Design des Staates Freiburg

Verordnung vom 28. April 2020 zur Verlängerung und Änderung der Verordnung zur Einschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

Verordnung vom 3. Juni 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind

Ausführungsverordnung vom 17. Juli 2020 zur Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 17. August 2020 über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 25. August 2020 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 1. September 2020 zur Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen

Verordnung vom 8. September 2020 zur Genehmigung des KVG-Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale – Sainte-Anne SA und CSS Krankenversicherung AG zur Festsetzung der Baserate 2020 für akut-stationäre Behandlungen

Verordnung vom 10. September 2020 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie

Verordnung vom 6. Oktober 2020 zur Genehmigung der KVG-Tarifverträge 2020 zwischen dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit, tarifsuisse AG und CSS Krankenversicherung AG über stationäre psychiatrische Behandlungen

Verordnung vom 12. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Verbilligung der Krankenkassenprämien

Verordnung vom 12. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über den Beitragsansatz der Kantonalen Ausgleichskasse für Familienzulagen

Verordnung vom 12. Oktober 2020 zur Änderung der Verordnung über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg

Verordnung vom 28. Oktober 2020 über die Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus

Verordnung vom 3. November 2020 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Sozialhilfegesetz (Bericht über die soziale Situation und die Armut)

Verordnung vom 16. November 2020 zur Genehmigung eines Tarifvertrags zwischen der Clinique Générale Ste-Anne und tarifsuisse AG über die Vergütung von ambulanten Leistungen der Physiotherapie

Verordnung vom 16. November 2020 zur Genehmigung eines Nachtrags zum Tarifvertrag zwischen den Freiburger LogopädInnenvereinen und tarifsuisse AG über die Anerkennung der Organisationen der Logopädie

Verordnung vom 24. November 2020 zu den Konsumgutscheinen für Begünstigte von Verbilligungen der Krankenkassenprämien des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Coronaviruskrise

Verordnung vom 24. November 2020 zur Änderung der Verordnung über die Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause

Verordnung vom 9. Dezember 2020 über die Referenztarife der Spitäler und Geburtshäuser

Verordnung vom 14. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus

Verordnung vom 14. Dezember 2020 zur Änderung der wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, und zur Verlängerung der Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich

Verordnung vom 22. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung über die Massnahmen für die Wahrung der Kapazitäten im Gesundheitsbereich im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus

2 Amt für Gesundheit (GesA)

Amtsvorsteher: Dr. Thomas Plattner

Interimsvorsteher ab 1. Juli 2020: Patrice Zurich

2.1 Aufgabe und Tätigkeit

Aufgabe des Amtes für Gesundheit (GesA) ist es, der Bevölkerung einen gerechten Zugang zu qualitativ hochstehender Pflege zu vernünftigen Kosten zu garantieren, um die Gesundheit zu fördern, aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. In diesem Rahmen betreffen die Tätigkeitsbereiche des GesA im Wesentlichen Planung, Subventionierung bzw. Finanzierung der Gesundheitsleistungen im stationären sowie im Spitex-Bereich und, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt (KAA), die Aufsicht über die Institutionen des Gesundheitswesens und die Gesundheitsfachpersonen sowie die Umsetzung der kantonalen Gesundheitsförderungs- und Präventionspolitik.

Haupttätigkeiten des GesA:

- > Spitalplanung, zur Deckung des Bedarfs an stationären Leistungen der Kantonsbevölkerung;
- > Verwaltung der Beteiligung des Staates an der Finanzierung der öffentlichen Spitäler, der Privatkliniken und des Geburtshauses, einschliesslich Ausarbeitung und Weiterführung ihrer Leistungsaufträge, Bearbeitung der Dossiers im Zusammenhang mit diesen Einrichtungen sowie Verwaltung der Finanzierung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Vorbereitung der Genehmigungsentscheide des Staatsrats im Zusammenhang mit den Tarifverträgen zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern sowie bei Nichteinigung Vorbereitung der Entscheide im Zusammenhang mit der Festsetzung der Tarife durch den Staatsrat und gegebenenfalls Gewährleistung der Weiterverfolgung der Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht;
- > Vorbereitung der Beschlüsse des Staatsrats im Rahmen der Festsetzung der Referenztarife für die ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- > Betreuung des Dossiers zur Planung in Sachen Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Subventionierung der Einrichtungen und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie Erarbeitung und Betreuung ihrer Leistungsaufträge;
- > Finanzierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
- > Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
- > Bewilligungen zum Betrieb von Institutionen des Gesundheitswesens;
- > Kontrolle der Heilmittel und ihres Inverkehrbringens, Aufsicht über die Apotheken und Drogerien des Kantons, Betäubungsmittelkontrolle;
- > Verwaltung der Spezialfinanzierung für verunfallte Kinder (frühere Schülerunfallversicherung);

- > Bearbeitung von Fragen in Bezug auf die Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) mit der Europäischen Union (EU) und der Vereinbarung über die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung;
- > Erstellen von Berichten und Antwortentwürfen auf parlamentarische Vorstösse sowie von verschiedenen Stellungnahmen und Gutachten in seinem Zuständigkeitsbereich.

Das GesA ist zuständig für das Sekretariat der Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte und die Verwaltung des Fonds der Schülerunfallversicherung (SUV). Auch verwaltet es auf administrativer Ebene das «Inspectorat de Suisse Occidentale des Produits Thérapeutiques» (ISOPTH). Auf interkantonaler Ebene ist das GesA in verschiedenen Kommissionen des «Groupement des services de santé publique» (GRSP) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) aktiv. Gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) führt das GesA das Sekretariat des «Clubs Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats.

Es ist zu betonen, dass während der ersten Welle der Corona-Pandemie zahlreiche Mitarbeitende in der Stabsstelle zur Führung der Operationen mitgewirkt haben bzw. die Telefonate und Mails im Rahmen der «Hotline» beantworten mussten. Des Weiteren war der Amtsvorsteher nicht mehr in der Lage, seine Tätigkeit im GesA wahrzunehmen, weil er das sanitätsdienstliche Führungsorgan präsidieren musste; zwischenzeitlich wurde er von einem Interimsvorsteher vertreten und dann, am 1. September 2020, zum Kantonsarzt ernannt. Bei der zweiten Welle wurde das GesA in zahlreiche administrative Unterstützungsaufgaben involviert. Vor allem die Kantonsapothekerin (namentlich für die Anschaffung und Verteilung des Schutzmaterials, das Testing und die Impfvorbereitungen) sowie die Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, die Juristinnen und Juristen und das Sekretariat waren hier gefragt. Trotz seines starken Engagements ist es dem GesA gelungen, nahezu all seine Leistungen das ganze Jahr hindurch aufrechtzuerhalten.

2.2 Gesundheitsberufe

2.2.1 Berufsausübungsbewilligungen

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die GSD die nachfolgenden Berufsausübungsbewilligungen:

Funktion	Anzahl
Chiropraktiker/in:	1
Ernährungsberater/in:	4
Ergotherapeut/in:	18
Dentalhygieniker/in:	1
Pflegefachfrau/Pflegefachmann:	41
Logopädin/Logopäde:	1
Medizinische Masseurin/Medizinischer Masseur:	2
Ärztin/Arzt:	88
Zahnärztin/Zahnarzt:	17
Tierärztin/Tierarzt:	31
Augenoptiker/in:	5
Diplomierte Augenoptikerin/ Diplomierter Augenoptiker:	1
Optometrist/in:	2
Osteopath/in:	17
Apotheker/in:	23
Physiotherapeut/in:	29
Podologin/Podologe:	5
Psychologin-Psychotherapeutin/ Psychologe-Psychotherapeut:	16
Hebammen:	13

Funktion	Anzahl
Zahntechniker/in:	2

Gesundheitsfachpersonen, die in einer Institution des Gesundheitswesens oder im Auftrag eines Gemeinwesens arbeiten, brauchen keine persönliche Berufsausübungsbewilligung mehr. Allerdings kann jede Person, die einen Gesundheitsberuf ausübt, in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Institution bzw. auf deren Wunsch, eine persönliche Berufsausübungsbewilligung beantragen. Davon betroffen sein können z. B. Kaderärztinnen und Kaderärzte mit einem privaten Nebenerwerb oder Personen, die einem Berufsverband beitreten möchten, der diesen Schritt von seinen Mitgliedern verlangt.

2.2.2 Einschränkung der Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

In Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Staatsrat durch die Verordnung vom 23. August 2016 die Zulassung der Ärztinnen und Ärzte im Kanton Freiburg geregelt. Die geltenden Regeln sind auf der Website des GesA verfügbar: <https://www.fr.ch/de/gesa/sante/gesundheitsfachleute-und-institutionen/bin-ich-von-der-einschraenkung-der-zulassung-zur-obligatorischen-krankenpflegeversicherung-betroffen>.

2.2.3 Betriebsbewilligung

Den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechend erteilte die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die nachfolgenden Betriebsbewilligungen (inkl. Erneuerungen von Bewilligungen):

Betriebsbewilligung	Anzahl
Einrichtungen für ältere Menschen	11
Spitex	7
Ambulanzdienste	1
Medizinaltechnische Einrichtungen	6
Ambulante Einrichtungen	56
Labors für medizinische Analysen	2
Einrichtungen der medizinisch unterstützten Fortpflanzung	2
Drogerien	3
Öffentliche Apotheken	32
Institutionsapotheken	4
Apotheken Arztpraxis oder Tierarztzentrum	6
Apotheken Arztpraxis oder Arztzentrum	2

2.2.4 Aufsicht über die Gesundheitsberufe

2020 befasste sich die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Wahrung der Patientenrechte mit zehn neuen Klagen und/oder Anzeigen. Gleichzeitig konnte die Kommission 12 Fälle abschliessen. Entscheide erlassen musste sie jedoch nur in sechs Fällen: In fünf Fällen hat sie Sanktionen (vier Verwarnungen und einen Verweis) gegen vier Gesundheitsfachpersonen (vier Ärztinnen/Ärzte, jeweils mit Fachgebiet Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Gynäkologie und Ophthalmologie) und gegen eine Institution des Gesundheitswesens ausgesprochen, wohingegen sie ein unrechtmässiges Verfahren gegen eine Institution des Gesundheitswesens zu den Akten legen konnte. Die sechs anderen Angelegenheiten wurden abgeschlossen durch Einigung der Streitparteien (in vier Fällen waren vier Ärztinnen/Ärzte, jeweils mit Fachgebiet Psychiatrie, Neurologie oder Allgemeinmedizin sowie ein Zahnarzt angeklagt worden), oder aber infolge Rückzug der Klagen (in zwei Fällen waren ein Arzt mit Fachgebiet Allgemeinmedizin und eine Institution des Gesundheitswesens angeklagt worden).

In den Fällen, in denen die Kommission eine Sanktion ausgesprochen hat, betrafen die festgestellten Verstösse das Recht der Patientinnen und Patienten auf Information (Art. 47 Gesundheitsgesetz vom 16. November 1999 – GesG) und auf Einsichtnahme in ihr Dossier (Art. 60 GesG) sowie die Pflichten der Fachpersonen oder Institutionen des

Gesundheitswesen in Sachen Zwangsmassnahmen (Art. 54 GesG), Führung des Patientendossiers (Art. 57 GesG), unnötiger oder ungeeigneter Pflegeakt (Art. 86 Abs. 1 GesG) und Berufsgeheimnis (Art. 89 GesG).

2.3 Spitaler

2.3.1 Allgemeine Tatigkeiten

Der Kanton ist verpflichtet, genugend stationare medizinische Spitalleistungen anzubieten. Durch die Planung fordert er die Behandlungsqualitat und tragt zur Dampfung des Anstiegs der Gesundheitskosten bei. Die Spitalplanung wird in der Spitalliste zusammengefasst.

Zur Umsetzung dieser Liste hat das GesA jahrliche Auftrage 2020 fur die Spitalleistungen mit dem freiburger spital (HFR), dem Freiburger Netzwerk fur psychische Gesundheit (FNPG), dem Dalerspital, der «Clinique Generale – Ste-Anne», dem Geburtshaus «Le Petit Prince» und dem Interkantonalen Spital der Broye (HIB) abgeschlossen. Des Weiteren wurde fur das HFR, das FNPG und das HIB jeweils ein jahrlicher Auftrag fur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die anderen Leistungen (Finanzierung ausserhalb des Einkaufs von Leistungen) abgeschlossen. Schliesslich wurde mit dem HFR und dem FNPG noch eine Vereinbarung uber die Finanzierung von Fehlbelegungen abgeschlossen. Diese verschiedenen Auftrage halten sich namentlich an die Bestimmungen des KVG und des Gesetzes vom 4. November 2011 uber die Finanzierung der Spitaler und Geburtshuser.

Wie in den Vorjahren wurden die jahrlichen Auftrage 2020 insbesondere hinsichtlich der Qualitat und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Freiburger Spitaler beurteilt. Fur das HIB wurden diese Beurteilungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kantons Waadt durchgefuhrt.

Die stationaren Leistungen der Spitaler im Bereich der Akutsomatik werden ihrerseits seit der Einfuhrung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 uber die SwissDRG-Tarife finanziert (SwissDRG=*Swiss Diagnosis Related Groups*). Seit der Einfuhrung von TARPSY im 2018 werden die stationaren psychiatrischen Behandlungen uber Tagespauschalen abgegolten. Diese leistungsbezogenen Pauschalen werden gemeinsam von der OKP und von den Kantonen finanziert, in ubereinstimmung mit Artikel 49 Abs. 2 KVG. 2020 hat der Staat Freiburg den jahrlich von ihm finanzierten Betrag bei 55 % festgelegt.

Bis das Projekt «ST Reha» in Kraft gesetzt wird (voraussichtlich am 1. Januar 2022) werden die stationaren Leistungen der Rehabilitation uber Tagespauschalen vergutet. Diese Kosten werden ebenfalls zu 55 % vom Kanton und zu 45 % von der OKP finanziert.

2020 hat der Staatsrat die Baserates 2012 bis 2019 des HFR verabschiedet, die aus den Tarifverhandlungen zwischen ihm und den Versicherern hervorgegangen sind. Die Berichtigungen der Finanzierung des Staates, die aus diesem Entscheid hervorgehen, wurden hauptsachlich im Rahmen der Schlussabrechnung 2019 vorgenommen; der Restbetrag wird im Rahmen der Schlussabrechnung 2020 beglichen.

Das GesA hat sich auch mit der Umsetzung der HFR-Strategie befasst, um zu bestimmen, welches ihre wichtigsten Anliegen sind. Des Weiteren war es am Vorgehen im Rahmen der Analyse der Fuhrungssysteme und der finanziellen Aspekte des HIB beteiligt, das in einer Erneuerung des Anstaltsrates mundete. Schliesslich konnten noch die Arbeiten am Gesetzesvorentwurf zur anderung des Gesetzes uber die Finanzierung der Spitaler und Geburtshuser (finanzielle Unterstutzung fur Investitionen) abgeschlossen werden, der anfangs 2021 in die Vernehmlassung kommt.

Im ubrigen beantwortete das GesA verschiedene Fragen und parlamentarische Vorstosse zum Spitalbereich und wirkte in verschiedenen Kommissionen fur interkantonale und eidgenossische Plane mit.

2.3.2 Covid-19

Aufgrund der Corona-Pandemie waren zahlreiche tiefgreifende Veranderungen notwendig, namentlich hinsichtlich der stationaren Versorgung. Das HFR und zwei Privatkliniken haben zusammengearbeitet, um die Versorgung der Covid-19-Patientinnen und -Patienten und der Notfalle zu gewahrleisten. An dieser Stelle ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen zu loben, die alles getan haben, um den Bedurfnissen der Freiburger Bevolkerung optimal zu entsprechen. Die Corona-Krise hatte auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Spitaler. Zum einen handelt es sich dabei um Zusatzkosten aufgrund der bereitgestellten Leistungen (Betten, die fur

Covid-19-Patientinnen und -Patienten reserviert wurden) und eine aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen komplexeren Versorgung; zum anderen um einen Einnahmeverlust, der namentlich auf das bundesrätliche Verbot vom Frühling 2020, alle nicht dringlichen Leistungen während sechs Wochen aufzuschieben, und den Entscheid des Staatsrates, ab Oktober 2020 die elektive Tätigkeit in den Spitälern für somatische Pflege einzustellen, zurückzuführen ist.

Der Staatsrat hat beschlossen, sich an den finanziellen Auswirkungen infolge der Corona-Krise zu beteiligen, dies mit einer Finanzhilfe zugunsten des HFR, des HIB, des Dalerspitals und der «Clinique Générale – Ste-Anne». Die definitive Beteiligung des Staates kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2021 festgelegt werden. Grosse Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Entwicklung und den Auswirkungen von Corona, was diese Schätzungen erschwert. Des Weiteren laufen auf Bundesebene noch Diskussionen betreffend finanzielle Beteiligung von anderer Seite, namentlich des Bundes und der Krankenversicherer, an den Kosten und den Einnahmeausfällen aufgrund der Covid-19-Krise.

2.3.3 Die Spitäler in Zahlen

Finanzflüsse 2020 zwischen dem Staat und den Spitälern	HFR	FNPG	HIB	Kliniken und Geburtshäuser ¹	Total Finanzierung Spitäler
Stationäre Leistungen zu Lasten des Staates	116 150 964	22 800 000	11 260 837	31 154 011	181 365 812
Finanzierung des Staates ausserhalb des Einkaufs von Leistungen	62 051 000	13 000 000	1 537 455	-	76 588 455
Finanzierung der Folgen der Corona-Krise ³	28 000 000	-	3 000 000	376 000	31 376 000
Total Finanzierung des Staates	206 201 964	35 800 000	15 798 292	31 530 011	289 330 267
Korrektur der Finanzierung 2019 gemäss Schlussabrechnung²	5 234 900	801 916	20 513		6 057 329

¹ Gemäss bis 31.12.2020 erhaltenen Rechnungen.

² Die Schlussabrechnungen 2020 für die Spitäler werden im Laufe 2021 erstellt und werden die definitive Tätigkeit berücksichtigen.

³ Die Corona-Schlussabrechnungen für die Spitäler werden im Laufe 2021 erstellt und werden den finanziellen Beitrag der anderen Partner/innen berücksichtigen.

Allgemeine Betriebsstatistik 2020 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

EINRICHTUNGEN	Betten im Jahresdurchschnitt	Anzahl Austritte (an jedem)	Anzahl Spittage (an jedem Standort) ⁴	Mittlere Aufenthaltsdauer (an jedem Standort)
freiburger spital (HFR)⁵				
HFR Freiburg – Kantonsspital	308	13 868	89 441	6.4
HFR Tafers	76	1764	22 886	13.0
HFR Riaz	105	3034	30 367	10.0
HFR Billens	36	566	9 717	17.2
HFR Meyriez-Murten	58	982	14 362	14.6
Interkantonales Spital der Broye (HIB)¹				
HIB, Standort Estavayer-le-Lac	47	716	13 723	19.2
HIB, Standort Payerne	105	4991	27 885	5.6
Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)				
Stationäres Behandlungszentrum Marsens ²	177	2382	60 691	25.5
Privatkliniken Freiburg	120	9414	29 289	3.1

Provisorischer Stand vom 20. Januar 2021

¹ Die Angaben beziehen sich auf das HIB als Ganzes (inkl. Waadtländer Patientinnen und Patienten) und ohne Fehlbelegungen.

² Anzahl der fakturierten Tage vom 1.1. bis 31.12.2020.

³ Diese Zahlen umfassen auch die Neugeborenen und berücksichtigen die Fallzusammenführungen gemäss SwissDRG-Regeln.

⁴ Gemäss Definition der Aufenthaltsdauer durch SwissDRG TARPSY.

⁵ Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Bettenzahl des HFR bildete der Zeitraum Januar–August 2020.

2.4 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Gemäss KVG muss sich der Staat Freiburg an den Kosten für einen ausserkantonalen Spitalaufenthalt seiner Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen, vorausgesetzt, die betreffende Einrichtung ist auf der Spitalliste des Kantons Freiburg aufgeführt oder auf der Spitalliste eines anderen Kantons, in dem sich diese Einrichtung befindet, und verfügt über einen öffentlichen Leistungsauftrag für die betreffende medizinische Leistung. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Kantonsanteil 55 % der Kosten des Spitalaufenthalts, die restlichen 45 % gehen zulasten der OKP. Wenn ein medizinischer Grund für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt vorliegt (Leistung im Kanton nicht erhältlich oder medizinischer Notfall ausserhalb des Wohnkantons), gilt der Tarif des Spitals, in dem die Behandlung der Freiburger Patientin bzw. des Freiburger Patienten durchgeführt wird. Wenn die ausserkantonale Behandlung aus rein persönlichen Gründen stattfindet, gilt der Freiburger Referenztarif und ein allfälliger Kostenunterschied geht zulasten der Patientin bzw. des Patienten oder der Zusatzversicherung. Für Erfassung, Kontrolle und Freigabe der Zahlung der Spitalrechnungen ist das GesA zuständig.

Gemäss Rechnung des Staates lagen die Kosten für ausserkantonale Spitalaufenthalte im 2020 bei 96 910 089 Franken; damit wurde der ursprünglich budgetierte Betrag von 82 300 000 Franken um 14 600 000 Franken überschritten. Ein Grossteil dieser Überschreitung ist auf die rückwirkende Zahlung an die Genfer und Waadtländer Privatkliniken für Spitalaufenthalte zwischen 2014 und 2018 zurückzuführen. Mit dieser Zahlung wird ein Streit beigelegt, in dem diese Kliniken dem Staat gegenüberstanden und für den in der Staatsrechnung eine Rückstellung von 10 000 000 Franken gebildet worden war.

Die Jahresrechnung 2020 verzeichnet im Übrigen einen Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten sowie der Anzahl Fälle, was namentlich auf eine kürzere Abrechnungsfrist durch die Spitäler zurückzuführen ist. Aus diesem Grund hat der Staatsrat zur Deckung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte einen Zusatzkredit in Höhe von 4 600 000 Franken gesprochen.

Mit den budgetierten 82 300 000 Franken wurden 9640 Spitalaufenthalte von 2020, 1998 Spitalaufenthalte von 2019 und 1276 Spitalaufenthalte der Vorjahre bezahlt. Darin enthalten ist auch der kantonale Anteil (in Höhe von 532 814 Franken) für die Finanzierung der Spitalkosten von Versicherten, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Island oder in Norwegen wohnen und eine schweizerische Rente beziehen sowie deren Familienangehörige, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Abs. 2^{er} KVG, der am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden 252 325 Franken Rückzahlungen von Schaden Service Schweiz AG eingezogen für Spitalaufenthalte von Freiburgerinnen und Freiburgern zulasten der OKP, die jedoch durch einen Unfall verursacht wurden, für die eine Drittperson verantwortlich ist.

2.5 Spitalplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Spitalleistungen für ihre Bevölkerung zu gewährleisten, aber auch um Überkapazitäten zu vermeiden, müssen die Kantone eine Spitalplanung erarbeiten; dabei müssen sie den gesetzlichen Anforderungen des KVG und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen (insbesondere Art. 58a ff. Verordnung über die Krankenversicherung, KVV).

Die aus dieser Planung hervorgehende Freiburger Verordnung über die Liste der Spitaler und Geburtshuser wurde am 1. April 2015 in Kraft gesetzt. Derzeit gilt die Version vom 1. Januar 2017. Sie halt fest, welche inner- und ausserkantonalen Einrichtungen zur Tatigkeit zulasten der OKP zugelassen sind. Auch die Tragweite des vom Staat Freiburg erteilten Auftrags ist darin festgehalten.

Das GesA hat den Prozess zur Beurteilung der von den verschiedenen Spitalern erteilten Leistungen im Sinne der Spitalliste 2015 eingeleitet, dies namentlich in Hinblick auf die nachste Spitalplanung, die sich in Vorbereitung befindet.

2.6 Hilfe und Pflege zu Hause

Im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause hat das GesA die Subventionierung der beauftragten Dienste und die Finanzierung der Pflegerestkosten der selbststandigen Pflegefachpersonen verwaltet. Es musste ferner das Pflegematerial (gemass Mittel- und Gegenstandeliste) sowie die Kosten der Spitexpflege fur ausserkantonal betreute Freiburger Patientinnen und Patienten finanzieren und hat an der Ausarbeitung des Schlussberichts zur Planung der Langzeitpflege 2021–2025 mitgewirkt. Das GesA hat ferner die Erhebung der Daten fur die eidgenossische Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause beaufsichtigt, deren Ergebnisse es fur den Bund validieren muss. Gemeinsam mit dem Sozialvorsorgeamt war es an der Erarbeitung der Planung der Langzeitpflege beteiligt, die der Staatsrat am 14. Dezember 2020 genehmigt hat. Schliesslich musste es noch diverse Finanzierungsanfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beantworten.

2.7 Palliative Care

Im April 2016 hat der Staatsrat den Massnahmenplan 2016–2020 der kantonalen Strategie «Palliative Care» genehmigt. Vor Kurzem hat der Staatsrat die Geltungsdauer des Massnahmenplans bis 2023 verlangert. Diese Strategie anerkennt die bereits unternommenen Initiativen des Staates sowie der halb-offentlichen und privaten Organisationen und beinhaltet auch neue Projekte. Das GesA arbeitet weiterhin an der Umsetzung der geplanten Massnahmen; diese Arbeiten werden auch die kommenden Jahre andauern.

2.8 Gesundheitsforderung und Prevention

2.8.1 Planung, Leistungsauftrage und spezifische Projekte

Der Sektor Gesundheitsforderung und Prevention stellt die Zweckmassigkeit der Prventionsaktionen, ihre Abwicklung und die Koordination der verschiedenen Leistungsauftrage, Projekte und Programme sicher, die mit den kantonalen Prioritaten in diesem Bereich im Zusammenhang stehen: Ernahrung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol und Tabak.

Infolge Verabschiedung durch den Staatsrat der neuen «Kantonalen Strategie fur Gesundheitsforderung und Prevention – Perspektiven 2030» im Marz 2017 war das Jahr 2020 der weiteren Ausarbeitung ihres Aktionsplans gewidmet, der sich im Abschluss befindet. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kommission fur Gesundheitsforderung und Prevention wurden die Massnahmen des Aktionsplans validiert. Aufgrund der Pandemie hat die Kommission 2020 nur eine Sitzung abgehalten. Bei dieser konnten die Ergebnisse der Erhebungen 2017 und 2018 uber die Gesundheit der Freiburgerinnen und Freiburger zur Kenntnis genommen und Uberlegungen zum Einbezug dieser Daten in die laufenden Planungen angestellt werden. Bei dieser Sitzung wurde auch der Wechsel im Prasidium der Kommission angekundigt. Dem scheidenden Prasidenten, Patrice Guex, wurde herzlich fur sein grosses Engagement gedankt, namentlich bei der Ausarbeitung der kantonalen Strategie; an seine Stelle wird am 1. Januar 2021 Catherine Favre Kruit treten, Leiterin Offentlichkeitsabteilung und Mitglied der Geschäftsleitung von Gesundheitsforderung Schweiz.

Das Gesamtbudget der Gesundheitsforderung und Prevention fur 2020 betrug 3 342 000 Franken. Dieses setzt sich zum einen aus den Betragen im Voranschlag der GSD und zum anderen aus externen Einnahmen von Gesundheitsforderung Schweiz, von der Eidgenossischen Zollverwaltung (Alkoholzehntel) und aus dem Tabakprventionsfonds fur die Umsetzung der kantonalen Themenprogramme zusammen.

2.8.2 Kantonale Programme

2.8.2.1 «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend»

Die Umsetzung der dritten Phase des kantonalen Programms «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend», gestartet im 2018, ging 2020 weiter. Geleitet wird das Programm von den Vorsteherinnen und Vorstehern der verschiedenen Ämter und Dienste der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der GSD.

Die dritte Phase des Programms (2018–2021) unterstützt und entwickelt Massnahmen in den Bereichen Ernährung und Bewegung zugunsten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie von zu Hause lebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren (neue Zielgruppe). Einige dieser Massnahmen richten sich auch an die Angehörigen und die Fachpersonen, die tagtäglich mit den Zielgruppen zu tun haben, oder noch an die Gemeinden.

Das Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» 2018–2021 umfasst insgesamt 43 Massnahmen; dazu gehören der Aufbau von generationsübergreifenden Pedibus-Linien, Kurse und Workshops zum Thema Ernährung für Kinder und Seniorinnen und Senioren, betreute Mahlzeiten für Seniorinnen und Senioren und Workshops für Jugendliche zur Förderung eines positiven Körperbilds. So sind verschiedene spezifische Projekte in den Genuss der Unterstützung des Programms gekommen. 2020 konnten ausserdem die Überlegungsarbeiten für die Fortsetzung des Programms starten.

2.8.2.2 Gesundheit in der Schule

Unter der Leitung eines direktionsübergreifenden Steuerungsausschusses ist die kantonale Fachstelle «Gesundheit in der Schule» damit betraut, die Umsetzung des einschlägigen Konzepts zu verfolgen; der aus Vertreterinnen und Vertretern der EKSD und der GSD bestehende Steuerungsausschuss hat verschiedene Dossiers, die mit dem Konzept zusammenhängen, betreut und koordiniert. Der Staatsrat hat das Letzteres übrigens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode verlängert.

So wurden im Rahmen der Gesundheit in der Schule verschiedene wichtige Schritte unternommen, z. B. die Begleitung verschiedener Schule für den Eintritt ins «Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen», die Koordination verschiedener Weiterbildungen mit der PH, die Unterstützung bei der Entwicklung von Tools für die Lehrpersonen, eine erste Weiterbildung für die Schulleitungen zum Thema Selbstliebe und Förderung der eigenen Ressourcen oder generell die Koordination der Aktionen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen.

2.8.2.3 Tabak

Die Tabakprävention und der Schutz vor dem Passivrauchen gehören zu den Prioritäten der «Kantonalen Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030». Tabak ist eine grosse Herausforderung der öffentlichen Gesundheit: Alljährlich werden in der Schweiz 9500 vorzeitige Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht, dies sind täglich 25 Todesfälle. Die Hälfte der Raucherinnen und Raucher stirbt frühzeitig, und ein Fünftel der tabakbedingten Todesfälle betrifft Personen unter 65 Jahren.

Für die Durchführung von kohärenten und koordinierten Aktionen im Kanton Freiburg kümmert sich CIPRET Freiburg im Auftrag der GSD um die Umsetzung des dritten kantonalen Tabakpräventionsprogramms «Ohne Tabak, frei atmen 2018–2021». Die strategische Führung dieses Projekts obliegt einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Steuerungsausschuss. Das Programm wird gemeinsam durch den Kanton Freiburg, den Tabakpräventionsfonds, die «Loterie Romande» und die Gesundheitsligen des Kantons Freiburg finanziert.

In den letzten Jahren hat die Tabakindustrie mehrere neue Produkte auf den Markt gebracht, die Tabak erhitzen, jedoch nicht verbrennen, oder ein zu inhalierendes Aerosol erzeugen (E-Zigaretten). Angesichts dieser Lage und weil es keine Gesetzesgrundlage auf Bundesebene gibt, galt der Schwerpunkt im 2020 der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene. Unter Berücksichtigung der ersten wissenschaftlichen Belege für die Schädlichkeit dieser Produkte hat der Staatsrat deshalb beschlossen, Artikel 31 des Gesetzes über die Ausübung des Handels (HAG) zu ändern, um die Abgabe der neuen Produkte zu reglementieren und sie den gleichen Regeln wie Tabakerzeugnisse zu unterstellen, namentlich durch ein Verkaufsverbot für alle Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten und ähnliche Produkte an unter 18-Jährige zur Stärkung des Jugendschutzes. Diese Änderung, die im November 2020 vom Grossen Rat genehmigt wurde, soll anfangs 2021 in Kraft treten.

2020 wurde auch für die Umsetzung eines Pilotprojekts der Peer-Prävention genutzt. Es wurde eine Partnerschaft zwischen der Fachstelle Tabakprävention – CIPRET Freiburg und dem «Laboratoire d’Innovation Pédagogique» des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Universität Freiburg auf die Beine gestellt, um ein *Escape Game* zu entwickeln, dessen Ziel es ist, die Handlungskompetenz der Jugendlichen anhand von Herausforderungen oder Rätseln, die in Gruppen gelöst werden müssen, zu stärken.

2.8.2.4 Psychische Gesundheit

Die Unsicherheit und der Stress im Zusammenhang mit der Corona-Krise haben 2020 dem psychischen Wohlbefinden eines Grossteils der Bevölkerung geschadet. Auf der Plattform psygesundheit.ch, an welcher der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention mitarbeitet, wurde die Rubrik «Geistige Gesundheit & Covid-19» erstellt; sie bietet Informationen und Tipps zur Aufrechterhaltung und Förderung der geistigen Gesundheit. Gleichzeitig wurde ein Schwerpunkt auf die Förderung der psychischen Gesundheit der Eltern gelegt. Auf Kantonsebene wurde die Unterstützung zugunsten der Massnahmen, die 2019 im Rahmen des Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit aufgelegt worden waren, fortgesetzt. Diese Massnahmen richten sich an Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sowie die Fachpersonen in ihrem Umfeld und sind vor allem in Zeiten der Pandemie besonders wichtig.

2.8.2.5 Alkohol

Alkohol ist eine der Prioritäten der kantonalen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention – Perspektiven 2030. Die Ausarbeitung und die Umsetzung des «Kantonalen Alkoholaktionsplans» (KAAP) erfolgt über die Zusammenarbeit des GesA und des KAA, wobei es darum geht, die vier Pfeiler der nationalen Alkoholpolitik (Prävention, Behandlung, Risikosenkung und Repression/Marktregulierung) abzudecken. 2020 war der Umsetzung der KAAP-Massnahmen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern gewidmet. Aufgrund der Gesundheitslage mussten einige Projekte neu ausgerichtet werden. Der KAAP schlägt 18 Massnahmen vor, die sich als Verstärkung der bisherigen Massnahmen verstehen (5 Massnahmen bei spezifischen Zielgruppen; 7 Massnahmen der strukturellen Prävention; 4 Massnahmen der Koordination und Zusammenarbeit; 2 Massnahmen der Kommunikation).

Des Weiteren ist das GesA Teil des Steuerungsausschusses von «SMART EVENT» von REPER. «SMART EVENT» vergibt ein Label für öffentliche Veranstaltungen, die Instrumente im Zusammenhang mit der Prävention von problematischem Alkoholkonsum einbinden. Das GesA gehört ferner einer interkantonalen Arbeitsgruppe der lateinischen Kantone zur Prävention von Alkoholkonsum bei Seniorinnen und Senioren an, die vom «Groupement romand d’études des addictions» (GREA) und der «Commission de prévention et de promotion de la santé» (CPPS) des GRSP koordiniert wird.

2.8.3 Kantonale, interkantonale und nationale Beziehungen

Der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention wirkt kantonsintern, -extern und gesamtschweizerisch aktiv in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen mit. Mit seiner Teilnahme will er eine sektorübergreifenden Governance der Gesundheitsförderung begünstigen und dadurch die Schaffung eines gesundheitsfördernden Umfelds fördern.

Auf kantonaler Ebene war der Sektor 2020 insbesondere an den Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie der nachhaltigen Entwicklung sowie des Klimaplan beteiligt. Ferner beteiligt sich der Sektor am Projekt Gemeinschaftsgastronomie, das von der Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft gesteuert wird.

Durch die Treffen der Kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention entstanden Verbindungen zu den verschiedenen öffentlichen Politiken, die einen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.

Seit Dezember 2017 ist der «Club Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem KSA führt das GesA dessen Sekretariat. 2020 wurden an der Generalversammlung des Clubs Themen wie die Regulierung von Cannabis und Tabakprodukten in der Schweiz und in Ausland behandelt.

Auf interkantonaler und nationaler Ebene hat der Sektor Gesundheitsförderung und Prävention an den Arbeiten der CPPS und von Gesundheitsförderung Schweiz rund um die Erstellung eines Argumentariums zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention mitgewirkt. Diese neue Instrument wird 2021 veröffentlicht. Es wird eine kohärente und koordinierte Kommunikation zwischen den Kantonen zu den Zielen und Herausforderungen der Gesundheitsförderung und Prävention ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der CPPS haben sich die Kantone Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg und Tessin zusammengetan, um einen Bericht über die Gesundheit der Bevölkerung ab 65 Jahren in der lateinischen Schweiz zu veröffentlichen. Der Bericht wurde im Auftrag der Kantone vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium ausgearbeitet.

2.9 eHealth

2020 fanden verschiedene Ereignisse statt. Die neue eHealth-Verantwortliche, seit 1. März im Amt, war ab Mitte März bei Beginn der ersten Corona-Welle gefragt, um die Auswirkungen der Pandemie zu bekämpfen, zusammen mit einer Vielzahl an Verantwortlichen und Fachpersonen, die für die Umsetzung der Plattform des elektronischen Patientendossiers des interkantonalen Vereins CARA zuständig sind.

Darüber hinaus erwies sich die Umsetzung der Plattform technisch gesehen viel komplexer als angenommen und das Zertifizierungsverfahren als besonders schwierig, namentlich aufgrund der sehr hohen Anforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Im Bewusstsein, dass das Datum zur Lancierung des elektronischen Patientendossiers nicht realistisch ist (ursprünglich am 15. April 2020 vorgesehen), haben die Konferenz der Kantonsregierungen und das Bundesamt für Gesundheit deshalb im Frühling beschlossen, dieses zu verschieben. Stattdessen ist eine Pilotphase mit begrenztem Zugriff für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen, während der breite Zugriff auf das elektronische Patientendossier für das zweite Halbjahr erwartet wird.

Die Inbetriebnahme des elektronischen Patientendossiers und anderer eHealth-Hilfsmittel hängt auch von den Anforderungen für die Bereitstellung einer zertifizierten und akkreditierten elektronischen Identität (E-ID) ab. Ohne akkreditierte E-ID ist nämlich im Sinne des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier keine Plattform berechtigt, elektronische Patientendossiers für eine Person zu eröffnen oder ihr andere eHealth-Dienste anzubieten. Ende 2020 war jedoch nur ein E-ID-Anbieter in der Lage, der Schweizer Bevölkerung und den Gesundheitsfachpersonen eine Lösung anzubieten, die den Anforderungen der Schweizerischen Akkreditierungsstelle entspricht, während ein anderer Anbieter ausschliesslich für die Gesundheitsfachpersonen eine solche Lösung anbieten konnte.

Angesichts der technischen Schwierigkeiten in Bezug auf die Plattformen und die E-ID wird sich die Verbreitung der elektronischen Patientendossiers und der eHealth-Hilfsmittel wahrscheinlich verzögern.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass alle Freiburger Institutionen, die verpflichtet sind, vor dem 15. April 2020 dem Projekt des elektronischen Patientendossiers beizutreten (HFR, FNPG, «Clinique Générale – Ste-Anne» und Dalerspital), sich innerhalb der vorgegebenen Frist der CARA-Plattform angeschlossen haben. Darüber hinaus haben sowohl das HFR als auch das FNPG das Zertifizierungsaudit der Firma KPMG erfolgreich abgeschlossen. Das Geburtshaus und die Pflegeheime haben ihrerseits bis zum 15. April 2022 Zeit, sich der Plattform anzuschliessen.

2.10 Tätigkeit der Kantonsapothekerin

Die Kantonsapothekerin hat Informations- und Kontrollaufgaben inne, nimmt an Projekten im Bereich Heilmittel teil, um deren angemessene Verwendung zu fördern, führt die dem Kanton gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung zufallenden Kontrollen durch (namentlich durch die Inspektion der Inhaberinnen und Inhaber einer kantonalen Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung) und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der öffentlichen Gesundheit (im Zusammenhang mit Arzneimitteln und Medizinprodukten). Dafür arbeitet sie eng mit den Partnerinnen und Partnern zusammen, insbesondere mit den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung, der anderen Kantone und des Bundes sowie mit den Gesundheitsfachpersonen.

2.10.1 Information und Ausbildung der Partnerinnen und Partner

Bei der professionellen Verwendung von Heilmitteln, namentlich bei der Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln, ist die Einhaltung der Sorgfaltspflicht grundlegend. Daher werden den betroffenen Gesundheitsfachpersonen die gesetzlichen Grundlagen und die gesetzlichen Änderungen im Bereich Heilmittel im Rahmen von Gruppenschulungen oder Informationsschreiben mitgeteilt bzw. in Erinnerung gerufen.

2020 wurden die meisten Schulungen für die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte aufgrund der ausserordentlichen Gesundheitslage abgesagt. Die gemeinsame Schulung für Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker zur Betreuung von opiatabhängigen Patientinnen und Patienten wurde jedoch durchgeführt, einfach mit weniger Teilnehmenden. Die Kantonsapothekerin hielt auch einen Vortrag am Einführungstag über die Gesundheitssysteme der Schweiz und des Kantons Freiburg, den das KAA und die Gesellschaft «Médecins Fribourg – Ärztinnen und Ärzte Freiburg» (MFÄF) für die neuen Ärztinnen und Ärzte im Kanton organisiert haben.

Die Weiterbildungen erleichtern den gegenseitigen Kontakt zwischen den Partnerinnen und Partnern und tragen zum reibungslosen Ablauf der Aktivitäten bei. Besonders für Gesundheitsfachpersonen, die in einem anderen Land studiert haben, sind sie von grossem Nutzen. Weil die meisten aufgrund der Gesundheitslage annulliert werden mussten, gingen auch mehr Fragen ein von Seiten der Gesundheitsfachpersonen zu Themen, die nicht behandelt werden konnten.

2.10.2 Prüfung und Kontrolle

2020 prüfte die Kantonsapothekerin 23 Gesuche für die Ausübung eines Gesundheitsberufs in eigener fachlicher Verantwortung oder unter Aufsicht. Die Kantonsapothekerin stellt ihre Stellungnahme aufgrund eines persönlichen Gesprächs mit allen Apothekerinnen und Apothekern aus.

In öffentlichen Apotheken, Pflegeeinrichtungen, ärztlichen Privatapotheken, Drogerien des Kantons sowie in anderen sanitätsdienstlichen Strukturen mit kantonaler Bewilligung wurden 13 Inspektionen durchgeführt. Die Kontrollen erfolgen anhand von einer Risikoanalyse, die namentlich den Umfang der Aktivitäten, die Probleme in der Vergangenheit oder Tatsachen, die eine Kontrolle notwendig erscheinen lassen, berücksichtigt.

Eine Inspektion fand unter der Leitung von Swissmedic in einer kantonalen Stelle statt, wobei die Kantonsapothekerin die kantonale Behörde in der Delegation der Inspektorinnen und Inspektoren vertrat.

2.10.3 Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie

Die Kantonsapothekerin hat bei der Bewältigung der Corona-Krise eine wichtige Rolle gespielt. Als Mitglied im Gesundheitsstab und in der Folge in der Gesundheits-Taskforce wirkte sie als Erstes beim Management des Bedarfs an Heilmitteln und Medizinprodukten mit, die von den Fachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton benötigt wurden.

Nachdem der Bund angekündigt hatte, seine Testkapazitäten auszubauen, wurde die Durchführung von Antigen-Schnelltests in den Apotheken des Kantons dank einer theoretischen und praktischen Schulung zugunsten der interessierten verantwortlichen Apothekerinnen und Apotheker, die in wenigen Tagen auf die Beine gestellt wurde, möglich gemacht. Somit konnte sich die Freiburger Bevölkerung Ende 2020 in 24 Apotheken auf das Coronavirus testen lassen.

Ende 2020 übernahm die Kantonsapothekerin die Co-Leitung der Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, die den Auftrag hat, die grossflächige Corona-Impfung der Freiburger Bevölkerung zu organisieren. Nachdem sie die Bewilligung erhalten hatte, die Covid-Apotheke als verantwortliche Apothekerin zu betreiben, hat sie die Ankunft der ersten Impfdosen auf dem Kantonsgebiet gemanagt und – unter Berücksichtigung der logistischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Stabilität des Impfstoffs – deren Verteilung an die Anspruchsberechtigten organisiert.

2.11 Krankenversicherung

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf ein Tarifvertrag der Genehmigung durch die zuständige Kantonsregierung oder, wenn er in der ganzen Schweiz gelten soll, durch den Bundesrat. Die Genehmigungsbehörde prüft, ob der Tarifvertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Wenn kein Tarifvertrag zustande kommt, so setzt die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif fest (Art. 47 Abs. 1 KVG). Das GesA bereitet die Unterlagen im Rahmen der Tarifgenehmigung und -festsetzung zuhanden des Staatsrats vor. Sind die Parteien mit dem vom Staatsrat festgesetzten Tarif nicht einverstanden, können sie beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde einreichen. Gegebenenfalls muss das GesA das Beschwerdeverfahren mitverfolgen. 2020 hat das GesA die Genehmigung von 5 Tarifverträgen für ambulante und von 4 Tarifverträge für stationäre Behandlungen, also von insgesamt 9 Tarifverträge vorbereitet. Darüber hinaus hat sich das GesA mit der Genehmigung der Verlängerung von fünf zeitlich unbefristeten Tarifvereinbarungen befasst, die zuvor für einen befristeten Zeitraum genehmigt worden waren. Des Weiteren hat das GesA die Aktualisierung per 1. Juli 2020 und per 1. Januar 2021 der Referenztarife für ausserkantonale Spitalaufenthalte aus persönlichen Gründen in einer auf der Spitalliste des Standortkantons aufgeführten Einrichtung, die jedoch für die betreffende Leistung nicht auf der Freiburger Spitalliste aufgeführt ist, vorbereitet.

2020 wurden weniger Tarifvereinbarungen zur Genehmigung unterbreitet als in den Vorjahren, was möglicherweise auf die Corona-Krise zurückzuführen ist. Darüber hinaus musste das Genehmigungsverfahren einiger Tarifvereinbarungen verschoben werden, weil die Priorität dem Pandemie-Management galt.

Für die Bearbeitung der Gesuche im Zusammenhang mit der Befreiung von der Versicherungspflicht (ausgenommen Ausweis G) sind die Gemeinden zuständig; sie können bei besonderen Fällen auf die technische und juristische Unterstützung des GesA zählen. 2020 hat das GesA 150 diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben. 70 % betrafen Personen in Aus- oder Weiterbildung oder einer Bildungseinrichtung zugehörige Assistentinnen und Assistenten, Doktorandinnen und Doktoranden oder Praktikantinnen und Praktikanten, wohingegen 29 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 1 % Rentnerinnen und Rentner betrafen.

Personenkategorie	Anzahl Stellung- nahmen
In Ausbildung	105
Arbeitnehmende	43
Rentner/innen	2
Total	150

Seit 2017 die Änderung des Ausführungsgesetzes zum KVG in Kraft getreten ist, leitet das Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) die Information im Zusammenhang mit der Ausstellung von Grenzgängerbewilligungen ans GesA weiter, das wiederum die gewählte Option (KVG-Versicherer oder Krankenversicherung des Nachbarlandes) kontrolliert. 2020 wurden 394 Grenzgängerinnen und Grenzgänger kontaktiert.

Die Daten im Zusammenhang mit der Prämienenkung zugunsten von Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, sind dem Tätigkeitsbericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) zu entnehmen.

2.12 Schülerunfallversicherung (SUV)

Seit ihrer Auflösung beantwortet das GesA alle Fragen im Zusammenhang mit der Schülerunfallversicherung (SUV). Es ist mit der Abwicklung der hängigen Fälle betraut (diese betreffen Unfälle, die vor dem 1. September 2006 eingetreten sind) und verwaltet das Archiv. Oftmals erhält es Informationsanfragen zu alten Dossiers.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV (SUV-Fonds) leistet subsidiär einen finanziellen Beitrag für Familien, die durch unfallbedingte Kosten eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Seit dem 1. September 2019 geht diese Unterstützung auch an Familien, die wegen einer schweren Erkrankung eines Kindes in finanzielle Schwierigkeiten geraten. 2020 hat der Fonds fünf Familien mit insgesamt Fr. 12 360.50 unterstützt.

Der Fonds aus der Auflösung der SUV wird selbstständig verwaltet und hat eine eigene Buchhaltung. Betriebsrechnung und Rechnungsergebnis des Staates sind daher nicht von diesen Transaktionen betroffen. Bei der Schaffung des Fonds wurde vorgesehen, dass dieser zinsfrei ist. Am 31. Dezember 2020 enthielt der SUV-Fonds Fr. 5 640 731.36.

3 Kantonsarztamt (KAA)

Kantonsarzt/Kantonsärztin: Stéphanie Boichat Burdy und Barbara Grützmacher von 1. März bis 31. Mai 2020
Dr. med. Thomas Plattner ad interim von 18. Mai bis 31. August und ernannt ab 1. September 2020

3.1 Tätigkeit

Das Kantonsarztamt (KAA) ist für medizinische Fragen der öffentlichen Gesundheit zuständig. Es berät die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Sachen Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz. Das KAA nimmt die Aufgaben wahr, die ihm aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zukommen, insbesondere in den Bereichen Sucht, sexuelle Gesundheit, schulärztliche Betreuung und sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen.

3.1.1 Übertragbare Krankheiten

3.1.1.1 Obligatorische Meldung übertragbarer Krankheiten¹

Das Jahr 2020 war geprägt durch das neue Coronavirus. Mit einer Inzidenz von 7189,35 Fällen pro 100 000 Einwohner/innen wurde der Kanton Freiburg im Vergleich zur nationalen Inzidenz von 5250,96 hart getroffen. Das Kantonsarztamt wurde stark beansprucht: Umsetzung des Tracings, Verfolgung der epidemiologischen Lage, Schulung des Pflegeheimpersonals in Kursen und durch Schaffung von Tutorials, Erarbeitung von Weisungen, schliesslich Umsetzung von Unterstützungs- und Kontrollstellen für die Schutzkonzepte in den Pflegeheimen.

Beim Monitoring der meldepflichtigen Krankheiten war im Kanton Freiburg wie schweizweit eine Stabilisierung der enterohämorrhagischen Escherichia coli (EHEC)-Fälle zu beobachten (49 Fälle im 2020 gegenüber 51 Fällen im 2019, nach einem konstanten Anstieg seit 2015). Die Inzidenz bleibt über dem Schweizer Durchschnitt (14,94 Fälle pro 100 000 Einwohner/innen auf kantonaler Ebene und 8,38 Fälle pro 100 000 Einwohner/innen schweizweit).

Die Zahl der gemeldeten Fälle von Zeckenzephalitis blieb gegenüber dem Vorjahr stabil (14 Fälle im 2020, 13 im 2019).

Die 2020 umgesetzten Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus haben höchstwahrscheinlich auch die Ausbreitung anderer respiratorischer Viren beeinflusst. 2020 ist die Zahl der Legionellose-Fälle im Kanton Freiburg im Vergleich zum Vorjahr gesunken (18 Fälle im 2020, 27 im 2019), wie in der ganzen Schweiz (482 im 2020 und 581 im 2019). Die Zahl der Pneumokokken-Infektionen hat im Berichtsjahr ebenfalls deutlich abgenommen, mit 30 Meldungen im 2019 gegenüber 17 im 2020.

Zu Beginn der Coronaviruspandemie, von Mitte bis Ende März, wurden dem KAA die vier 2020 einzigen Fälle von Verdacht auf Masern gemeldet.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine ausführliche Statistik zu diesem Thema. Diese Informationen sind auf der Website des BAG unter der Rubrik «Meldeysteme für Infektionskrankheiten» verfügbar.

¹ Daten BAG, Informationssystem Meldungen, Stand 12.01.2020, abgerufen am 18.01.2021

3.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)

2020 wurden gut 1050 Mädchen gegen Humane Papillomaviren (HPV) geimpft, davon rund 870 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 180 in privaten Arztpraxen. Weiter wurden 1000 Knaben und junge Männer geimpft, davon 850 im Rahmen der schulärztlichen Betreuung und 180 in privaten Arztpraxen.

3.1.2 Nichtübertragbare Krankheiten

3.1.2.1 Kantonales Programm zur systematischen Krebsfrüherkennung

Seit 2004 führt die Krebsliga Freiburg im Auftrag des Staates die systematischen Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen durch Mammografie durch. Frauen ab 50 Jahren erhalten alle zwei Jahre eine persönliche Einladung zur Screening-Mammografie sowie eine umfassende Informationsbroschüre zum Thema. Die Kosten dieser Untersuchung werden – im Rahmen des kantonalen Programms – franchisenbefreit von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen.

Aufgrund der Pandemie musste die Tätigkeit von Mitte März bis Ende April auf Eis gelegt werden. Dennoch wurden gut 22 650 Einladungen (2019: 21 900) verschickt und 11 626 Mammografien durchgeführt (2019: 12 934). Die Zahl der im Rahmen des kantonalen Programms erkannten Krebserkrankungen lag 2019 bei 72 (da die Zahl der durch Screening-Mammografie erkannten Krebserkrankungen meistens erst um sechs bis zwölf Monate verzögert bekannt ist, wird hier die Vorjahreszahl angegeben).

In diesem besonderen Jahr wurde die Bevölkerung allen voran über die sozialen Netzwerke und die Medien sensibilisiert. Im Juni erschien eine neue Anzeige in den beiden grössten Tageszeitungen des Kantons. Das Informations- und Präventionszentrum kleidete sich im ganzen Oktober in rosa und stellte gezielte Informationen zu Brustkrebs zur Verfügung.

Die jährliche Evaluation für die akkreditierten Röntgeninstitute, die Auswertung der Radiologinnen und Radiologen und der von den Fachpersonen für medizinisch-technische Radiologie angefertigten Aufnahmen gemäss den Qualitätsnormen des systematischen Brustkrebs-Screenings in der Schweiz (2014) von der Krebsliga Schweiz wurde fortgeführt. Im September wurde ein Kolloquium für Radiologinnen/Radiologen und Röntgentechniker/innen organisiert.

Das Darmkrebs-Screeningprogramm von der GSD und der Krebsliga wurde an der Medienkonferenz vom 30. September 2020 offiziell lanciert. Frauen und Männern von 50 bis 69 Jahren stehen zwei Methoden zur Auswahl: ein Test auf okkultes Blut im Stuhl (FIT) alle zwei Jahre oder eine Darmspiegelung alle zehn Jahre. Für die ältesten Freiburgerinnen und Freiburger hat der Versand der Einladungen begonnen.

Seit Projektbeginn waren die Partnerinnen und Partner involviert und präsent. Bereits 75 % der Apotheken nehmen am Projekt teil, vier von sechs Gastroenterologie-Praxen sind derzeit akkreditiert. Für eine Darmspiegelung ist eine Konsultation bei einem/einer Freiburger Hausarzt/Hausärztin unerlässlich. 25 % der Hausärztinnen und Hausärzte sind dem Programm bereits beigetreten. Das Programm erregt das Interesse und die Arztpraxen erhalten täglich entsprechende Informationen. Von September bis Dezember wurden 114 FIT-Tests analysiert, 11 waren positiv (Blutspuren im Stuhl). Vier Darmspiegelungen wurden durchgeführt und 51 sind momentan geplant.

Weitere Informationen zu den Tätigkeiten des Zentrums für Krebsfrüherkennung Freiburg:

<https://freiburg.krebsliga.ch/krebs-frueherkennung/>

3.1.2.2 Freiburger Krebsregister

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Anwendung des KRG (Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen). Gleichzeitig widmete sich das Freiburger Krebsregister folgenden Tätigkeiten:

- > kontinuierliche Sammlung und Archivierung der Daten verschiedener Quellen (Ärzteschaft, Spitäler, Laboratorien usw.) im Zusammenhang mit den auftretenden Krebserkrankungen;
- > für 2018 werden nach Kodierung der Krebsfälle 2399 Tumore verzeichnet (Stand 16. Januar 2020);
- > Überprüfung der Datenqualität 2018;
- > Aktualisierung der Website mit Bereitstellung der Dokumente zum KRG;

- > Teilnahme an zwei nationalen Studien und einer lokalen Studie:
 - > *Examining Cancers and Labour Indicators to assess the Burden of occupational cancer in Switzerland*, Studie des *Institute for Work and Health* in Epalinges;
 - > *Molecular epidemiology of lung cancer brain metastases*, Studie des Instituts für Pathologie in Bern;
 - > *Survivorship program for cancer patients at the HFR*, Studie der Universität Freiburg.

Mehr Informationen zu den Aktivitäten des Freiburger Krebsregisters: <https://freiburg.krebsliga.ch/krebsregister/>

3.1.3 Sexuelle Gesundheit

Die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) fördert eine positive und umfassende Sichtweise der sexuellen Gesundheit und bietet hauptsächlich folgende Leistungen an:

- > Beratungsgespräche (für Einzelpersonen oder Paare) nach Vereinbarung über Sexualität, Gefühls- und Beziehungsleben, Verhütung, Notfallverhütung, (un-)geplante Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen (inklusive Tests), auf Vereinbarung in Freiburg (Grand-Fontaine 50) und Bulle (Rue de la Condémine 60);
- > frauenärztliche Untersuchungen nach Vereinbarung in Freiburg, für Jugendliche und Personen mit spezifischen Bedürfnissen, in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe des freiburger spitals (HFR);
- > Sexualekundeunterricht und Kurse zur Prävention von sexuellem Missbrauch auf Anmeldung der Schulkreise, Orientierungsschulen und Sonderschulen für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen des Kantons. Vor der Durchführung dieser Interventionen werden die Eltern zu einem Informationsabend eingeladen.

3.1.3.1 Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsberatung

2020 nahm die Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit 2803 Anrufe entgegen (2019: 951), führte 874 ärztliche Konsultationen (2019: 1171) sowie 1225 Einzel- und Paargespräche (2019: 1171) durch.

In den 1225 Gesprächen wurden verschiedene Themen aufgegriffen, die sich wie folgt verteilen (NB: ein Gespräch kann mehrere Themen betreffen):

- > Verhütung: 42 %
- > Schwangerschaft: 33 %
- > Notfallverhütung: 46 %
- > Schwangerschaftsabbruch: 4 %
- > Medizinische Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit: 3 %
- > Sexuell übertragbare Infektionen (STI) inkl. HIV/AIDS: 59 %
- > Sexualerziehung und sexuelle Schwierigkeiten: 2 %
- > Psychosoziale Unterstützung oder Sexualität und Behinderung: 5 %
- > Konsultationen zu Verdacht oder Enthüllung von sexuellem Missbrauch und/oder sexueller Gewalt: 5 %

Die Personen, welche die Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, sind zu 46,26 % unter 20 Jahre alt (2019: 44,86 %), diese sind wiederum zu 24,8 % unter 16 Jahre alt (2019: 22,03 %).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungsgespräche:

Einzel- und Paargespräche	1225
Schweiz	66 %
Ausland	29 %
Nicht angegeben	5 %
Stadt Freiburg	30 %
Saane-Land	32 %
Sense	9 %
Greyerz	12 %

Einzel- und Paargespräche	1225
See	3 %
Glane	4 %
Broye	2 %
Vivisbach	1 %
Andere Kantone und unbekannter Wohnort	7 %

Die FFSG hatte trotz der Gesundheitskrise geöffnet und kümmerte sich um die Anliegen der Bevölkerung. Bei Bedarf priorisierte sie die dringendsten Gespräche und Fälle. Die Sprechstunde fand von Mitte März bis Anfang Mai 2020 nicht statt.

Die FFSG bietet auch Tests auf sexuell übertragbare Infektionen an: 2020 wurden bei 190 Männern und 144 Frauen 334 (2019: 415) anonyme HIV-Tests durchgeführt, sowie 494 Tests auf Chlamydien (2019: 450), 221 auf Gonorrhö (2019: 251) und 94 auf Syphilis (Schnelltest oder Serologie; 2019: 90).

Zudem besuchten sieben Gruppen mit spezifischen Bedürfnissen (wie Migrantinnen und Migranten, Jugendliche in Einrichtungen) Präventionsworkshops oder Präsentationen der FFSG-Leistungen einer Sexualpädagogin.

Weiter mussten 108 Fälle im Zusammenhang mit sexuellem Verhalten, Fällen von Verdacht auf oder erwiesenem sexuellem Missbrauch oder Misshandlung betreut werden und bedurften einer Einschätzung, Betreuung und bereichsübergreifender Begleitung (2019: 113). In diesem Rahmen führte die Koordinatorin der FFSG 34 Einzel- oder Gruppengespräche durch.

Schliesslich betreute die FFSG Praktikantinnen und Praktikanten während dem DAS Sexuelle Gesundheit. Im 2020 wurden in der Sexualerziehung zwei Person im Praktikum betreut.

3.1.3.2 Sexualerziehung

Die Sexualpädagoginnen der FFSG erteilten im Berichtsjahr 2555 (2019: 2573) Sexualerziehungslektionen in 691 Klassen der obligatorischen Schule und hielten 44 (2019: 52) Informationsabende für durchschnittlich 25 pro Abend anwesende Eltern ab. Aufgrund der Schulschliessungen von Mitte März bis Anfang Mai wurden weniger Sexualerziehungslektionen und Informationsabende abgehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Klassen, die 2020 Sexualerziehungslektionen einer Sexualpädagogin erhielten:

Schulstufe	Französisch	Deutsch	Total
Kindergarten und Primarschule (Prävention von sexuellem Missbrauch in der 2. HarmoS, danach Sexualinformation ab 6. und 8. HarmoS)	470	27	497
Orientierungsschulen (10. HarmoS)	127	14	141
Lehramt und Sonderschule	51	2	53

3.1.3.3 Kantonale Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit

2020 konnte weiter an der Entwicklung einer kantonalen Strategie im Bereich der sexuellen Gesundheit gearbeitet werden, insbesondere dank des Einsatzes mehrerer Fachpersonen aus dem Bereich der sexuellen Gesundheit. Der Strategieentwurf umfasst fünf voneinander abhängige und ergänzende Bereiche, wie von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz auf Auftrag der CLASS (Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz) empfohlen: Bekämpfung von sexualisierter Gewalt; Sexualaufklärung; Förderung, Erhalt und Wiederherstellung der sexuellen Gesundheit als Teil der psychischen Gesundheit; Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der reproduktiven Gesundheit; Prävention, Testung und Behandlung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie von genitalen Infektionen. Da die Themen und Aktionsbereiche bereichsübergreifend sind, betreffen sie mehrere Direktionen sowie Organisationen und Verbände. In diesem Rahmen wurden 2020 über 50 Gespräche mit den kantonalen und ausserkantonalen Partnerinnen und Partnern geführt. Das Projekt befindet sich in der Schlussphase.

3.1.3.4 Projekte und Formen der Zusammenarbeit

Weiter arbeitete die FFSG auch im Berichtsjahr mit zahlreichen Fachpersonen und Institutionen der Bereiche Medizin, Soziales und Erziehung zusammen und wirkte in verschiedenen Gruppierungen von Fachleuten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit, insbesondere mit:

- > HFR: Zusammenarbeitsvereinbarung für gynäkologische Konsultationen;
- > Stiftung PROFA: Zusammenarbeitsvereinbarung für Leistungen für Freiburgerinnen und Freiburger aus der Brojeregion;
- > CAN-TEAM (*Child Abuse and Neglect Team*), Koordination und Organisation durch das Jugendamt (JA).

3.1.4 Sucht

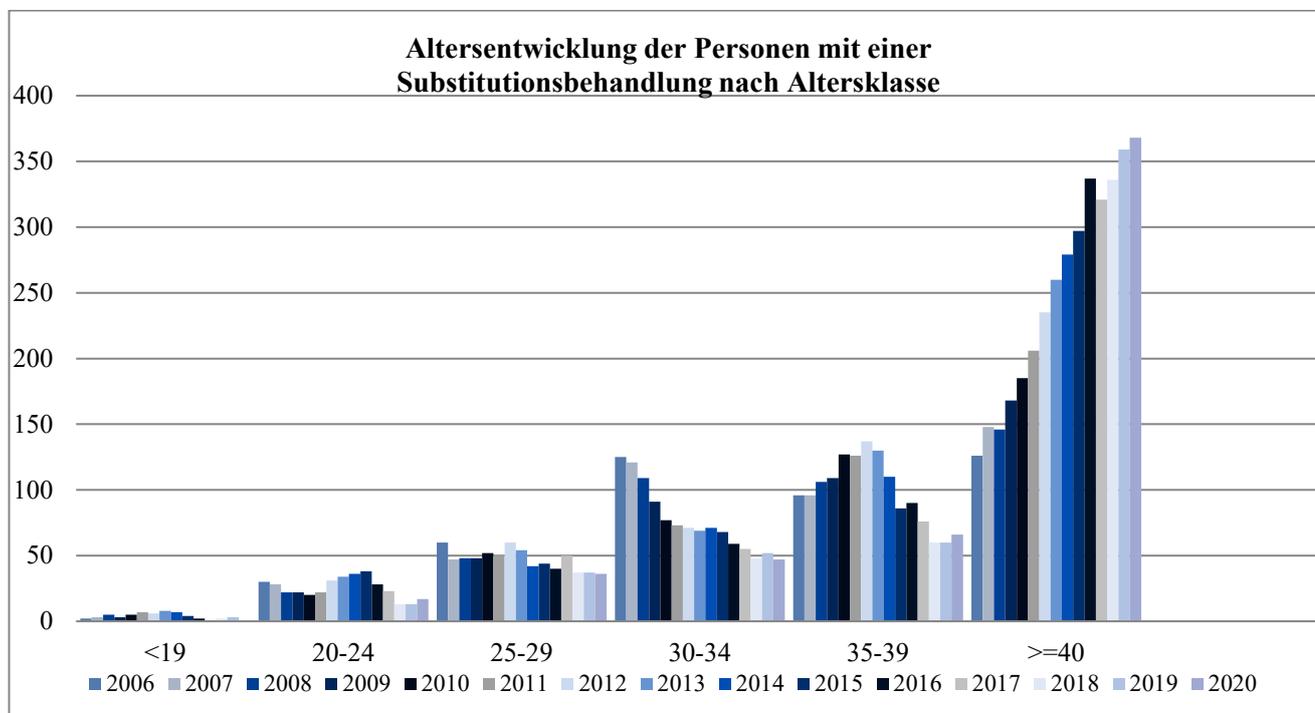
3.1.4.1 Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Personen

Im Jahr 2020 erhielten 534 Personen (2019: 524) eine bewilligte Substitutionsbehandlung, davon 430 Männer (80,52 %) und 104 Frauen (19,48 %). Die Betroffenen sind zwischen 20 und 78 Jahre alt. 278 Personen (2019: 301) wurden mit Methadon, 921 (2019: 106) mit Buprenorphin und 135 (2019: 106) mit Sevre-Long/Morphin retard behandelt, 27 (2019: 11) mit Levomethadon.

196 Patientinnen und Patienten (2019: 258) wurden im Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen (FZA) betreut, 12 (2019: 27) im Zentrum für forensische Psychiatrie (Gefängnis) und 259 (2019: 239) Betroffene wurden von 67 (2019: 57) Privatärztinnen und -ärzten behandelt.

188 Patientinnen und Patienten wurden von der behandelnden Ärztin oder vom behandelnden Arzt, 27 in einer Einrichtung, 276 in der Apotheke und 41 im Gefängnis behandelt. Für zwei Personen sind keine Informationen verfügbar.

368 (2019: 359) dieser Personen sind über 40 Jahre alt, was darauf schliessen lässt, dass die Betroffenen heute viel älter werden.



Die Einkommen eines Drittels der Personen in Substitutionsbehandlung entstammen einer Vollzeitbeschäftigung (153 Personen). 136 Personen beziehen eine IV-Rente, 135 Personen Sozialhilfe und 16 Personen sind arbeitslos. Für 94 Personen gibt es keine Daten.

Weiter wurden 66 Personen positiv und 2020 negativ auf Hepatitis C getestet. Für 266 Personen gibt es keine Daten.

In Zusammenarbeit mit dem FZA und der Kantonsapothekerin organisierte das KAA die siebte jährliche Weiterbildung zu Substitutionsbehandlungen für die Ärztinnen und Ärzte, Psychiaterinnen und Psychiater sowie Apothekerinnen und Apotheker des Kantons.

3.1.4.2 Koordination für die Betreuung Suchtkranker

Die Bedarfsabklärungsstelle für Suchtkranke wurde im November 2014 eingerichtet. Diese Stelle ermöglicht eine bessere interdisziplinäre Einschätzung von komplexen Fällen, der Platzierung – sowohl in kantonalen als auch in ausserkantonalen Einrichtungen –, der Betreuung Suchtkranker sowie der Leistungskoordination. Die bereichsübergreifende – medizinische und soziale – Beurteilung erfolgt über das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit und das Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke. 2020 erhielten 104 Personen eine Indikation.

Des Weiteren wurden auch die Freiburger Strafanstalt (FRSA) und das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe in dieses Abklärungsdispositiv für Erwachsene einbezogen. Um die suchtkranken Personen in Haft rasch identifizieren und die notwendigen Abklärungen vornehmen zu können, wurden im Verlaufe des Jahres 2018 die systematischen Vorabklärungen für alle Personen in Untersuchungshaft, die ein Suchtproblem haben, eingeführt. Dies ist auch hilfreich bei der Festlegung der vorgreifenden Massnahmen im Vorfeld des Urteils. 2020 konnten 13 Gerichtsfälle eine Bedarfsabklärung in Anspruch nehmen.

Im April 2018 wurde eine kantonale Bedarfsabklärungsstelle für Jugendliche und Minderjährige eingerichtet. Die Situationsabklärungen werden vom Verein REPER und dem Jugendamt durchgeführt. 2020 nahm die Stelle 13 Bedarfsabklärungen bei Jugendlichen vor. Die Problemfälle betrafen Mehrfachkonsum (6 Fälle), Cannabis (5) und Alkohol (2). Es waren fünf Jungen und acht Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren (Durchschnitt: 15,3 Jahre) betroffen. Acht von 13 Jugendlichen im Dispositiv hatten vorgängig Kontakt mit den Fachpersonen für mentale Gesundheit. Die Covid-19-Pandemie erschwerte die Schaffung von soliden und nachhaltigen Beziehungen mit den Jugendlichen, deshalb war die Zahl der Leistungsempfangenden dieses Jahr tiefer. Ziel ist es, das Dispositiv bei den Institutionen und Personen, die mit Jugendlichen arbeiten, im 2021 aktiv zu fördern.

3.1.4.3 Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Ausgehend von einem Beschrieb des bestehenden kantonalen Angebots, einer Bedarfsanalyse, einer Analyse der Literatur, den auf nationaler Ebene vorhandenen Daten und einem partizipativem Prozess der Freiburger Partnerinnen und Partner detailliert der KAAP eine Vision, Zielvorgaben sowie eine Umsetzungsstrategie und einen Massnahmenplan. Ziel ist, im Zeitraum 2018–2021 die verschiedenen Aktionen, Interventionen und Leistungen mithilfe eines definierten und gemeinsamen Aktionsplans besser zu koordinieren. Der KAAP wird gemeinsam vom Amt für Gesundheit (GesA) und dem Kantonsarztamt (KAA) umgesetzt.

3.1.4.4 Kantonale Kommission für Suchtfragen

Der Auftrag der Kommission ist auf den Bericht des Staatsrats aus dem Jahr 2012 über das «Projekt für die Koordination der Betreuung Suchtkranker (illegale Drogen und Alkohol)» und die einschlägige Verordnung vom 23. Juni 2014 zurückzuführen. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Kommission im 2020 nur zwei Sitzungen abhalten. Sie war in folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:

- > Weiterentwicklung der «Transdisziplinarität», des gemeinsamen Handelns, des Dialogs, der verstärkten Öffnung und Koordination im Suchtbereich in Freiburg (Gesundheit, Polizei, Justiz, Sozialwesen, Verwaltung);
- > 2020 fanden insbesondere zwei Sitzungen zwischen der FRSA und einer Delegation der Kommission zu Drogenkonsum in Gefängnissen, Minimierung von Risiken des Konsums und Betreuung von suchtkranken Inhaftierten statt;
- > Weiterverfolgung von kantonalen Projekten und Inputs;
- > Informationsaustausch zur kantonalen, interkantonalen und internationalen Praxis.

Substanzungebundene Suchtformen, wie beispielsweise Spielsucht, wurden aufgrund der bedeutenden Entwicklungen in diesem Bereich und dem Inkrafttreten des Gesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 in der Kommissionsarbeit verstärkt berücksichtigt. Neue Substanzen (insbesondere *Crystal Meth* und synthetische Cannabinoide) und neue

Konsumformen (sogenannter «Mischkonsum» von Alkohol und Medikamenten gewisser Jugendlicher) wurden ebenfalls in der Kommission behandelt.

3.1.5 Schulärztliche Betreuung FRIMESCO

2020 führten die Schulärztinnen und Schulärzte im gesamten Kanton Vorsorgekontrollen in der 2. und 7. HarmoS-Stufe sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. In diesem Rahmen werden jeweils auch Kontrollen des Impfstatus durchgeführt und Nachholimpfungen organisiert. Die Schulärztinnen und Schulärzte impften 71 (2019: 140) Schülerinnen und Schüler gegen Masern, Mumps und Röteln, 317 (2019: 965) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung, 3 (2019: 47) gegen Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung, 596 (2019: 1274) gegen Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung sowie 1 (2019: 2) gegen Kinderlähmung. Darüber hinaus wurden in den Orientierungsschulen 1075 (2019: 1378) Jugendliche gegen Hepatitis B geimpft. Die Zahlen im Zusammenhang mit dem HPV sind unter «1.1.1.2 Impfkampagne gegen Humane Papillomaviren (HPV)» aufgeführt.

Die neue Verordnung über die schulärztliche Betreuung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten, mit dreijähriger Übergangsphase für die schrittweise Umsetzung in den Gemeinden. Die Vorbereitungen für die Umsetzung des in der 9. HarmoS geplanten Tests laufen in mehreren OS des Kantons. Die Gemeinden und die Schulen haben für die Leistungen der schulärztlichen Betreuung die Wahl zwischen einer Schulärztin bzw. einem Schularzt (wie bisher) oder einer Pflegefachperson Schulgesundheit. Da der schulärztliche Dienst im Pandemiemanagement involviert war, gab es beim Softwareprojekt eine gewisse Verspätung. Die Übergangsphase wird auf fünf Jahre verlängert.

3.2 Gesundheitliche Aspekte im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz

Das kantonale Führungsorgan (KFO) koordiniert in ausserordentlichen Lagen den Einsatz aller Partnerinnen und Partner des Bevölkerungsschutzes (Kantonspolizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, Zivilschutz, technische Dienste). Das KFO, zu dessen Mitgliedern auch der Kantonsarzt und der stellvertretende Kantonsarzt gehören, ist ausserdem für die Organisation für den Katastrophenfall Freiburg zuständig. Die Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitsbereichs läuft über das Sanitätsdienstliche Führungsorgan (SFO), das vom KAA gesteuert wird. Ausserdem wird über diese Organisation die Bevölkerung über potenziell gefährliche Situationen wie z. B. Hitzewellen, Trockenperioden, Hochwasser oder Waldbrände informiert.

3.2.1 Sanitätsdienstliches Führungsorgan (SFO)

Das SFO spielte während des gesamten Jahres eine essenzielle Rolle im Pandemiemanagement. 2020 hielt das SFO eine ordentliche Sitzung und 68 Sitzungen im Rahmen von Covid-19 ab. Während seinem Einsatz übernahm das SFO folgende Aufgaben:

- > kontinuierliche Beurteilung der Gesundheitssituation und regelmässige Information des KFO;
- > Koordination des Einsatzes aller Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems;
- > Anordnung angemessener Massnahmen oder, je nach Tragweite, Massnahmenvorschläge an das KFO oder den Staatsrat;
- > Teilnahme an den Sitzungen der für die 2. Welle erweiterten Covid-Taskforce.

3.2.2 Pandemiemanagement

Seit Beginn der Gesundheitskrise waren das KAA und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll und ganz involviert. Folgende Projekte wurden vom KAA in Zusammenarbeit mit der GSD gesteuert:

- > Erarbeitung und operative Umsetzung des *Contact-Tracing*-Konzepts. Das *Contact Tracing* oder die Kontaktpersonennachverfolgung ist der Prozess, um Personen zu ermitteln, die wahrscheinlich Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten. Das Team des Contact Tracings verfolgt das Ziel, Indexfälle zu isolieren und enge Kontakte zu ermitteln, um für diese Quarantäne anzuordnen. 2020 wurde für 23 643 Personen Isolation angeordnet, für über 21 000 Personen Quarantäne;
- > Wiederaufnahme und Management der Hotline Gesundheit am Ende der ersten Pandemiewelle. Die Hotline Gesundheit soll die gesundheitlichen Anliegen und Informationsanfragen der Bevölkerung zu Covid-19 beantworten. Seit Juni 2020 wurden insgesamt mehr als 28 836 Anrufe bearbeitet;

- > Vorbereitung und Beteiligung bei der Umsetzung des Impfkonzpts. In Zusammenarbeit mit dem GesA und der Kantonsapothekerin beteiligte sich das KAA an der Verimpfung des Covid-19-Impfstoffs in der Bevölkerung. Das Zielpublikum der Impfung wurde gemäss den Gefährungskriterien festgelegt; erste Priorität hatten die Pflegeheime. Am 31. Dezember 2020 hatten 722 Pflegeheimbewohnende die erste Covid-19-Impfdosis erhalten.
- > Erarbeitung und Validierung von Weisungen. Das KAA beteiligte sich an der Erarbeitung und Validierung zahlreicher Weisungen und Empfehlungen für die Gesundheitsakteurinnen und -akteure sowie für die Bevölkerung im Allgemeinen.

3.2.3 Kantonale sanitätsdienstliche Organisation bei Grossunfällen oder grösseren Schadenfällen

Aussergewöhnliche Situationen sind selten, verlangen aber eine perfekte Koordination der Akteurinnen und Akteure des Gesundheitssystems. Um dieser Art Fälle vorzugreifen, haben die Ambulanzdienste der Bezirke während mehreren Jahren an der Realisierung eines Konzepts gearbeitet, das den Gesundheitsbetrieb während Schadenfällen optimieren soll. Vertretende der Oberamtmännerkonferenz, des Freiburger Gemeindeverbands, des KAA, HFR, der Einsatz- und Alarmzentrale 144 und der Partner/innen des KFO, insbesondere die Kantonspolizei und die Feuerwehr, waren in die Konzeptrealisierung involviert.

Hauptelemente des Konzepts sind die Realisierung eines kantonalen Pools von Einsatzleiterinnen und -leitern Sanität (EL San) und die Schaffung eines mobilen sanitätsdienstlichen Kommandopostens (KP SAN).

Die EL San haben rund um die Uhr Bereitschaft und die Aufgabe, das Gesundheitsdispositiv an vorderster Front zu organisieren und zu leiten. Dabei werden sie von leitenden Notarätzinnen und Notärzten (LNA) unterstützt, welche für die Triage der Patientinnen und Patienten am Ereignisort zuständig sind. Der Einsatz eines Pools von EL San/LNA kann je nach Schwere und Komplexität bei jedem Ereignis verlangt werden, sie werden jedoch automatisch aufgeboden bei Ereignissen mit mehr als fünf Verletzten. Instrumente wie Checkliste, Führungshilfe oder Kommunikationssystem wurden erarbeitet und gehören nun zur Grundausrüstung aller EL San und LNA.

Die KP San gewährleisten die effiziente sanitätsdienstliche Führung am Schadenort in einem geschützten Rahmen. Sie stellen den Rettungssanitäterinnen und -sanitätern in Echtzeit die unabdingbaren Kommunikations-, Dokumentations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung, damit sie in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Feuerwehr möglichst viele Leben retten können.

Während der Validierung bei den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeindeverbands wurden zwei Schulungstage organisiert, um das Personal auf die Umsetzung vorzubereiten.

3.3 Überwachung und Planung des Gesundheitssystems

Im Rahmen der Überwachung und der Planung des Gesundheitssystems arbeitet das KAA eng mit dem GesA und dem Sozialvorgesamt (SVA) zusammen. Es bringt dabei seine medizinischen Kompetenzen sowie sein Fachwissen in Sachen Pflege ein, namentlich in den Bereichen der Aufsicht über die Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Spitalplanung und der präklinischen Versorgung sowie der medizinischen Nachdiplomausbildung.

3.3.1 Institutionen des Gesundheitswesens: Zusammenfassung der Anzahl Leistungen

Art der Leistungen	Anzahl
Schulung bei den besuchten Institutionen während der 1. Welle der Coronaviruspandemie	8
Telefonisch betreute Institutionen während der 1. Welle der Coronaviruspandemie	33
Kontrollbesuche Schutzkonzepte im Kontext der Coronaviruspandemie	67
Pflegeheiminspektionen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	2
Dossierprüfungen im Rahmen der Erneuerung von Betriebsbewilligungen	6
Einrichtungsinpektionen unter besonderen Umständen (gestörter Betrieb, Beschwerden, verschiedene Anträge)	2
Schriftliche Bearbeitung von Beschwerdedossiers betreffend Institutionen in besonderen Zusammenhängen	2
Inspektionen im Rahmen von gezielten Besuchen (Angehörigenintegration) im Bereich der Langzeitpflege	1
Inspektionen im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	0

Art der Leistungen	Anzahl
Dossierprüfung im Rahmen der Anerkennung einer Demenzabteilung	0
Verlängerung von Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	2
Gutachten Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens	8
Verschiedene Gutachten (z. B. zusätzliche Dotation für Bauarbeiten)	3
Anfechtung der Pflegestufe, administratives Vorgehen, Koordination mit dem SVA	0
Anfechtung der Pflegestufe, Sitzungen der Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte	0
Anfechtung der Pflegestufe, Beurteilung	0
Evaluationen der postgraduierten Ausbildungen	8
Beurteilungen für die Erteilung von Sozialleistungen	2

3.3.2 Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Berufsheimnisses

2020 sprach sich das KAA bei der GSD in 35 Fällen dafür aus, einem Gesuch um Aufhebung des Berufsheimnisses stattzugeben.

3.3.3 Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 bearbeitete das KAA 7769 Kostengutsprache gesuche, vergleichbar mit den Zahlen des Vorjahres (2019: 7653; 2018: 7723). In 3802 Fällen (48 %) mussten die Kostengutsprachen auf den Freiburger Referenztarif beschränkt werden, weil für den ausserkantonalen Spitalaufenthalt kein medizinischer Grund im Sinne der Bundesgesetzgebung vorlag. Diese Zahl ist seit drei Jahren stabil (2019: 49 %, 2018: 55 %).

3.4 Information und Koordination

Die zahlreichen Informations- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der in diesem Bericht aufgeführten Projekte oder in Verbindung mit den täglich beim KAA eingehenden Anfragen betreffen verschiedenste Themen und Zielgruppen. Die nachfolgenden Kapitel liefern einen Überblick über die Bereiche, in denen das KAA koordinatorisch tätig ist.

3.4.1 Statistik

Das KAA ist verantwortlich für die Datenerhebung der jährlichen medizinischen Statistiken der kantonalen Spitäler und ihre Weiterleitung an das Bundesamt für Statistik (BFS). Seit dem 1. Januar 2011 müssen die Spitaleinrichtungen und Geburtshäuser ihre Daten in Übereinstimmung mit «SwissDRG» (DRG = *Diagnosis Related Groups*), dem neuen Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, liefern. 2020 übermittelte das KAA dem BFS die Daten 2019 für alle betroffenen Einrichtungen des Kantons.

3.4.2 Austausch und Zusammenarbeit

3.4.2.1 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeitenden des KAA sind in zahlreichen Arbeitsgruppen und Kommissionen vertreten; nachfolgend die wichtigsten:

Kantonebene:

- > Expertenkommission für Pflegeheime für Betagte;
- > Kantonale Kommission für Suchtfragen;
- > Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht;
- > Kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Beratende Kommission im Bereich der Prostitution;
- > Kommission für die Beherbergung Asylsuchender in ausserordentlichen Situationen;
- > Wissenschaftlicher Ausschuss des Krebsregisters;
- > Direktionsübergreifender Steuerungsausschuss «Gesundheit und Erziehung».

Interkantonale Ebene:

- > Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz;
- > *Groupement romand des services de santé publique*;
- > Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen;
- > *Comité de l'Association suisse latine des spécialistes en santé sexuelle*;
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der *Conférence latine des affaires sociales et sanitaires (CLASS)*;
- > Arbeitsgruppe für übertragbare Krankheiten der Westschweizer Gesundheitsdienste und -ämter.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA unterstützte die Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner und beteiligte sich an deren Steuerung, darunter:

- > Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie «Perspektiven 2030»;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Kantonales Programm zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Klimaplan.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

4.1 Tätigkeit

Der Schulzahnpflegedienst (SZPD) ist zuständig für Kinder, die im Kanton Freiburg wohnen und im schulpflichtigen Alter sind oder die obligatorische Schule besuchen. Seine Tätigkeit gilt hauptsächlich der Prävention: Förderung einer guten Mund- und Zahnhygiene (Prophylaxe), Bekämpfung von Karies und Parodontose (Pädodontie) sowie Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen (Kieferorthopädie).

4.1.1 Prophylaxe

Die neuen Prophylaxeinstrumente für den 2. Zyklus (9 bis 12 Jahre) werden seit über einem Jahr erfolgreich eingesetzt. Die neuen Instrumente sollen insbesondere das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, stärken.

Ein Projekt für ein digitales Tool, das den Impact der Prophylaxebotschaften auf die Schülerinnen und Schüler aller Klassen des Kantons Freiburg steigern soll, wird zurzeit untersucht. Das Tool nutzt für jede Schulstufe angemessene Lehrmittel und ermittelt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen. Dabei sollen die neuen, zweisprachigen Prophylaxe-Lehrmittel durch eine Smartphone- und/oder Tablettapp ergänzt werden. Die App soll sowohl nützliche Nummern und Instrumente als auch Links zu Filmen und Spielen umfassen.

Für den 3. Zyklus (Sekundarstufe II) wird momentan ein Konzept in Übereinstimmung mit dem Westschweizer Lehrplan PER und dem Deutschschweizer Lehrplan 21 zum Thema «Mein Mund, das Tor zu meinem Körper» entwickelt. Das Konzept wird voraussichtlich aus einem Unterrichtsszenario bestehen, das in den Wissenschaftslektionen verwendet wird, sowie aus verschiedenen anderen Unterrichtsunterlagen: Ausstellungsmaterial und Escape Game in Form einer App mit Filmen, Spielen und weiteren Lehrmitteln.

2020 besuchten die Schulzahnpflegerinnen (1,72 VZÄ) 1065 Klassen (2019: 729) und unterwiesen 20 020 Kinder (2019: 13 166).

4.1.2 Pädodontie

Die Dentalhypnose (Komforthypnose) findet im SZPD immer mehr Anklang. Für die Patientinnen und Patienten, die dies wünschen, soll die Technik ideale Konsultationsbedingungen schaffen, Komfort und Wohlbefinden steigern und damit Phobien entgegenwirken. Sie hilft insbesondere Kindern, die wegen Angst oder einer Behinderung nicht kooperieren, und ermöglicht ihnen eine Zahnbehandlung ohne Leiden, Trauma oder Stress; sie können gar einen angenehmen Moment bei der Zahnärztin oder beim Zahnarzt erleben.

Drei Teams aus Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Dentalassistentinnen des SZPD absolvierten 2019 eine spezifische Ausbildung in Dentalhypnose. Das vierte Team sollte im Herbst 2020 folgen, jedoch musste die Ausbildung aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Nachfolgende Tabelle fasst die Zahlen des Tätigkeitssektors Pädodontie des SZPD im Jahr 2020 zusammen.

Jahr 2020	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Erbrachte Leistungen, in Franken (TPW: 1 Franken)	Fakturierte Stationierungen, in Franken
Bulle (0.82 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	9 449	7 215	2 234	23,64 %	587	103	500	351 801.75	24 420.00
Freiburg (1.85 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	13 432	8 343	5 089	37,89 %	1 955	600	1 465	864 653.80	67 980.00
Romont (0.52 VZÄ Zahnärztin/-arzt)	7 224	5 371	1 853	25,65 %	639	192	309	256 053.75	25 080.00
TOTAL 2020	30 105	20 929	9 176	30,48 %	3 181	895	2 274	1 472 509.30	117 480.00
Total 2019	29 916	18 911	11 005	36,79 %	3 769	1 048	2 628	1 705 445.95	144 540.00

Die Zahlen 2020 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 wurden aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2019/20» der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport übernommen. Die Zahlen in Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2019–2020 des SZPD (SAP/SZPD Jahresrechnung 2019–2020).

Aufgrund der Schliessung der Schulen und der SZPD-Kliniken während des partiellen Lockdowns und der zusätzlichen Hygienemassnahmen wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den mobilen Kliniken weniger Zahnkontrollen durchgeführt und pro Tag weniger Patientinnen und Patienten behandelt, womit auch der Umsatz geschmälert wurde.

4.1.3 Orthodontie

Die Kieferorthopädie führte ihre Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2020 mit einer Dotation von 0,67 VZÄ weiter (2019: 0,65 VZÄ). Dieser leichte Anstieg ist auf ein Angebot der Zahnprophylaxe in der Kieferorthopädie zurückzuführen, das der Schulzahnpflegedienst seit Mai 2020 gewährleistet. Der Sektor hat im Berichtsjahr 152 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2019: 190). Bei 2480 Terminen (2019: 3805) wurden insgesamt 599 Kinder und Jugendliche (2019: 709) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf Fr. 569 534.30 (2019: Fr. 930 482.45). Auch in diesem Sektor führte die Covid-19-Pandemie zu einem unvermeidbaren Umsatzrückgang.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

2020 konnte der SZPD die vertiefte Kontrolle der Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen und der Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten, die 2018 begonnen wurden, abschliessen.

2020 beriet der SZPD über 20 Gemeinden und Privatschulen, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Ausserdem verfasste er rund 100 Stellungnahmen im Zusammenhang mit Gemeindereglementen und Vereinbarungen mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Ende 2020 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 102 der 133 Freiburger Gemeinden verantwortlich. So gut wie alle Gemeinden (122 von 133) nutzen den Prophylaxeunterricht des SZPD in den Klassen, alle anderen haben dafür eine Vereinbarung mit privaten Zahnärztinnen und Zahnärzten abgeschlossen. Zudem zählt der Schulzahnpflegedienst quasi alle Privatschulen des Kantons zu seinen Leistungserbringenden.

4.2 Streitfälle

2020 wurde 20 Mal Einsprache ergriffen (2019: 22), sie betrafen die Sektoren Pädodontie und Kieferorthopädie. Alle Einsprachen wurden vom SZPD bearbeitet, da sie hauptsächlich Anträge um Annullierung oder Reduzierung der fakturierten Leistungen enthielten.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Der Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen ist zuständig für die Berechnung und die Entrichtung der Subventionen, welche die öffentliche Hand den Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderungen gewährt. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sektors unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und kontrollieren ihre Tätigkeiten. Zudem plant der Sektor das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderungen und für Minderjährige und junge Erwachsene.

2020 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 112 489 827 Franken (2019: 108 853 406 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 22 850 973 Franken betragen (2019: 21 776 842 Franken).

Als Verbindungsstelle des Kantons Freiburg für den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 13. Dezember 2002 für soziale Einrichtungen (IVSE) bearbeitet das SVA die Kostengutsprache gesuche für Aufenthalte in Institutionen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Die Verbindungsstelle verwaltet ausserdem die Dossiers der ausserhalb des Kantons wohnhaften Personen, die in einer Freiburger Institution untergebracht sind, und behandelt die Streitfälle, die zwischen Kantonen, Institutionen und für die Organisation des Aufenthaltes zuständigen Diensten auftreten können. Seit Januar 2020 präsidiert der Kanton Freiburg für drei Jahre die Regionalkonferenz der Verbindungsstellen der Westschweiz und des Tessins.

2020 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonalen Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 119 460 Franken (2019: 11 343 455 Franken). Dies entspricht 278 Kostengutsprachen (2019: 285) und betrifft 213 Menschen mit Behinderungen (2019: 220), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstätte). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonaler Einrichtungen bezogen haben, hatten 42 eine geistige Behinderung (2019: 46), 30 eine körperliche Behinderung (2019: 27), 82 eine psychische Behinderung (2019: 87) und 16 eine Sinnesbehinderung (2019: 17). 43 Personen litten an einer Suchterkrankung (2019: 43).

Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonalen sozialpädagogischen Institutionen platzierten Minderjährigen belief sich auf 5 306 448 Franken (2019: 6 998 045 Franken) und entsprach 102 Platzierungen von 76 Minderjährigen und jungen Erwachsenen (2019: 122 Platzierungen für 94 Personen). Von diesen Platzierungen waren 39 vom Jugendstrafgericht (2019: 32) und 52 von den Friedensgerichten (2019: 68) angeordnet worden. Die Dauer der ausserkantonalen Unterbringungen kann sich je nach Art der erbrachten Leistung stark unterscheiden (Probeaufenthalt für ein paar Tage oder Heimunterbringung für das ganze Jahr). Im Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand sind auch die von der Haftanstalt «Aux Léchaies» in Palézieux in Rechnung gestellten Kosten enthalten.

Im Laufe des Jahres 2020 hat das SVA mit den Institutionen an verschiedenen Baudossiers gearbeitet. Diese betrafen:

- > das neue Heim der Stiftung «HorizonSud» in Gumefens;
- > die neuen Räumlichkeiten in Freiburg für die Werkstätentätigkeit der Stiftung «L'Estampille» und des «Foyer des Apprentis» der Stiftung «L'Eau Vive»;
- > die Renovation der Gebäude des Vereins «Le Bosquet» in Givisiez;
- > der Bau eines neuen Gebäudes in Kerzers für das «Kinderheim Heimelig»;
- > die Renovation des «Foyer des Apprentis» in Freiburg;
- > Renovationsarbeiten für die Gemeinschaft «L'Arche» und die Stiftung «applico».

Die An- und Umbauarbeiten der Werkstätten der Stiftung «La Rosière» in Estavayer-le-Lac sind abgeschlossen, die neuen Räumlichkeiten der Stiftung «Handicap Glâne» im Quartier «En Bouley» in Romont wurden im September 2020 eingeweiht und die Renovationsarbeiten an der Einheit «T3» des Vereins «Les Traversées» in Seiry konnten starten. Die Stiftung «L'Estampille» hat ein an ihre Werkstätten angrenzendes Gebäude erworben und die Stiftung «St-Louis» hat drei Wohnungen in einem Wohnhaus in Marly zusammengelegt.

Aufgrund der Pandemie konnten im Jahr 2020 nur wenige reguläre Inspektionen durchgeführt werden. In zwei sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene wurde jedoch eine Inspektion im Sinne des im 2020 eingeführten Dispositivs zur Kontrolle und Überwachung der Leistungen durchgeführt und eine sonder- und sozialpädagogische Institution für Erwachsene mit Behinderungen wurde einer Inspektion unterzogen.

Hingegen besuchten die Inspektorinnen des SVA ab April 2020 und bis Ende Oktober 2020 alle sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, um zu überprüfen, ob die Corona-Schutzkonzepte korrekt umgesetzt und die Richtlinien, die vom Bund und von der Taskforce in enger Zusammenarbeit mit dem SVA erarbeitet worden waren, eingehalten wurden. Die Bilanz der Inspektionen in den sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene ist äusserst positiv. Das Engagement des zuständigen Personals und der zuständigen Leitungen bei der Ausarbeitung der Schutzkonzepte sowie bei ihrer praktischen Umsetzung beweist, dass es ihnen wichtig ist, die jungen Betreuten zu schützen. Das Personal hat die Schutzmassnahmen sehr ernst genommen und war bemüht, diese den Kindern und Jugendlichen nahezubringen.

Angesichts der Vielfalt des Leistungsangebots in den sonder- und sozialpädagogischen Institutionen für Erwachsene mit Behinderung oder Suchtkranke – Leben-, Beschäftigungs- oder Arbeitsstätte – sowie der Verschiedenartigkeit und Verletzlichkeit der Leistungsempfangenden war die Umsetzung der Schutzkonzepte in manch einer dieser Institutionen besonders heikel. Dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem SVA und dem Dachverband der sonder- und sozialpädagogischen Institutionen verfügen nun jedoch alle Institutionen über ein aktualisiertes Schutzkonzept, das korrekt umgesetzt wird.

5.1.2 Sektor Pflegeheime

Im Kanton Freiburg gibt es 42 Pflegeheime an 52 Standorten (2019: 50). Der Sektor Pflegeheime berechnet den Pflegepreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt wird. Dieser Preis wird pauschal und für jede der 12 in der Bundesgesetzgebung über die obligatorische Krankenpflegeversicherung vorgesehenen Pflegestufen festgelegt, entsprechend der gemäss Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs erforderlichen Dotation. Die tatsächlichen Pflegekosten variieren allerdings von einem Pflegeheim zum anderen, da sie sich aus den Lohnkosten und Soziallasten des Personals des jeweiligen Pflegeheims ergeben.

Der Sektor berechnet auch den pauschalen Betreuungspreis, der den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeheime verrechnet wird. Wie der Pflegepreis wird auch der Betreuungspreis anhand der Voranschläge der Pflegeheime festgelegt; ein System zur Preisberichtigung aufgrund der Jahresrechnung der Pflegeheime gewährleistet die Finanzierung der effektiven Kosten. Die individuelle Berechnung des Beitrags der öffentlichen Hand für die Finanzierung der Betreuungskosten wird wiederum von der kantonalen Ausgleichskasse berechnet.

Zur Erstellung der Berichtigungen der Jahresrechnung prüft das SVA die Dotation mit Pflege- und Betreuungspersonal im Verhältnis zu den verrechneten und (im Fall von Spitalaufenthalten) reservierten Tagen.

Damit die Pflegeheime die Corona-Krise bewältigen können, hat der Staatsrat ihnen verschiedene Finanzhilfen gewährt, deren Kosten derzeit noch veranschlagt werden; sie werden im Rahmen der Rechnungskontrolle 2020 konsolidiert. Des Weiteren ist es aufgrund der kritischen Lage in den Pflegeheimen (zahlreiche Absenzen beim Personal, Schwierigkeiten bei den Stellvertretungen, Überdotation in den kritischen Phasen, Zeiträume mit vielen freien Plätzen) derzeit nicht möglich, die tatsächliche Pflege- und Betreuungspersonaldotation zu veranschlagen, die im 2020 gebraucht wurde (2019: 2070 VZÄ). Dasselbe gilt für den Belegungsgrad (2019: 96,35 %).

Die Pflegerestkosten und die Beiträge an die Betreuungskosten, die 2020 von der öffentlichen Hand finanziert wurden, beliefen sich auf 93 628 400 Franken (2019: 91 657 100 Franken). Die coronabedingten Mehrkosten werden ihrerseits auf 6 859 500 Franken geschätzt.

Am 31. Dezember 2020 gab es in den Tagesstätten des Kantons Freiburg 72 Plätze (2019: 72), 2700 anerkannte Betten (2019: 2666), davon 157 (2019: 157) in 11 Demenzabteilungen und 1 Abteilung für Alterspsychiatrie, sowie 154 (2019: 154) OKP-Pflegeheimbetten (=Betten, die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassen sind). Aufgrund der zweiten Corona-Welle standen zum Jahresende viele Pflegeheimbetten leer.

Von den Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern wohnten 12 nicht im Kanton Freiburg (2019: 11), davon fünf im Kanton Waadt, sechs im Kanton Bern und eine im Kanton Neuenburg. 54 (2019: 50) Freiburgerinnen und Freiburger waren langfristig in einem Pflegeheim eines anderen Kantons untergebracht, wovon 41 (2019: 41) Personen im Kanton Bern, 4 (2019: 3) im Kanton Waadt, 2 (2019: 2) im Kanton Aargau, 2 (2019: 2) im Kanton Thurgau, 1 (2019: 0) im Kanton Zug, 1 im Kanton Luzern (2019: 1), 1 im Kanton St. Gallen (2019: 1) und 1 (2019: 0) im Kanton Basel-Land. 42 (2019: 20) weitere im Kanton wohnhafte Personen absolvierten einen ausserkantonalen Kurzaufenthalt, hauptsächlich im Kanton Bern. Des Weiteren konnten 15 (2019: 10) Freiburgerinnen und Freiburger sowie 14 (2019: 16) Waadtländerinnen und Waadtländer vom Pilotprojekt der Freizügigkeit zwischen dem Waadtländer und dem Freiburger Broyebezirk profitieren.

5.2 Projekte und besondere Ereignisse

5.2.1 Politik für Menschen mit Behinderungen

5.2.1.1 Neue Gesetzgebung

Am 1. Januar 2020 ist das Reglement vom 16. Dezember 2019 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien in Kraft getreten.

5.2.1.2 Bedarfsabklärungsverfahren

Jede Person, die eine institutionelle Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Anspruch nimmt, hat Anspruch auf eine Beurteilung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen.

2020 wurden 314 Bedarfsabklärungen eröffnet (2019: 340). Von diesen 314 Abklärungen waren am 31. Dezember 2020 noch 66 (2019: 64) in Bearbeitung, 162 (2019: 207) wurden formell mit einem Leistungsvorschlag bestätigt und 10 (2019: 14) wurden im Laufe des Verfahrens abgebrochen. Auf 76 (2019: 55) Gesuche konnte nicht eingetreten werden (Dossier unvollständig oder doppelt eingereicht, nicht berechnete Person). Von den insgesamt 228 in Bearbeitung befindlichen oder bereits validierten Beurteilungen aus dem Jahr 2020 werden bzw. wurden 156 (2019: 183) von den sonderpädagogischen Institutionen, 45 (2019: 44) von Pro Infirmis und 27 (2019: 38) von den Spitalnetzen vorgenommen.

Der Austausch der für die Bedarfsabklärung notwendigen Daten erfolgt derzeit noch via «Sharepoint-Plattform», bis die zukünftige Software verfügbar ist, die auf «OnBase» basiert. Diese neue Software wird auch die Daten und Statistiken umfassen, die für die Planung des Angebots der institutionellen Leistungen und die Evaluation der Betreuung der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen notwendig sind. Aufgrund der Pandemie wurden die Arbeiten zur Umsetzung dieser neuen Plattform für mehrere Monate unterbrochen. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2022 geplant.

5.2.1.3 Planung des institutionellen Angebots

Nach Ablauf der Planungsperiode 2016–2020 waren 141 von 192 geplanten Plätzen umgesetzt worden. Die Zahl der Empfangenden von Betreuungsleistungen zu Hause hat ihrerseits um 25 % zugenommen.

Der Planungsbericht 2021–2025 befindet sich im Abschluss.

5.2.2 Politik Senior+

5.2.2.1 Planung der Langzeitpflege

Zwischen Januar und Juni 2020 hat die Direktion für Gesundheit und Soziales den Entwurf der Planung der Langzeitpflege 2021–2025 in die Vernehmlassung gegeben. Die grosse Mehrheit der konsultierten Organisationen hielt das im Rahmen der Planung der Langzeitpflege gewählte Szenario (relative Kompression der Morbidität; Abnahme der Betreuungsrate in Alters- und Pflegeheimen und Zunahme der Hilfe und Pflege zu Hause sowie Senkung des Anteils Pflegeheimbewohnender mit geringem Pflegebedarf) grundsätzlich für klar, kohärent und plausibel.

Zusammenfassend entspricht die Planung der sozialmedizinischen Leistungen 2021–2025 den Zielen der kantonalen Politik im Bereich der Seniorinnen und Senioren, denn sie fördert und verstärkt die ambulanten Leistungen und die Entwicklung von Leistungen im Pflegeheim, die den Verbleib zu Hause unterstützen (Tagesstättenplätze, Zwischenstrukturen).

Im Dezember 2020 hat der Staatsrat den Planungsbericht infolge Stellungnahme der Kommission für Gesundheitsplanung im November 2020 genehmigt. Dieser Bericht sieht Folgendes vor:

- > eine Stabilisierung der Anzahl Langzeitbetten in Pflegeheimen, mit einer beschränkten Erhöhung um 135 Betten gegenüber der Situation 2020;
- > einen besseren Belegungsgrad der Tagesstätten, zudem mit einer beschränkten Erhöhung um 20 Plätze gegenüber 2020;
- > eine bessere Auslastung der bereits heute zur Verfügung stehenden Kurzzeitbetten, womit die für die zweite Abteilungen zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO) vorgesehene Aufnahmekapazität auf 15 Betten beschränkt wird;
- > ein gesteigertes Volumen der Spitex-Pflege, mit einer Erhöhung um 181 VZÄ in den beauftragten Spitex-Diensten zwischen 2021 und 2025.

5.2.2.2 Bedarfsabklärungsinstrument

Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein erster Entwurf eines Instruments für die Abklärung des Bedarfs und die Orientierung von älteren Menschen in der Praxis in Papierversion getestet. Trotz der schwierigen Umstände wegen Corona haben die Teams der vier in die Testphase eingebundenen Partnereinrichtungen (HFR, FNPG, Gesundheitsnetz Saane und See) 51 der insgesamt 80 geplanten Fragebögen ausgefüllt (63 %). Zusätzlich zu diesen 51 Fragebögen wurden Beurteilungen hinsichtlich der Qualität des Instrumentes ausgefüllt und es fanden Gespräche mit den in den Partnereinrichtungen für die Tests zuständigen Personen statt.

Diese erste Testphase bestätigt zum einen, dass das Instrument tatsächlich nützlich sein kann, um eine Orientierung der betagten Person vorzunehmen. Zum anderen beweist sie, dass das Instrument in einigen Punkten noch genauer ausgearbeitet werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Ergebnisse der Testphase ferner darauf hin, dass das Ausfüllen des Fragebogens im Durchschnitt ähnlich lange dauert, wie vor der Testphase geplant (ca. 60 Minuten).

5.2.2.3 Generationsübergreifender Austausch

Die Solidarität und der Austausch unter den Generationen sind eine Priorität der Politik «Senior+». 2020 wurde ein einziger Projektauftrag gestartet, mit dem Hauptthema «Solidarität während der Corona-Pandemie». 16 Projekte wurden mit insgesamt 82 500 Franken finanziell unterstützt, weil sie zum sozialen Zusammenhalt und zur Integration der Seniorinnen und Senioren in die Freiburger Gesellschaft beigetragen haben. Informationen zu den unterstützten Projekten sind auf der SVA-Website zu finden: <https://www.fr.ch/de/alltag/lebensverlauf/finanzielle-unterstuetzung-fuer-generationenprojekte>.

5.2.2.4 Gemeindeprojekte

In Anwendung von Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Mai 2016 über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sollen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2021 die Bedürfnisse ihrer Seniorinnen und Senioren beurteilen und die Massnahmen festlegen, die sie umsetzen wollen, um diesen zu entsprechen und die Ziele der kantonalen Politik zu erreichen. Die Ausarbeitung läuft in allen Gemeinden und das SVA kann sie bei allen Fragen zu den Konzepten unterstützen, namentlich im Bereich der Bedarfsabklärung für Betagte.

5.2.2.5 Broschüre zum Thema seniorengerechtes Wohnen

Das Wohnen ist eines der wichtigsten Anliegen der Seniorinnen und Senioren. Gemäss Senior+-Massnahmenplan 2016–2020 wurde eine Broschüre ausgearbeitet, die sich mit der Anpassung und der Sicherung des Wohnraums befasst, aber auch mit den verschiedenen Angeboten an Wohnungen und Unterstützung zu Hause für Betagte im Kanton. Die Broschüre, die zu einer Senior+-Reihe gehören wird, wird für Gemeinden und die Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2021 verfügbar sein.

5.2.2.6 Studie über die Situation der älteren Arbeitnehmenden in Kanton Freiburg

Bezugnehmend auf das SenG und den Massnahmenplan 2016–2020 hat das SVA die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) beauftragt, eine Studie zur Situation der über 50-jährigen Arbeitnehmenden im Kanton Freiburg durchzuführen. Mit dieser Studie wird der Handlungsbedarf in diesem Bereich ausgemacht werden können.

5.2.2.7 Abteilung zur vorübergehenden Aufnahme und Orientierung (AVAO)

Auch am Betrieb der AVAO ging die Corona-Pandemie nicht spurlos vorbei. Trotz allem hat sie im Berichtsjahr 93 Personen aufgenommen (2019: 114), davon 23 % für Warten auf Unterbringung, 42 % zur Vorbereitung auf die Rückkehr nach Hause und 35 % zur Klärung der Situation. Beim Austritt sind 37 % der aufgenommenen Personen nach Hause zurückgekehrt, 43 % haben einen Pflegeheimplatz gefunden, 8 % sind in der AVAO verstorben und 12 % wurden in ein Akut- oder Rehabilitationsspital überwiesen.

5.2.3 Weitere Projekte

2020 wurden die sechs vom Kanton anerkannten sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige der periodische Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des Bundes unterzogen, die vom Bundesamt für Justiz durchgeführt wurde. Vor diesem Hintergrund wurden drei Institutionen besucht: «Nid Clairval», «Foyer des Apprentis» und

«Heimelig». Bei dieser Prüfung wurde nicht nur das Engagement der Institutionen bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sondern auch ihre Professionalität deutlich. Alle Anerkennungen wurden erneuert.

Dank der Daten, welche die Freiburger Institutionen über die eidgenössische Plattform «CASADATA» ausgehändigt haben, konnte der Bund einen ersten Bericht über die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erstellen.

2020 konnten fünf junge Männer von der sozialpädagogischen Begleitung profitieren, die im Rahmen des Pilotprojekts der Freiburger Stiftung für die Jugend (FFJ) jungen Erwachsenen, die einen Lebensplan aufgegeben und/oder die berufliche Grundbildung abgebrochen haben, angeboten wird. Des Weiteren erhielten drei Jugendliche auf Verfügung des Jugendstrafgerichts oder der Friedensgerichte Leistungen im Rahmen des Pilotprojekts zur Begleitung mit einer hohen Toleranzschwelle für Minderjährige ab 16 Jahren, das in Zusammenarbeit mit der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) umgesetzt wird.

5.3 Statistik

5.3.1 Sektor sonder- und sozialpädagogische Institutionen

Für Erwachsene mit Behinderung gab es im Kanton Freiburg per Ende des Berichtsjahrs 900 Plätze (2019: 902) in den Wohnstätten (Heim ohne und mit Beschäftigung, geschützte Wohnungen) und 1251 Plätze (2019: 1243) in den Werk- und Tagesstätten.

Für Minderjährige und junge Erwachsene zählte der Kanton 232 Einrichtungsplätze (2019: 231), wovon 192 (2019: 191) in sonderpädagogischen Institutionen.

Zusätzlich zu den Plätzen in den Institutionen verfügte der Kanton Freiburg per 31. Dezember 2020 über 8 Plätze (2019: 9) für die Aufnahme Minderjähriger in zwei professionellen Pflegefamilien.

Wohnstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Wohn- und Werkgenossenschaft Sonnegg	8			
Stiftung FAH-SEB / Linde	40			-2
Stiftung FAH-SEB / Colombière	48			
Fondation La Rosière		16	17	
Fondation Clos Fleuri	45	23	12	
Fondation Handicap Glâne	47	7	32	
Fondation Les Buissonnets / Homato	39			
Stiftung SSB	13	37	10	
Association L'Arche		15		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte		15	10	
Fondation Ateliers Résidences Adultes		24	24	
Fondation La Belle Etoile	8	8	8	
Total Anzahl Plätze	248	145	113	-2

Wohnstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Horizon Sud	107		32	
Association Les Traversées	13		29	
Fondation St-Louis	11	37		
Stiftung Applico	8		12	
Total Anzahl Plätze	139	37	73	

Wohnstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Association St-Camille	59		12	
Stiftung FAH-SEB	7			
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	15			
Total Anzahl Plätze	81		12	

Wohnstätte – Sucht	Stand am 31.12.2020			Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Dezentralisiertes Wohnen	
Fondation Le Torry	20			
Association Le Radeau	12			
Fondation Le Tremplin	14		6	
Total Anzahl Plätze	46		6	

Beschäftigungsstätte – Geistige Behinderung	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Stiftung FAH-SEB / Linde		6	
Stiftung FAH-SEB / Colombière		17	
Fondation La Rosière	73	6	
Fondation Clos Fleuri	122	6	
Fondation Les Buissonnets / Homato		18	
Stiftung SSB	135		
Stiftung des Seebezirks für Erwachsene Behinderte	75		
Fondation Ateliers Résidences Adultes	104	18	
Fondation Handicap Glâne	87		8
Fondation La Belle Etoile	40		
Total Anzahl Plätze	636	71	

Beschäftigungsstätte – Psychische Behinderung	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Horizon Sud	137		
Fondation St-Louis	35		
Association Les Traversées		4	
Fondation Centre d'intégration socio-professionnelle	97		
Fondation L'Estampille	48		
Stiftung Applico	40		
Total Anzahl Plätze	357	4	

Beschäftigungsstätte – Körperliche Behinderung	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Association St-Camille	163		
Total Anzahl Plätze	163		

Beschäftigungsstätte – Sucht	Stand am 31.12.2020		Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
	Werkstatt	Tagesstätte	
Fondation Le Tremplin	20		
Total Anzahl Plätze	20		

Sozialpädagogische Einrichtungen	Stand am 31.12.2020	Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
Association Le Bosquet	21 (davon 3 Notbetreuung)	
Freiburger Stiftung für die Jugend / St-Etienne	44	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Time Out	10	
Freiburger Stiftung für die Jugend / Bonnesfontaines	29	
Association Mouvement Enfance et Foyers / Le Nid Clairval	17	
Fondation L'Eau Vive / Foyer des Apprentis	17	
Association Les Traversées	14	
Stiftung Kinderheim Heimelig	12	
Fondation Transit	20	
Stiftung für die Frau und das Kind / Aux Etangs	8	
Total Anzahl Plätze	192	

Andere Institutionen für Minderjährige	Stand am 31.12.2020	Anzahl neu geschaffene Plätze 2020
Fondation Espace 20apeutique / Centre 20apeutique de jour	18	
Fondation Espace 20apeutique / Tagesklinik	10	
Association Le Bosquet	12	
Total Anzahl Plätze	40	

5.3.2 Sektor Pflegeheime

Am 31. Dezember 2020 belief sich die Anzahl anerkannter Betten im Sinne des Gesetzes vom 12. März 2016 über Pflegeheime für Betagte (PflHG) auf 2700 (2019: 2666), davon 2620 (2019: 2586) Langzeitbetten und 80 Kurzzeitbetten. Die Zahl der OKP-Pflegeheimbetten betrug 154 (2019: 154) und in den Tagesstätten gab es 72 Plätze (2019: 72).

Anzahl anerkannter Betten für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte nach Bezirk am 31.12.2020

	Anerkannte Betten für Langzeitaufenthalte	davon Betten in einer Demenzabteilung	OKP-Betten für Langzeitaufenthalte	Betten für Kurzeitaufenthalte
Saane	903	43	21	14
Sense	375	24	2	16
Greyerz	475	21	46	5
See	267		10	6
Glane	206	24	5	5
Broye	213	15		11
Vivisbach	149	15		4
Les Camélias (Marsens)*	15	15		
Pflegeheimabteilung HFR (Billens)*	17			
IRSF (Freiburg)*			70	
AVAO (Freiburg)*				19
KANTON	2700	157	154	80

* kantonaler Auftrag

Anzahl Plätze in Tagesstätten am 31.12.2020

	Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl geöffneter Tage pro Woche
Saane	Home médicalisé du Gibloux, Farvagny	8	5
	Pflegeheim des Saanebezirks, Villars-sur-Glâne	8	5
Sense	Tagesheim St. Wolfgang, Düdingen	15	5
	Die Familie im Garten, St. Ursen	11	5
Greyerz	Foyer Home de la Jogne, Charmey	7	5
See	Tagesstätte Les Platanes, Jeuss	8	5
Broye	Foyer Les Mouettes, Estavayer-le-Lac	5	5
Vivisbach	Maison St-Joseph, Châtel-St-Denis	10	5
KANTON		72	

6 Kantonales Sozialamt (KSA)

Amtsvorsteher: Jean-Claude Simonet

6.1 Aufgaben und Tätigkeit

Die Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes (KSA) ist die Gewährleistung der erforderlichen Hilfe an bedürftige Personen, an Personen aus dem Asylbereich und an Opfer von Straftaten sowie die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Es koordiniert diese Dispositive, gewährleistet ihren guten Betrieb, überprüft die Anwendung der Mandate und kümmert sich um die finanzielle Aufteilung. Es verfolgt die allgemeine Entwicklung des kantonalen Sozialhilfedispositivs mit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, schlägt Verbesserungen sowie Massnahmen der Sozialpolitik vor und achtet auf die Koordination der Familienpolitik.

6.2 Hilfe an bedürftige Personen

Das KSA teilt die Kosten für die materielle Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden, aber auch unter allen Gemeinden der einzelnen Bezirke auf. Es befindet über die materielle Hilfe nach Artikel 8 des Sozialhilfegesetzes (SHG). Es sorgt dafür, dass die Gemeinden, die 24 regionalen Sozialdienste (RSD) und die Sozialkommissionen sowie die 11 spezialisierten Sozialdienste ihre Sozialhilfaufgaben erfüllen. Ausserdem unterhält das KSA die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG).

6.2.1 Tätigkeit

6.2.1.1 Koordination

Das KSA trägt zur Umsetzung des SHG bei und stellt seine kohärente Anwendung sicher. Es beantwortet die Fragen der RSD, berät sie hinsichtlich der Anwendung des SHG und informiert sie regelmässig über die wichtigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es stellt den RSD und den Sozialhilfebehörden ein Verzeichnis mit den Sozialhilferichtlinien und -verfahren zur Verfügung, das es regelmässig aktualisiert.

2020 hat das KSA den RSD insbesondere Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise erteilt, namentlich zur Tätigkeit der Selbstständigerwerbenden, zum Dispositiv der sozialen Notanlaufstellen, zu den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Anwendung der Richtsätze während der Epidemie, zur Achtsamkeit in Bezug auf häusliche Gewalt während des Teillockdowns oder noch zur Kostenübernahme von Schutzmasken im Rahmen des Sozialhilfebudgets.

In Zusammenarbeit mit anderen Ämtern des Staates war das KSA an der Umsetzung des neuen Konzepts zur Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in Schwierigkeiten beteiligt. Dieses Konzept will die Unterstützung zugunsten von Landwirtinnen und Landwirten in Schwierigkeiten durch Früherkennung und eine spezialisierte Begleitung von schwierigen Situationen ausbauen. 2020 lag der Schwerpunkt dieser Koordination auf der Ausbildung der Intervenierenden.

Damit das KSA auf ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zurückgreifen kann, mit dem interkantonale Vergleiche im Sozialhilfebereich angestellt werden können, stellt es die Koordination zwischen den RSD und dem Bundesamt für Statistik (BFS) bei der Erhebung der Daten für die Schweizerische Sozialhilfeempfängerstatistik sicher.

Auf interkantonaler Ebene trägt das KSA zur weiteren Ausarbeitung des «Guide social romand» (Westschweizer Sozialführer, www.guidesocial.ch) bei. Schliesslich ist das KSA auch im «Groupement romand des chef-fe-s de services des affaires sociales» (GRAS) und in der «Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale» (ARTIAS) vertreten und beteiligt sich an den Aktivitäten der SKOS.

6.2.1.2 Sozialberufliche Eingliederung

Die materielle Hilfe für bedürftige Personen ist Teil einer aktiven Politik und sieht im Gegenzug vor, dass sich diese Personen im Rahmen von sozialberuflichen Eingliederungsmassnahmen engagieren. Das KSA koordiniert dieses Dispositiv, aktualisiert den Massnahmenkatalog und nimmt die notwendigen Anpassungen vor. Parallel dazu koordiniert es die Umsetzung der Strategie des Staatsrates im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit. Es trägt zur Entwicklung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bei und achtet auf die Koordination zwischen diesem Dispositiv und den RSD. Das KSA beteiligt sich ferner an den Arbeiten der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) und verfolgt mit dem Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) die Umsetzung der neuen Massnahme «Zukunft 20-25» mit. Diese will die berufliche Eingliederung von jungen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezüglern fördern. Dank seiner Einsätze und seiner Mitarbeit in der kantonalen Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt trägt das KSA schliesslich zur Unterstützung und zum Ausbau der RSD-Tätigkeit im Bereich der sozialberuflichen Eingliederung bei.

6.2.1.3 Inspektionen nach SHG

Auf Ersuchen der Sozialkommissionen, der RSD, der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) oder von Amtes wegen inspiziert das KSA Dossiers von Sozialhilfebeziehenden, um zu überprüfen, ob die Bedingungen für die Bedarfsbestimmung erfüllt sind und die Sozialhilfeleistungen zweckgemäss verwendet werden. 2020 fanden diese Inspektionen zum 11. Mal in Folge in 23 (2019: 39) Situationen statt, von denen 21 (2019: 42) im Laufe des Jahres angekündigt und 30 (2019: 19) abgeschlossen wurden. Am 31. Dezember 2020 befanden sich 9 (2019: 18) Situationen in Prüfung.

6.2.1.4 Revision in den RSD SHG

Das KSA ist beauftragt, bei den Dossiers der Begünstigten regelmässig Revisionen durchzuführen. Mit der Revision wird überprüft, ob die für die Sozialhilfe geltenden Gesetze und Richtsätze angewandt und wie die vom Staat oder den Gemeinden erteilten Sozialhilfemittel verwendet werden. 2020 fand in fünf RSD eine Revision statt. Ausserdem wurden fünf Sitzungen zur Bekanntgabe der Revisionsergebnisse abgehalten.

6.2.2 Projekte und Ereignisse

2020 hat das KSA die Leiterinnen und Leiter der deutsch- und französischsprachigen Sozialdienste drei Mal zu einer Sitzung zusammenberufen – namentlich per Videokonferenz – um die Harmonisierung der Praxis und die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des SHG aufgegriffen, so z. B. die Dossiers von sozialhilfeabhängigen Minderjährigen und Volljährigen, die Nachzahlungen der Ausgleichskasse, die Arztberichte, die Kosten der Kontrollmassnahmen, die öffentlichen Verkehrsmittel, die Kosten von Elektroheizungen und die kieferorthopädischen Behandlungen.

Das KSA hat an der Vorbereitung des vierten kantonalen Wohnforums mitgewirkt, das 2021 stattfinden wird. Thema: Wohnen im Laufe der Zeit und Notwendigkeit, im Laufe des Lebens die Wohnung zu wechseln oder anzupassen.

Die Arbeiten zur Reform des SHG wurden im 2020 fortgesetzt. Der Gesetzesvorentwurf und die dazugehörige Botschaft wurden Ende Jahr fertiggestellt, sodass die Vernehmlassung Anfang 2021 starten kann.

6.2.3 Statistik

Der Aufwand für die im Jahr 2020 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und unter Berücksichtigung der persönlichen Rückerstattungen) auf 39 221 687 Franken (2019: 43 175 250 Franken = Rückgang von 9,16 %) und verteilte sich auf 5177 Dossiers (2019: 5612 = Rückgang von 7,75 %), die insgesamt 9201 Personen betrafen (2019: 10 193 = Rückgang von 9,73 %).

Aufteilung Staat/Gemeinden 2020, Artikel 32/33 SHG								
Personen- kategorie	Zu Lasten des Staates Fr.	Total %	Zu Lasten der anderen Kantone Fr.	Total %	Zu Lasten der Gemeinden Fr.	Total %	Total Fr.	Total %
Schweizer /innen	9 893 914.75	25.22	-84 094.55	-0.21	13 898 709.57	35.44	23 708 529.77	60.45
Ausländer /innen	6 383 535.35	16.28	79 990.54	0.20	9 049 631.86	23.07	15 513 157.75	39.55
Total	16 277 450.10	41.50	-4 104.01	-0.01	22 948 341.43	58.51	39 221 687.52	100.00

Der Anteil zu Lasten des Staates umfasst auch die Kosten für Personen, die sich im Kanton aufhalten (Art. 8 SHG).

Aufteilung der Dossiers nach Sozialhilfeursache (Anzahl Dossiers)

Sozialhilfeursache	2019	2020
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse Arbeitslosenentschädigung	651	598
Eielfamilie/getrenntes Paar	599	560
Krankheit/Unfall/Spital	523	502
Hilfe an Kinder	24	29
Bewährungshilfe	37	34
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	670	627
Ungenügende Einkommen	2352	2178
Unterbringung im Heim für Betagte	24	26
Drogen/Alkohol	176	149
Spital/Unfall/Krankheit: vorübergehend Anwesende	76	91
Heimschaffung: vorübergehend Anwesende	104	47
Arbeitslosigkeit: Aussteuerung	682	578
Ungenügende Verbilligung der KVG-Prämien	3260	3213
Total	9178	8632

6.3 Hilfe an Personen aus dem Asylbereich

6.3.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Aufnahme, Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden sowie Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE-Personen), die dem Kanton vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zugeteilt worden sind, und mit der Entrichtung der materiellen Hilfe oder der Nothilfe an diese Personen betraut. Dem KSA obliegt auch die Förderung der Integration Asylsuchender und vorläufig aufgenommener Personen. Das KSA trägt ferner die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F).

Die ORS Service AG (ORS) kümmert sich im Auftrag des Staatsrates um die Aufnahme, die Betreuung und die Beherbergung von Asylsuchenden (Ausweis N), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F), abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen. Caritas Schweiz, Abteilung Freiburg ist für die soziale und finanzielle Begleitung

und die Integration von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F) zuständig.

6.3.2 Projekte und Ereignisse

Die Tätigkeiten im Asylbereich im Kanton Freiburg haben stark unter der Corona-Krise gelitten. Am 16. März 2020 wurde eine Taskforce für das Asylwesen ins Leben gerufen, welche die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Gesundheitsmassnahmen zugunsten der betroffenen Zielgruppen gewährleisten sollte. Dank ihrer effizienten Krisenbewältigung und durch einen Ausbau der Informationen und der Begleitmassnahmen zugunsten dieser Personen konnte die Zahl der Ansteckungen stark begrenzt werden.

Das Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende «Les Passereaux» hat seinen Betrieb am 1. April 2020 wieder aufgenommen. Dank dieser Massnahme, die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie getroffen wurde, konnte die allgemeine Belegung in den Erstaufnahmezentren so reduziert werden, dass sie den Gesundheitsvorgaben entsprach. Der Betrieb der Unterkunft war am 31. Juli 2019 infolge Rückgang der Ankünfte eingestellt worden. Während der Corona-Krise mussten zahlreiche Anpassungen vorgenommen werden, um in allen Erstaufnahmezentren eine konstante Belegung von rund 65 % zu garantieren.

Der Migrationsstrom im Asylbereich war sowohl in Bezug auf die Ankünfte als auch auf die Weggänge durcheinandergebracht worden, namentlich aufgrund der Schliessung der Grenzen im Schengenraum während der ersten Corona-Welle. Danach fingen die Ankünfte wieder an, wohingegen die Weggänge – insbesondere aus dem Bundesasylzentrum «Guglera» – infolge eines negativen Entscheids weiterhin beeinträchtigt sind. Folglich hat die Zahl der Personen, die bis zum Vollzug ihrer Wegweisung in den Unterkünten bleiben müssen, deutlich zugenommen.

Das Erstaufnahmedispositiv startete im November 2020 eine Anpassung, um dieser neuen Realität begegnen zu können. Das «Foyer de la Rosière» in Grolley, das bislang nur Jugendliche im Rahmen des Programms «Envole-moi» aufgenommen hatte, wird schrittweise auch Personen mit einem negativen Entscheid aufnehmen, vor allem Familien. Die Jugendlichen, von denen die meisten in Ausbildung und auf dem Weg in die Selbstständigkeit sind, werden nach Freiburg ins «Foyer Ste-Elisabeth» gehen. Schliesslich wurde das «Foyer de la Rosière» im 2020 noch saniert; diese Arbeiten gehen im 2021 weiter.

Im Bereich der Integration von Personen aus dem Asylbereich konnten 2020 mehrere Fortschritte erzielt werden: Zum Jahresbeginn wurden 10 Massnahmen der Frühförderung und zur Unterstützung der Elternkompetenz umgesetzt, um die Ziele der Integrationsagenda Schweiz (IAS) zu verwirklichen. Es wurde eine Schulung organisiert, bei der diese Leistungen den Partnerinnen und Partnern vorgestellt wurden. Die vierte Konferenz für Minderjährige und Jugendliche bis 25 Jahre aus dem Asylbereich fand am 20. Februar 2020 statt. Bei dieser Gelegenheit äusserten die Partnerinnen und Partner des Programms «Envole-moi» den Wunsch nach dessen Fortsetzung sowie die Umsetzung einer flexiblen sozialpädagogischen Begleitung. Heute absolvieren 80 % der Jugendlichen eine Ausbildung, machen eine Integrationsmassnahme oder haben eine Arbeitsstelle. Am 17. August 2020 hat die ORS den Betrieb des Personalrestaurants der Kantonspolizei Freiburg übernommen. Vier junge Asylsuchende machen derzeit ihre Lehre im «Le Vidocq», das zugleich eine praxisnahe Ausbildungsstruktur ist. Im Herbst 2020 wurde ein Film produziert und veröffentlicht, um das Freiwilligenprojekt der Besuche bei Familien mit Migrationshintergrund zu unterstützen, das vom Jugendrotkreuz (JRK) und dem eritreischen Verein «Hiwot» umgesetzt wird.

6.3.3 Statistik

Die Zahl der Asylanträge betrug 11 041 (2019: 14 269). Die Zahl der im Kanton einer Unterkunft von ORS zugewiesenen Asylsuchenden belief sich 2020 auf 154 (2019: 126). Dem ist anzumerken, dass die Dublin-Transfers wegen der Corona-Pandemie zwischenzeitlich unterbrochen wurden, was zu einem Anstieg der Zuweisungen geführt hat. Die Zahl der im Kanton Freiburg wohnhaften Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, abgewiesenen Asylsuchenden und NEE-Personen ist von 1674 auf 1706 gestiegen. Die Zahl der Flüchtlinge ist von 2254 auf 2424 gestiegen.

Am 31. Dezember 2020 werden die Asylsuchenden in fünf Asylunterkünften aufgenommen: «Foyer Ste-Elisabeth» und «Foyer du Bourg» in der Stadt Freiburg, «Foyer de la Rosière» in Grolley, «Foyer des Passereaux» in Broc und «Foyer de la Poya» in Freiburg, wobei Letzteres Personen beherbergt, die einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Die Gesamtkapazität der Unterkünfte ist von 304 Plätzen im 2019 auf 364 Plätze im 2020 gestiegen, bei einer Belegung von 236 bzw. 244 Personen, was einem Belegungsgrad von 78 bzw. 67 % entspricht. 2020 wurde der Belegungsgrad zwecks Einhaltung der Schutzmassnahmen herabgesetzt. Das von Caritas betreute Ausbildungs- und Integrationshaus hat im Berichtsjahr 59 neue Flüchtlinge aufgenommen, davon 28 aus einer Familienzusammenführung, 21 im Rahmen des Resettlement-Programms des Bundes, 8 im Rahmen des neuen beschleunigten Asylverfahrens sowie 2 unbegleitete Minderjährige.

Nach ihrem Aufenthalt in den Asylunterkünften (Erstaufnahmephase) kommen die Asylsuchenden in Gruppenunterkünfte, Gemeinschafts- oder Individualwohnungen (Zweitaufnahmephase). Am 31. Dezember 2020 wohnten 1432 Personen in der Zweitaufnahmephase in 406 von ORS verwalteten Wohnungen, Gemeinschaftswohnungen oder -häusern, verteilt auf verschiedene Gemeinden.

Am 31. Dezember 2020 betrug die Erwerbsquote der vorläufig Aufgenommenen (inkl. Flüchtlinge Ausweis F) 46 %. Die der Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) betrug 28,5 %. Auch in diesem Jahr wird eine Zunahme festgestellt; Ende 2019 beliefen sich diese Anteile noch auf 41,5 % bzw. 27,7 %.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich 2020 auf 22 584 084 Franken (hiervon 6 689 026 Franken zu Lasten des Staates); 2019 waren es 23 186 060 Franken (wovon 5 418 773 Franken zu Lasten des Staates). Die materielle Hilfe an abgewiesene Asylsuchende und NEE-Personen, die Kosten für das Betreuungs- und Verwaltungspersonal sowie die Betriebskosten der Notunterkunft «La Poya» beliefen sich auf 2 363 876 Franken (2019: 1 979 716 Franken).

Die Kosten für materielle Hilfe und Betreuung zugunsten von Flüchtlingen beliefen sich 2020 auf 26 415 929 Franken (hiervon 7 257 287 Franken zu Lasten des Staates); 2019 waren es 23 119 737 Franken (wovon 2 804 782 Franken zu Lasten des Staates).

Die Kosten für die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen aus dem Asylbereich beliefen sich 2020 auf 3 792 702 Franken (2019: 2 861 177 Franken). Die Kosten für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen betragen 2 515 959 Franken (2019: 2 272 958 Franken).

6.4 Hilfe an die Opfer von Straftaten

6.4.1 Tätigkeit

Das KSA ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz – OHG, SR 312.5) betraut. Die Opferhilfe umfasst drei Bereiche: 1. Eine Soforthilfe und eine längerfristige Hilfe durch die zwei OHG-Opferberatungsstellen des Kantons, Frauenhaus und OHG-Opferberatungsstelle für Kinder, Männer und Verkehrsoffer, in Form von Beratung, psychologischer, medizinischer, juristischer oder materieller Hilfe und Unterkunft. 2. Eine Gewährleistung der Rechte des Opfers im Strafverfahren (insbesondere das Recht auf Respektierung der Persönlichkeit des Opfers in allen Phasen des Strafprozesses), die in der Bundesstrafprozessordnung verankert sind. 3. Eine Entschädigung und Genugtuung durch den Kanton, in dem die Straftat stattgefunden hat, die den Opfern garantiert wird. Die Opferhilfe erfolgt subsidiär, also nur dann, wenn weder der Straftäter noch die Sozial- oder Privatversicherungen Leistungen entrichten. Zwei Punkte der Richtlinien für die Soforthilfe und die längerfristige Hilfe wurden per 1. Januar 2020 angepasst: Die Dauer der Unterbringung im Rahmen der Soforthilfe wurde von 21 auf 35 Tage verlängert und der Tarif der psychologischen Hilfe bei Gruppensitzungen unterscheidet sich neu je nach Qualifikation der behandelnden Person.

Das KSA war 2020 Teil der Arbeitsgruppe, die für die Ausarbeitung des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen zuständig ist.

6.4.2 Projekte und Ereignisse

6.4.2.1 Projekte des Bundes mit Auswirkungen auf die kantonale Praxis und Projekte des Kantons

Das KSA hat an den Ausführungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen vom 14. Dezember 2018 mitgearbeitet, das am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz sieht Massnahmen im Zivil- und Strafrecht vor, um gewaltbetroffene Personen besser zu schützen.

Infolge Änderung der SKOS-Empfehlungen und der Kantonalen Richtlinien können die Beratungsstellen seit dem 1. Januar 2020 Opfer im Rahmen der Soforthilfe neu während 35 Tagen statt wie bisher 21 Tagen beherbergen.

6.4.2.2 Kantonale Koordination

Aufgrund der Pandemie konnte das KSA die Mitglieder der kantonalen OHG-Koordination, die aus den wichtigsten Akteuren des kantonalen OHG-Dispositivs besteht (Beratungsstellen, Polizei, Justiz, Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen, mobiles Team für psychosoziale Notfälle des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit – FNPG, Anwältinnen/Anwälte, Schulen und Sozialdienste), nicht zu einer Sitzung zusammenrufen. Dafür hat es sich im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Praxis mit den Leiterinnen und Leitern der Opferberatungsstellen getroffen. Ferner hat es eine Präsentation zum Thema Entschädigung und Genugtuung für die Opferberaterinnen und Opferberater abgehalten. Schliesslich hat das KSA noch an den Sitzungen der folgenden Organe teilgenommen: Kooperationsmechanismus gegen Menschenhandel, kantonale Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz OHG und Regionalkonferenzen der kantonalen OHG-Verbindungsstellen.

6.4.3 Statistik

6.4.3.1 Dossiers und Entscheide

	2019	2020
Vom KSA bearbeitete Dossiers (alle Leistungen zusammengenommen)	485	498
Buchungseinträge (Ein- und Ausgänge zusammengenommen)	1021	1067
Entscheide über längerfristige Hilfe einschliesslich Anwaltskosten	76	67
Entscheide über Entschädigungen und Genugtuung	40	38
Beschwerden beim Kantonsgericht	2	0

6.4.3.2 Aufwand

2020 beliefen sich die OHG-Ausgaben insgesamt auf Fr. 1 460 899.13 (2019: Fr. 1 557 052.59). Dies entspricht einem Rückgang um 9,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Senkung der Beträge zurückzuführen, die im Rahmen einer Genugtuung gesprochen werden, da das KSA weniger Dossiers von Opfern mit schwerer Beeinträchtigung bearbeitet hat.

Ausgaben Geschäftsjahr		2019		2020
Kosten für Soforthilfe	Fr.	301 739.59	Fr.	357 933.75
davon Anwaltskosten	Fr.	61 026.15	Fr.	91 118.38
Kosten für längerfristige Hilfe	Fr.	84 483.10	Fr.	69 336.10
davon Anwaltskosten	Fr.	7 227.60	Fr.	23 931.25
Hilfe und Rückerstattungen an andere Kantone (Art.18 OHG)	Fr.	22 914.00	Fr.	31 356.00
Entschädigung (materieller Schaden)	Fr.	8 679.90	Fr.	36 317.25
Genugtuung	Fr.	305 986.60	Fr.	79 373.40
OHG-Streitfälle für Genugtuung und Entschädigung	Fr.	-812.35	Fr.	665.00
Beiträge an das Frauenhaus und an die Partner/innen des Dispositivs	Fr.	765 808.00	Fr.	770 868.00
Total	Fr.	1 557 052.59	Fr.	1 460 899.13

Die vom Kanton bei den Straftätern eingeholten Beträge (Art. 7 OHG) beliefen sich auf Fr. 30 525.35 (2019: Fr. 43 040.70).

6.5 Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

6.5.1 Tätigkeit

Das KSA hat den Auftrag, beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen zugunsten von im Kanton wohnhaften Kindern, Ehegatten oder Ex-Ehegatten, die durch ein vollstreckbares Urteil oder eine anerkannte Vereinbarung geregelt wurden, die entsprechende Hilfe zu leisten. Gleichzeitig kann das KSA eine Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen leisten, wenn die finanzielle Situation der Bezügerinnen und Bezüger dies rechtfertigt. Hier muss das KSA einerseits seine Aufgabe im Zusammenhang mit der Eintreibung von Unterhaltsforderungen bewältigen und sich andererseits um Information, Beratung und Anhörung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger, aber auch der Personen, welche die Unterhaltsbeiträge entrichten müssen, kümmern. Hinzu kommen Verwaltung und Betreuung im administrativen, finanziellen und juristischen Bereich sowie in Kostenrechnungs- und Buchungsbelangen.

Das KSA informiert die unterhaltsberechtigten Personen und empfängt sie bei Bedarf zu einem Gespräch, befindet über ihren Anspruch, kümmert sich um die monatliche Verrechnung der Unterhaltsbeiträge und die Entrichtung der Vorschüsse, prüft alljährlich ihre Situation, verwaltet die Zahlungsausstände und behandelt die Beschwerden.

Parallel dazu leitet das KSA gütliche oder gerichtliche Schritte zur Eintreibung der Unterhaltsbeiträge gegen die Unterhaltsschuldnerinnen und Unterhaltsschuldner (Betreibungen, Lohnpfändungen, Meldungen an Drittschuldner/innen, Anforderung von Sicherheitsleistungen, Arrest SchKG, Strafanzeigen) bei den Oberämtern, Strafverfolgungsbehörden und bei den Zivil- und Strafgerichten des Kantons ein.

Auf regionaler Ebene hat das KSA im Jahr 2020 an zwei Sitzungen der Lateinischen Konferenz der kantonalen Ämter für Inkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen teilgenommen. Diese gewährleisteten den unabdingbaren Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern und die Weiterbildung mittels thematischer Konferenzen.

6.5.2 Projekte und Ereignisse

Das KSA setzte die Arbeiten am Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen fort; dieses soll den einschlägigen Beschluss des Staatsrates aus dem Jahr 1993 ersetzen und die Bundesverordnung über die Inkassohilfe umsetzen, die am 6. November 2019 verabschiedet wurde. Der Vorentwurf befand sich vom 2. September bis zum 2. Dezember 2020 in einer externen Vernehmlassung.

6.5.3 Statistik

Inkassoschritte	2019	2020
Erscheinen vor den Bezirkszivilgerichten des Kantons	9	6
Erscheinen vor den Strafbehörden	24	32
Betreibungsgesuche	316	483
Gesuche um Lohnpfändungen	47	42
Strafanzeigen	90	174

Alimentenbevorschussung	2019		2020	
Gesamtsumme der vom Staat entrichteten Unterhaltsvorschüsse und der überwiesenen, eingetriebenen Verfahrenskosten am 31. Dezember 2020	Fr.	5 897 264.00	Fr.	5 880 720.01

Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen	2019		2020	
Nettobetrag der eingetribenen bevorschussten Unterhaltsbeiträge	Fr.	2 698 942.00	Fr.	2 828 206.11
> davon wurden Fr. 183 331.44 über die vom Staat beauftragte Inkassostelle eingebracht				
> Inkassoanteil	%	45.77	%	48.09
> Nicht eingebrachter Betrag, zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt (Art. 81 Abs. 2 EGZGB)		3 198 322.00		3 052 513.90
Wiedereinbringung der Unterhaltsbeiträge, die durch die vom Staat ausgerichteten Vorschüsse nicht gedeckt werden konnten und ausschliesslich die Unterhaltsschuldner betreffen	Fr.	2 497 119.00	Fr.	2 518 514.64
Vom KSA im Rahmen der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen eingezogener Gesamtbetrag	Fr.	5 196 061.00	Fr.	5 346 720.75

Dossierbearbeitung	2019	2020
Bearbeitete Dossiers am 31. Dezember 2020	1711	1644
> davon Dossiers, welche die Anwendung des «New Yorker Übereinkommens» betreffen	96	103
Neue Einträge	203	196
Entscheid (Eröffnung, Schliessung, ...)	654	706
Aufgrund eines Entscheids durchgeführte und formalisierte Revisionen	925	1004
Einsprachen	21	27
> Anerkannt	4	4
> Abgelehnt	15	12
Beschwerden von Begünstigten	4	3
> Von der GSD anerkannte Beschwerden	0	1
> Von der GSD abgelehnte Beschwerden	1	1
Abgeschlossene Dossiers	484	454

6.6 Soziale Aktion und Familienpolitik

6.6.1 Tätigkeit

6.6.1.1 Soziale Aktion

Das KSA trägt auf verschiedene Arten zur Koordination des kantonalen Sozialhilfedispositivs und zur Stärkung seines Zusammenhalts bei. Es informiert die Öffentlichkeit («Freiburg für alle»), unterstützt die Interventionen der spezialisierten Sozialdienste (Artikel 14 SHG), führt Präventionsaktionen durch (Spielsucht oder Überschuldung) und kümmert sich um die Abfassung des kantonalen Berichts über die soziale Situation und die Armut.

2020 hat das KSA aufgrund der Corona-Krise eine Taskforce für soziale Notfälle ins Leben gerufen («Task force accueils d'urgence sociale», TAUS) und koordiniert diese; darin vertreten sind die spezialisierten Sozialdienste (Artikel 14 SHG) sowie Partnerinnen und Partner des Freiburger Sozialnetzwerkes, insbesondere das Rote Kreuz. Die TAUS hat 14 Telefonkonferenzen abgehalten, mit dem Ziel, die soziale Notbetreuung im ganzen Kanton zu gewährleisten, die Leistungen zu Bedingungen aufrechtzuerhalten, die den sanitären Vorgaben entsprechen, den Zugang zu den bestehenden Ressourcen und Informationen zu erleichtern, Feststellungen und Bedürfnisse weiterzuleiten und den Austausch und die Zusammenarbeit zu fördern. Im Rahmen der Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind, hat das KSA die Anfragen und Finanzhilfen für Selbsthilfeeinrichtungen und -netzwerke koordiniert. Die finanzielle Hilfe, die in diesem Rahmen geleistet wurde, beträgt 1 Million Franken. Weiter hat das KSA die Schutzkonzepte in den Risikoinstitutionen kontrolliert. In den vom KSA beauftragten Strukturen wurden 14 Kontrollen durchgeführt.

Infolge der Teilrevision des SHG, die am 1. Januar 2020 In Kraft getreten ist, hat das KSA ferner an der Änderung des SHG-Reglements gearbeitet, um dem Austausch der Daten eine gesetzliche Grundlage zu verleihen, die für den ein Mal pro Legislaturperiode zu erstellenden Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg erforderlich sind. Auch die Arbeiten am zweiten Bericht, der für 2021 geplant ist, konnten starten.

2020 hat das KSA die Vereinbarungen überarbeitet, die es mit den spezialisierten Sozialdiensten im Rahmen von Artikel 14 SHG unterhält. Es hat seine Vereinbarung mit der Notschlafstelle «La Tuile» überarbeitet und diese Zusammenarbeit in Form von einem Leistungsauftrag formalisiert. Auch die Aktualisierung der Mandate mit «Pro Infirmis Freiburg» und «Pro Senectute Freiburg» wurde in Angriff genommen, in Zusammenarbeit mit dem Sozialvorgesamt. Eine Begleitung des Vereins «frauenraum», dessen Finanzlage erneut Anlass zur Besorgnis gibt, war erforderlich. Auch wurde eine Prüfung mit den anderen Stellen vorgenommen, um Lösungen hinsichtlich des für 2021 angekündigten strukturellen Defizits zu finden.

Seit Dezember 2017 ist der «Club Gesundheit-Soziales» des Grossen Rats ein Verein. Gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit führt das KSA dessen Sekretariat. 2020 wurden an der Generalversammlung Themen wie die Regulierung von Cannabis und Tabakprodukten in der Schweiz und in Ausland behandelt.

Menschen mit Behinderung dürfen auf den Strecken der schweizerischen Transportunternehmen kostenlos eine Begleitperson mitnehmen. Das KSA gibt diesen Personen dazu die Begleiterkarte ab, die von den SBB zur Verfügung gestellt wird. 2020 wurden 141 Begleiterkarten ausgestellt (2019: 254).

6.6.1.2 Familienpolitik

Zur Förderung einer umfassenden Sichtweise der Bedürfnisse der Familien des Kantons sowie der Interventionen und Herausforderungen punkto Familienpolitik stellt das KSA die Koordination sicher, sodass in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), dem Jugendamt (JA) oder noch der Fachstelle für die Integration der Migrantinnen und Migranten und für Rassismusprävention (IMR) eine kantonale Strategie entstehen kann. Das KSA hat Einsitz in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

Die Arbeiten am Projekt für Ergänzungsleistungen zugunsten von Familien in bescheidenen Verhältnissen, das einem Auftrag der neuen Kantonsverfassung entspricht, wurden fortgesetzt, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt. Der Gesetzesvorentwurf und die dazugehörige Botschaft wurden Ende Jahr fertiggestellt und gehen anfangs 2021 in die Vernehmlassung. Das KSA war insbesondere bei der Plattform «Frühförderung» dabei, die zusammen mit dem JA und der IMR koordiniert wurde.

6.6.1.3 Sozialfonds

Der Sozialfonds leistet Beitragsleistungen an private, als gemeinnützig anerkannte, nicht gewinnorientierte Sozialeinrichtungen, die in der Regel nicht vom Staat subventioniert werden, dies für Sozialprojekte zugunsten von Personen, die in unsicheren Verhältnissen oder in Armut leben. Dank dieses Fonds wurden im Berichtsjahr 21 Stiftungen oder Vereine mit insgesamt Fr. 272 859.35 unterstützt (2019: 356 256 Franken).

6.6.1.4 Spielsucht

Das KSA führt das Sekretariat und das Präsidium der kantonalen Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und Überschuldung und verwaltet den Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. 2020 fand eine Sitzung dieser Kommission statt, an der sich der Verein «noetic» vorgestellt hat. Der Fonds hat Subventionen in Höhe von insgesamt 215 316 Franken gesprochen.

Gemäss Artikel 81 des Gesetzes über Geldspiele hat das KSA zusammen mit dem Kantonsarztamt an der Erstellung und der Unterzeichnung der Vereinbarung über das Aufhebungsverfahren der Spielsperre zwischen dem Freiburger Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen des FNPG und dem «Casino Barrière» Freiburg mitgewirkt. Das KSA hat sich um die weitere Umsetzung dieser Vereinbarung gekümmert.

6.6.1.5 Kantonaler Entschuldungsfonds

Das KSA führt das Sekretariat und das Präsidium der Kommission für die Verwendung des Entschuldungsfonds. 2020 trat sie zu drei Sitzungen zusammen und entschied über acht Entschuldungsanträge. Sie fällte ausserdem sieben positive Entscheide über einen Gesamtbetrag von Fr. 131 446.10.

		Fr.
Für Darlehen verfügbare Summe am 1. Januar 2020		1 238 135.55
Vom Fonds geliehene Summe	./.	116 646.10
Dem Fonds rückerstattete Summe	+	78 955.70
Für Darlehen verfügbare Summe am 31. Dezember 2020		1 200 445.15

6.6.1.6 Freiburg für alle

Auftrag von Freiburg für alle (FfA) ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Freiburg einen einfachen, gerechten, neutralen und benutzerfreundlichen Zugang zu individuell zugeschnittenen Informationen zu ermöglichen. Mit den eingeholten Informationen können sich die Personen innerhalb des Sozialhilfedispositivs besser zurechtfinden und sich an die professionellen Hilfsdienste wenden, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. All dies geschieht in absoluter Vertraulichkeit und vollkommen unverbindlich und soll einer Verschlechterung der sozialen Lage vorbeugen.

Der Schalter, für dessen Besuch kein Termin vereinbart werden muss, war das ganze Jahr hindurch geöffnet, auch während des Teillockdowns, die Öffnungszeiten waren nicht eingeschränkt. Von Ende Mai bis Ende August 2020 war eine Sozialarbeiterin von FfA bei der wöchentlichen Lebensmittelverteilung von «REPER» dabei, um die Personen über das Leistungsangebot im Kanton zu informieren. FfA hat in der TAUS mitgewirkt und regelmässig die Liste mit den Leistungen ihrer Mitglieder aktualisiert.

Die folgenden Themen wurden 2020 bei FfA am häufigsten aufgegriffen: Finanzhilfen, Sozialversicherungen, Jobsuche, Aus- und Weiterbildung, Trennung/Scheidung, Konflikte aller Art. 2020 hat FfA 1345 Anliegen aus der Bevölkerung beantwortet.

2020 fanden Präsentationen statt zugunsten der Teilnehmenden der Französischkurse des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks, des Verbands der Gemeindefunktionäre des Saanebezirks, der Vinzenzkonferenzen, der Lernenden der Organisation der Arbeitswelt, des «Mouvement de la coparentalité», des Personals des Vereins «Banc Public» und der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Gemeinschaften mit Migrationshintergrund.

2020 arbeitete FfA an vier Projekten weiter: Vademecum zum Thema Trennung und Scheidung, in Zusammenarbeit mit dem GFB, Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR), Umsetzung der Hotline «An·gehör·ige» in Zusammenarbeit mit dem Verein «Pflegerische Angehörige Freiburg» (PA-F) und Entwicklung einer Partnerschaft mit der HSA-FR im Hinblick auf die Schaffung eines Pools zum Austausch über die sozialen Gegebenheiten im Kanton Freiburg.

6.6.2 Projekte und Ereignisse

2020 hat das KSA im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung das Unternehmen «Interface Politikstudien – Forschung Beratung GmbH» mit der Durchführung einer Studie über die Schwelleneffekte im Kanton Freiburg beauftragt. Die Ergebnisse werden 2021 bekannt gegeben.

Infolge der Anfrage Mäder-Brühlhart und Moussa (2019-CE-123) hat das KSA in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Arcanum» und dem «RéseauBénévolatNetzwerk» ein Projekt für ein Kompetenzzentrum für Vereine initiiert.

Am 8. September 2020 erhielt die Stiftung «St-Louis» für ihr Projekt «Le Port de Fribourg» den Preis für Sozialarbeit 2019.

7 Jugendamt (JA)

Amtsvorsteher: Stéphane Quéru

7.1 Tätigkeit

Das Jugendamt (JA) entwickelt die kantonale Kinder- und Jugendpolitik und führt die verschiedenen Kinderschutzmandate in Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung aus. Es informiert die Bevölkerung über die Mittel zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

Es ist Teil der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP). Das JA ist ferner Mitglied der «Conférence latine de la promotion et de la protection de l'enfant» (CLPPJ), die vom Amtsvorsteher präsiert wird und ein fachtechnisches Organ der «Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales» (CLASS) ist. In diesem Rahmen tragen verschiedene Gruppen die Bezugswerte in Sachen Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen der lateinischen Kantone zusammen.

Das JA ist in den schweizweit definierten, grossen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Es setzt sich dafür ein, den Zugang zu den Leistungen und ihre Qualität zu gewährleisten und kümmert sich um die Steuerung.

Auf operationeller Ebene beteiligt es sich innerhalb der «Plattform Jugendliche» und der kantonalen Indikationsstelle «Sucht» für Minderjährige.

Ab dem 13. März 2020 hat das JA wie alle anderen Dienste und Ämter seine Interventionen den Vorgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus angepasst. Da ein Grossteil der Interventionen des JA im Zuhause der Schutzmassnahmen erhaltenden Kinder, in den Betreuungseinrichtungen oder noch im Rahmen von sehr grossen Netzwerken stattfindet, mussten die Vorgehensweisen angepasst werden. Ebenso mussten die Modalitäten der Telearbeit auf diese Mobilität abgestimmt werden.

7.2 Sektoren für Kinderschutz (SASD und «Intake»)

Die Arbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz ist vielfältig und umfasst alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung einer optimalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie den Schutz gegen mögliche Gefährdungen. Nach einer individuellen Prüfung schlagen die Fachpersonen für Kinderschutz je nachdem Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Alltag oder im Falle von Schwierigkeiten eine sozialpädagogische Familienbegleitung am Lebensort oder eine Unterbringung in Einrichtungen oder bei Pflegeeltern vor.

7.2.1 Wichtige Ereignisse «Intake» und «Sektor Direkte Sozialarbeit» (SASD)

Die im 2019 mit der Zuteilung von 7,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gestartete Neuorganisation wurde am 1. März 2020 anlässlich mehrerer Ruhestandseintritte konkretisiert. Der Sektor besteht neu aus dem «Intake» sowie drei Sektoren der Direkten Sozialarbeit (SASD):

- > SASD 1 für die Stadt Freiburg und den See- und Sensebezirk;
- > SASD 2 für den Saanebezirk (ohne Stadt Freiburg) und den Broyebezirk;
- > SASD 3 für den Vivisbach-, Glane- und Greyerzbezirk.

Der «Intake» ist weiterhin auf dem ganzen Kantonsgebiet tätig. Sein Leistungsangebot umfasst den Bereitschaftsdienst, Betreuungen ohne amtlichen Auftrag, soziale Abklärungen für Behörden (Zivil- und Friedensgerichte) und gesetzliche Vertretungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Diese Sektoren werden von vier neuen Sektorchefinnen geleitet. Ihr Auftrag ist es, die Teams anzuführen und die Qualitätskontrolle der Interventionen der Fachpersonen für Kinderschutz zu gewährleisten. Die Chefinnen übernehmen ihrerseits keine Mandate mehr. Dadurch können sie ihre Tätigkeit der Mitverfolgung und der Intervention der Fälle kümmern, für die die Fachpersonen für Kinderschutz zuständig sind, und dadurch die Begleitung ihrer Arbeit verbessern. Dank dieser Änderung können auch die öffentlichen Beziehungen und die Kommunikation mit

den einschlägigen Netzwerken in den Bezirken verbessert werden und besser auf die Freiburger Bevölkerung zugegangen werden.

Im Rahmen der Neuorganisation sank die Zahl der Anzahl Dossiers je VZÄ dank der Zuteilung der 7,8 VZÄ von 95,4 im 2019 auf 76 im 2020.

Der gesamte Sektor wurde im Laufe des Jahres 2020 einer Analyse durch das Unternehmen «ECOPLAN» unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden anfangs 2021 dem Staatsrat vorgelegt.

SASD und «Intake» leisten auch einen Bereitschaftsdienst für Fälle mit Gefahr in Verzug ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten; dieser wird ausschliesslich durch die Kantonspolizei aktiviert.

Die Telearbeit hat in der Arbeit der Fachpersonen für Kinderschutz Einzug gehalten. Die Bilanz fällt positiv aus. So konnten sowohl der SASD als auch der «Intake» die Krise in einem angemesseren Rahmen angehen und die Flexibilität und die Mobilität ihrer Interventionen ausbauen.

7.2.2 Fremdplatzierung von Kindern

Das JA betreibt eine interne Plattform, deren Ziel es ist, die Platzierungen von Kindern in den Erziehungseinrichtungen und den Pflegefamilien zu koordinieren. Dieser Plattform sind alle betroffenen Intervenierenden angegliedert. Ein solches Dispositiv ist umso wichtiger in einem angespannten Umfeld, wo nur wenige Plätze zur Verfügung stehen. Im Jahr 2020 hat die Plattform 206 Platzierungen organisiert (2019: 237), die sich wie folgt verteilen:

Neu organisierte Platzierungen 2020	
Aux Etangs	12
Foyer des Bonnesfontaines	11
Foyer des Apprentis	10
Kinderheim Heimelig	3
Nid Clairval	1
Le Bosquet	18
Les Traversées	7
Foyer Saint-Etienne (alle Abteilungen)	13
Transit (Notfälle und Abklärungen)	59
Time Out (Beobachtung)	9
Les Peupliers (ohne Amt für Sonderpädagogik und sonderpädagogische Massnahmen)	3
Ausserkantonale Einrichtungen	32
Freiburger Pflegefamilien	17
Ausserkantonale Pflegefamilien	7
Total	206

Der Platzierungsprozess basiert auf Qualitätsstandards², die voraussetzen, dass die verschiedenen Schritte der Platzierung des Kindes nach drei Achsen erfolgen: 1) Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess, 2) Betreuungsprozess und 3) Austrittsprozess (Ende der Fremdplatzierung). Die Plattform bemüht sich, diese Standards im Interesse der von einer Platzierungsmassnahme betroffenen Kinder umzusetzen.

7.2.3 Statistiken der Interventionen im Bereich Kinderschutz

Die Tätigkeit der Sektoren nahm 2020 zu. Die von den regionalen Teams des SASD und von «Intake» betreuten Fälle verteilen sich wie folgt:

Allgemeines	2019	2020
Anzahl betreuter Kinder	3542	3591

² <https://www.sos-childrensvillages.org/quality4children>

Allgemeines	2019	2020
Anzahl durchgeführte Interventionen	3135	3163
Anzahl Neuinterventionen	1110	1104
Anzahl abgeschlossene Interventionen	1093	1080
Anzahl von den laufenden Interventionen betroffene Familien	2519	2513

Die 3163 im Jahr 2020 durchgeführten Interventionen verteilen sich wie folgt:

Interventionen durch laufenden Auftrag	2019	2020
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) – Friedensgerichte	2078	2124
Keine Kategorie ³	36	43
Situationen ohne amtlichen Auftrag	933	918
Bezirkszivilgericht	48	47
Jugendstrafgericht	15	6
Platzierung mit Auftrag (ohne Art. 310 ZGB)	15	14
Abklärungen «Interkantonale Hilfe»	5	5
Abklärungen für andere Länder	5	6

Es ist zu bemerken, dass das Jugendstrafgericht dem JA fast keine Mandate mehr erteilt. Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen erfolgen die erzieherischen Massnahmen für ein und dieselbe jugendliche Person zwischen den Zivil- und Strafbehörden nicht mehr doppelt.

7.3 Sektor Familienexterne Betreuung (SMA)

Der Sektor Familienexterne Betreuung (SMA) interveniert in allen Einrichtungen und Stätten der familienergänzenden Betreuung. Seine Hauptaufgabe besteht in der Zulassung und Beaufsichtigung von Krippen, Tageseltern, Pflegefamilien und Einrichtungen, wo Kinder tagsüber oder längerfristig untergebracht werden. Daneben bietet er Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Parallel dazu bearbeitet der SMA die Adoptionsanträge und berät die zukünftigen Adoptionselementen zum Verfahren.

Die Beschränkung des Betriebs der familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen ab dem 17. März 2020 gehörte zu den einschneidenden Ereignissen von 2020. In Koordination mit der Schule und den Gemeinden konnte die Betreuung von Kindern, deren Eltern sich im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus engagierten oder in anderen Bereichen von wesentlicher gesellschaftlicher Bedeutung tätig waren, garantiert werden. Dabei ist auf die Qualität der Zusammenarbeit hinzuweisen, die sich zwischen allen Instanzen eingestellt hat, die in dieser sehr besonderen Zeit aktiv waren.

Ein weiterer nennenswerter Punkt war die Kontrolle der Anwendung der Schutzkonzepte in den 304 familienergänzenden Betreuungseinrichtungen des Kantons. Die Gewissenhaftigkeit, mit denen die Leiterinnen und Leiter die Anweisungen der Schutzkonzepte zusammen mit ihrem Personal und den betreuten Kindern umsetzten, war bemerkenswert.

Nennenswert ist auch, dass die Umsetzung der Software «OnBase» im 2020 die Vielfältigkeit und den Nutzen dieser Anwendung gezeigt hat; sie erfüllt alle Erwartungen in Bezug auf die Bearbeitung der Dossiers und Unterlagen sowie für die Umsetzung der Dashboards. Letztere waren bei der Handhabung der Situation im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus besonders nützlich.

Im Bereich der Pflegefamilien engagieren mehrere Organisationen für Familienplatzierung mit Sitz in deutschsprachigen Kantonen Freiburger Pflegefamilien, um bei ihnen Kinder aus anderen Kantonen unterzubringen. Der Lohn dieser Organisationen für die betreffenden Pflegefamilien ist viel höher als derjenige, den der Kanton

³Die Standardsituationen betreffen pendente Fälle in Erwartung eines formellen Mandats der KESB.

empfiehlt. 2020 hat der Sektor 76 Pflegefamilien überwacht, von denen ein Drittel (26) für eine Organisation für Familienplatzierung tätig war.

Um gegen die finanziellen Auswirkungen der Betriebseinschränkungen in den familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen anzukämpfen, hat der Staatsrat Ende April beschlossen, einen Vorschuss in Höhe von 80 % des veranschlagten jährlichen Beitrags auf den Beitrag Staat–Arbeitgeber/Selbstständigerwerbende zu leisten. Für den Restbetrag konnten die Einrichtungen ihre Jahresstunden unter Berücksichtigung der geleisteten und nicht geleisteten Stunden für die sogenannten «Covid-Monate» angeben.

Im zweiten Halbjahr 2020 machten es die Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung und ihre Ausführung durch die Kantone möglich, dass die privaten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung Finanzhilfen für Betreuungsbeiträge der Eltern erhielten, die ihnen in der Zeit vom 17. März 2020 bis 17. Juni 2020 entgangen sind. Von 63 eingereichten Gesuchen um finanzielle Unterstützung wurden 53 gutgeheissen, dies für einen Gesamtbetrag von 1 260 566 Franken, wovon 67 % vom Kanton getragen wurden. Es wurden Massnahmen getroffen, um diese finanziellen Entschädigungen den Einrichtungen per 18. Dezember 2020 zu entrichten, damit sie genügend Mittel hatten, um die Löhne ihres Personals zu zahlen.

2020 sind beim SMA 640 Dossiers pendent.

Allgemeine Lage SMA	2019	2020
Pendente Adoptionen	28	35
Aktive Pflegefamilien	161	150
Aktive professionelle Pflegefamilien	2	2
Aktive Tageseltern	130	136
Aktive Tageselternvereine	10	9
Aktive Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter	193	195
Aktive ausserschulische Betreuungseinrichtungen	112	113
Aktive Sondereinrichtungen	4	4

Der SMA gewährleistet spezifischere Aufgaben, die sich wie folgt verteilen:

	2018	2019	2020
Gesuch um gemeinschaftliche Adoption	1	3	3
Gesuch um Adoption des Kindes der Ehegattin/des Ehegatten	16	11	8
Gesuch um Adoption Volljähriger	8	9	9
Antrag um Änderung des Familiennamens	2	2	1
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption zustande gekommen	0	0	0
Gesuch um Freigabe zur Adoption/nationale Adoption nicht zustande gekommen	0	0	0
Abklärungen Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) – Aufnahme von ausländischen Kindern ohne Adoptionsabsicht	7	10	8
Nachforschungen Herkunft	5	15	6
Stellungnahme «Baugesuch»	15	13	13
Stellungnahme Bundesamt für Sozialversicherungen	6	4	0

Am 31. Dezember 2020 zählte der Kanton Freiburg 65 Krippen und 2012 bewilligte Betreuungsplätze (+19 Einrichtungen seit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen – FBG im Januar 2012). Die Anzahl Krippenplätze nach Bezirk beträgt:

Anzahl Krippenplätze	2018	2019	2020
Broye	38	79	79
Glane	88	95	95
Greyerz	332	348	348
See	162	211	211

Anzahl Krippenplätze	2018	2019	2020
Saane	949	1023	1023
Sense	138	148	162
Vivisbach	78	94	94
Total	1785	1998	2012

Per 31. Dezember 2020 zählte der Kanton 108 ausserschulische Betreuungseinrichtungen (+53 Einrichtungen seit Inkrafttreten des FBG im Juni 2012). Die Einrichtungen bieten in den verschiedenen Bezirken folgende Plätze an:

Anzahl ausserschulische Betreuungsplätze	2019			2020		
	/ormittag	Mittag	Nach der Schule	/ormittag	Mittag	Nach der Schule
Broye	278	334	286	332	388	340
Glane	230	208	377	242	324	283
Greyerz	279	655	425	276	664	430
See	253	362	301	229	338	277
Saane	1183	1696	1417	1183	1720	1417
Sense	146	237	156	146	327	156
Vivisbach	233	504	244	246	504	373
Total	2602	3996	3206	2654	4175	3276

7.4 Opferberatungsstelle OHG

Die spezialisierte Opferberatungsstelle leistet Opfern von Gewalttaten medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Sie begleitet die Opfer und ihre Angehörigen, indem sie diese berät und sofortige, aber auch längerfristige Hilfe leistet.

Infolge Revision des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurde die Einreichungsfrist für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag (Fristende: 31. März 2018) aufgehoben. Das Parlament hatte diese Gesetzesrevision am 19. Juni 2020 verabschiedet, und die Änderung ist am 1. November 2020 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass ab sofort wieder Gesuche eingereicht werden können. So sind im 2020 bei der Opferberatungsstelle 47 neue Gesuche eingegangen.

Im Rahmen von Vertretungen und Aussenbeziehungen hat sich die Stelle wie folgt eingesetzt:

- > durch eine Präsentation der Stelle per Videokonferenz für die Studierenden der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR);
- > auf kantonaler Ebene durch ihre Mitwirkung in der kantonalen OHG-Koordination, im CAN-Team, in der Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und am Runden Tisch «Menschenhandel»;
- > auf interkantonaler und nationaler Ebene durch ihre Teilnahme an der Regionalkonferenz der kantonalen OHG-Verbindungsstellen der Westschweiz und der Deutschschweiz und an den Treffen der OHG-Beratungsstellen für Kinder, die sexuell missbraucht wurden.

Die Sitzungen zum Austausch der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die kantonalen Koordinationspersonen der Opferhilfe für ausserordentliche Ereignisse konnte in diesem Jahr nicht stattfinden.

7.4.1 Statistik der Opferberatungsstelle

Die Zahl der Anträge, die beim Sektor Kinder eingehen, ist im ersten Halbjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 30 % gesunken, erfuhr danach im zweiten Halbjahr einen Anstieg um 20 %. Dies ist sicher auf den Lockdown vom Frühling zurückzuführen.

Im Sektor Männer/Strassenverkehrsgesetz (SVG) hat die Zahl der Gesuche im Vergleich zum Vorjahr um 22 % zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im zweiten Halbjahr 2020 fort.

Insgesamt hat die Opferberatungsstelle im Berichtsjahr 808 Fälle begleitet (2019: 820).

Sektor	Neue Anträge 2019	Total Betreuungen 2019	Neue Anträge 2020	Total Betreuungen 2020
Kinder	258	385	238	379
Männer/SVG	281	539	345	429

Beim Bereitschafts-Dispositiv der Opferberatungsstelle sind 733 Anfragen eingegangen (Anrufe, Meldungen der Polizei, E-Mails, Briefe): 596 mündeten in einer Dossiereröffnung, 109 betrafen allgemeine Auskünfte und Triagegesuche.

22 betrafen Präsentationen der Beratungsstelle, Medienanfragen oder Forschungsarbeiten.

Beim direkten Kontakt mit den Opfern hat die Opferberatungsstelle:

- > 333 Gespräche vor Ort geführt;
- > 3 Opfer zu den verschiedenen Instanzen (Polizei, Anwalt Gericht, Archiv usw.) begleitet;
- > 1766 Telefon-Beratungen/-Gespräche mit den Opfern und den Angehörigen geführt (viele Gespräche vor Ort wurden durch Telefongespräche ersetzt).

7.5 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung macht sich für Kinder-, Jugend- und Familienförderung stark und berät und unterstützt im Alltag.

Unter der Führung der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung den Auftrag, die Freiburger Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Seit 2018 setzt sie den Aktionsplan «I mache mit!» um, den der Staatsrat im Oktober 2017 auf Grundlage der gleichnamigen Strategie verabschiedet hat.

Die Fachstelle ist in der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und in der Konferenz der Westschweizer Kinder- und Jugendbeauftragten («Conférence romande des Délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse», CRDEJ) vertreten.

7.5.1 Wichtige Ereignisse Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

2020 war die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung aufgrund der Pandemie Ansprechpartnerin für Akteurinnen und Akteure im Bereich Kinder- und Jugendförderung für die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Massnahmen sowie der Schutzkonzepte im Rahmen von ausserschulischen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.

Ausserdem hat sie den Kindern und ihren Familien Aktivitäten für Zuhause vorgeschlagen. Dazu hat sie ein Verzeichnis der verfügbaren Ressourcen erstellt und dieses den Freiburger Familien auf der Website des Staates unter dem Namen «[Covid-19: Aktivitäten für die ganze Familie](#)» zur Verfügung gestellt.

Die Kinder- und Jugendbeauftragten waren an der Ausarbeitung der Schutzkonzepte für alle ausserschulischen Tagesaktivitäten und die Ferienlager beteiligt.

Die JuK hat sich bei ihren Sitzungen im Juni und Dezember 2020 mit den Auswirkungen der Pandemie auf das Wohlbefinden, der guten Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und dem Respekt ihrer Rechte befasst.

7.5.2 Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung hat zum dritten Mal in Folge die Massnahmen aus dem kantonalen Aktionsplan «I mache mit!» 2018–2021 umgesetzt, insbesondere diejenigen, welche die Umsetzung des übergreifenden Ziels «Entwicklung der Globalpolitik» betrafen.

Der Schwerpunkt lag im 2020 auf kleineren, zweisprachigen Treffen in den verschiedenen Gemeinden des Kantons, mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren, die für die Kinder- und Jugendpolitik zuständig sind; dabei ging es darum, die Gemeinden bei der Entwicklung dieser Politik zu unterstützen und zu informieren. Die Fachstelle hat eine

Veranstaltungsreihe mit Namen «Happy Events der Kinder- und Jugendpolitik» ins Leben gerufen. 2020 fanden drei solcher Events statt: am 10. März und am 23. Juni vor Ort sowie am 24. November 2020 per Videokonferenz. Die Themen konnten die Gemeinden selber auswählen und lauteten: Entwicklung einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik, Identifizierung der Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen und Begleitung bei der Nutzung von Bildschirmen.

Am 14. November 2020 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit dem Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) den Gemeinden eine Online-Schulung für das «Quali-Tool» angeboten. Ziel war es, die Akteurinnen und Akteure mit der Nutzung dieser Software vertraut zu machen, mit der man konzipieren, strukturieren, dokumentieren oder bewerten kann.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Massnahme 0.1.5 «Beginn von koordinierten Überlegungen zu einem neuen kantonalen Frühförderungskonzept» gehen wie geplant weiter. Die Plattform «Frühförderung» garantiert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnerinnen und Partnern und stellt ein notwendiges und geeignetes Mittel dar, um ein zukünftiges kantonales Frühförderungskonzept auf einer gebietsübergreifenden, partizipativen und koordinierten Grundlage zu erstellen.

Im Hinblick auf das Ende der Legislaturperiode und die Ausarbeitung eines neuen Aktionsplans für die Jahre 2022–2026 hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung einen Online-Fragebogen erstellt, der zwischen September und Dezember 2020 von allen Betroffenen ausgefüllt werden konnte, damit die 73 Massnahmen des Aktionsplans unter zwei Gesichtspunkten analysiert werden konnten: 1. Stand der Umsetzung und 2. geäusserte Bedürfnisse und neue Vorschläge der einschlägigen Akteurinnen und Akteure. Abschluss der Beurteilung bildet eine Umfrage bei über 1000 Schülerinnen und Schüler der 6H und 10H.

Parallel zur Umfrage bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren hat die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung eine Zusammenarbeit mit dem «Universitären Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg» (ZeFF) ins Leben gerufen, um eine qualitative Studie bei den unter 6-Jährigen durchzuführen. Diese soll es ermöglichen, die Sichtweise der ganz Kleinen zu erfassen, ein Zielpublikum, das oftmals vernachlässigt wird, wenn es um die Umsetzung des Rechts der Kinder auf Meinungsäusserung und Anhörung geht. Diese erste Studie wird dazu beitragen, diese Lücke zu füllen. Der Alltag der Kleinkinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, ihre Lebensqualität und ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten, an den Entscheidungen in ihren verschiedenen Lebensorten mitzuwirken, stehen im Zentrum dieser Pionierforschung, deren Ziel es ist, die subjektive Wahrnehmung des Wohlbefindens der Jüngsten zu rekonstruieren und ihre Einschätzung hinsichtlich ihrer Fähigkeit, ihren freien Willen und ihr Recht auf Partizipation auszuüben, besser zu verstehen, sei dies nun in der Krippe, im Kindergarten, Zuhause oder in verschiedenen anderen öffentlichen Orten und Räumen.

7.5.3 Finanzierung von Kinder- und Jugendprojekten

2020 wurden von 19 eingereichten Projekten 18 mit insgesamt 190 000 Franken unterstützt. Von den angenommenen Anträgen sind 5 Projekte französischsprachig, 6 deutschsprachig und 7 zweisprachig.

Die von «I mache mit!» angestrebte Neuorientierung wurde im Jahr 2020 weiterhin fortgesetzt, mit einer verstärkten Unterstützung für die von den Gemeinden eingereichten Projekte zur Entwicklung von kommunalen oder regionalen Politiken. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Villars-sur-Glâne eine Unterstützung über drei Jahre erhalten, um die aufsuchende Sozialarbeit in der Gemeinde zu verankern. Die Gemeinde Bulle wurde ihrerseits für zwei Jahre unterstützt, ebenso zehn Gemeinden in der Region Murten für eine Dauer von drei Jahren für ihr Projekt der Regionalisierung der Kinder- und Jugendpolitik.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Direktion für Gesundheit und Soziales beschlossen, als Antwort auf eine Anfrage aus dem Grosse Rat 30 000 Franken dieser Subvention für die Unterstützung von Sommeraktivitäten zu gewähren. Von den 10 Projekten, die eingereicht wurden, wurden neun mit insgesamt 8691 Franken unterstützt.

7.5.4 «FriTime»

Das Programm «FriTime» fördert ausserschulische Kinder- und Jugendaktivitäten in den Gemeinden. Der 2013 geschaffene kantonale Verein «FriTime» bietet den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung von kostenlosen ausserschulischen Aktivitäten an, die für alle Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zugänglich sind. Auch das lokale Vereinsnetz soll in die Organisation der Aktivitäten miteinbezogen werden.

8 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB)

Verantwortung: Geneviève Beaud Spang

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Seit seiner Schaffung im 1994 und in Erfüllung seines vom Staat Freiburg erteilten Auftrags führt das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB) verschiedene Aufgaben aus, die allesamt ein und dasselbe Ziel haben: dafür sorgen, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau eingehalten und jegliche Form rechtlicher und tatsächlicher Diskriminierung abgebaut wird.

Das GFB verfolgt eine auf die Interessen von Familien ausgerichtete Politik, koordiniert die Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und setzt sich für die Gleichstellung in den Bereichen Arbeit, Erziehung, Bildung, Politik und Gesellschaft ein. Um einen Mentalitätenwandel in Bezug auf die Gleichstellung zu erwirken, greift das GFB auf eine Vielzahl gezielter Sensibilisierungs- und Interventionsformen zurück.

In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, Dienststellen und Mitgliedervereinen der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen setzt das GFB die Massnahmen des kantonalen Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie um.

Neben dem Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rates, dessen Vorstand eine Sitzung abgehalten hat, führt das GFB die Sekretariate mehrerer anderer Kommissionen:

- > der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, die vier Sitzungen abgehalten hat;
- > der kantonalen Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, die vier Sitzungen abgehalten hat. Die kantonale Schlichtungskommission verfasste ein Rechtsgutachten zuhanden des Kantonsgerichts;
- > der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen, die das GFB auch präsidiert und welche drei Sitzungen abgehalten hat.

Das GFB beantwortet verwaltungsinterne Vernehmlassungen und Vernehmlassungen zu Gesetzesentwürfen auf Kantons- und Bundesebene. Im Jahr 2020 verfasste es 28 Stellungnahmen, darunter eine zur Revision des Personalgesetzes.

Die Mitarbeiterinnen des GFB nehmen an spezifischen Konferenzen, national oder akademisch, sowie an Kursen in ihren Tätigkeitsbereichen teil. Regelmässig gibt das GFB-Team Studentinnen und Studenten in Interviews Auskunft zu ihren Forschungsarbeiten zu den Themen Gleichstellung, Gewalt in Paarbeziehungen und Familie. Das GFB unterhält eine Bibliothek mit spezifischen Werken und Dokumenten, die Teil des Verbunds der Westschweizer Bibliotheken (RERO) ist.

Für den Kanton Freiburg koordiniert das GFB den nationalen Zukunftstag, der normalerweise am 2. Donnerstag im November stattfindet. Der Zukunftstag soll bei den Schülerinnen und Schülern der 7. und 10. HarmoS Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen.

8.1.2 Besondere Ereignisse

8.1.2.1 Gleichstellung in der Kantonsverwaltung

Das GFB leitet die Umsetzung des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV). Die 25 Massnahmen und Rahmenbedingungen sollen der Sensibilisierung, Information, Bildung, Beratung und dem Austausch dienen.

Der im Rahmen der PGKV-Massnahmen entwickelte Weiterbildungskurs für Kaderpersonen des Staates «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» wurde 2020 aktualisiert und bei drei obligatorischen Einführungsausbildungen für neue Kader durchgeführt, in Zusammenarbeit des GFB und der Praxis Artemia.

Ein Projekt zur Evaluierung der ersten PGKV-Umsetzungsphase wurde vorbereitet. Die Evaluierung wird begleitet von einer statistischen Analyse der aktuellen Situation der Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung. Sie wird als externer Auftrag durchgeführt, beaufsichtigt vom GFB und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation und den Direktionen.

Die Umsetzung der neuen Personalpolitik sowie die Notwendigkeit von Aktionen in Hinblick auf den partiellen Lockdown im Frühling 2020 ermöglichten Fortschritte bei mehreren Aspekten der flexiblen Arbeitszeitmodelle – ein Thema, das auch der PGKV aufgreift und vom GFB seit langem vorangetrieben wird. Dies betrifft insbesondere die Förderung der Telearbeit, flexible Arbeitszeiten und Stellenausschreibungen mit einer Palette möglicher Arbeitspensen und/oder im Jobsharing. Das GFB wird der Einbezug der PGKV-Massnahmen in die neue Personalpolitik weiterhin überwachen, um Kohärenz und Synergien dieser beiden für das Staatspersonal wichtigen Projekte zu gewährleisten.

Weiter ging das GFB die Fragen Berufsnachwuchs und Berufswahl an (Massnahmen 3.1, 3.2 und 3.4 des PGKV) und schlug den Direktionen Treffen zu Dialog und Informationsaustausch vor. Diese Initiative wird 2021 weitergeführt.

8.1.2.2 Gleichstellung im Erwerbsleben und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GIG)

In diesem Jahr wurden dem GFB rund 20 Fälle von Lohndiskriminierung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit der Anwendung des GIG, meist Entlassungen aus Gründen einer Schwangerschaft, unterbreitet. Die Zahl solcher Fälle nimmt zu. Die kantonale Schlichtungskommission wurde für vier dieser Fälle konsultiert.

Im 2020 hielt das GFB zwei Präsentationen zu sexueller Belästigung ab, eine für eine Kadervereinigung und eine für ein Privatunternehmen.

2020 mussten die Schulungen im Zusammenhang mit der Verordnung über Mobbing, sexuelle Belästigung und zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz (MobV), die von der einschlägigen Kommission organisiert werden, aufgrund der Gesundheitskrise abgesagt werden. Jedoch hat sich das GFB an der Redaktion eines Vade Mecums zur MobV beteiligt, das 2021 erscheinen wird.

Das Institut für Hausarztmedizin unterhielt eine Zusammenarbeit mit dem GFB, um seinen Studentinnen und Studenten ein Präventions- und Aktionsprogramm gegen sexuelle Belästigung und Sexismus anzubieten. Dabei wurden konkrete Aktionen umgesetzt, wie zum Beispiel eine Informationskampagne, ein Präventionskurs, eine Charta sowie ein Formular für Erfahrungsberichte.

Bei einem Treffen mit dem Polcare-Team der Kantonspolizei konnten sich einige GFB-Mitglieder mit der neuen Einheit austauschen und sie über die Praxis und Erfahrungen des GFB bei sexueller Belästigung und Gewalt in Paarbeziehungen informieren.

Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) kreierte ein Präventions-Kit für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz, bestimmt für Unternehmensleitungen und Personalabteilungen. Das GFB hat sich an diesem Kit beteiligt, insbesondere durch juristisches Gegenlesen der gesamten Dokumentation, und wird das Kit im 2021 verbreiten.

Das GFB wurde für die Änderung des GlG konsultiert, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist. Insbesondere ging es darum, Informationen zu übermitteln zu den Prozessen, die es innerhalb des Staates, des öffentlichen Sektors und der Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden umzusetzen gilt.

Nach der Antwort des Staatsrats auf die Motion Fagherazzi/Moussa wurde das GFB damit beauftragt, ein Konzept zur Sensibilisierung der Freiburger Unternehmen für die Gleichstellung von Frau und Mann zu erarbeiten und sie über die Label in diesem Bereich zu informieren, in Verbindung mit einer möglichen Einführung eines Gleichstellungspreises. Diese Bemühungen decken sich mit dem Auftrag des GFB im Rahmen der Strategie der nachhaltigen Entwicklung.

8.1.2.3 Gleichstellung in Erziehung und Bildung

Am 2. Juli 2020 führte das GFB im Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve einen Kurs für Kleinkindererzieherinnen und Kleinkindererzieher zur Gleichstellung allgemein und zu den Geschlechterstereotypen in der Erziehung von Mädchen und Jungen durch.

Das GFB veröffentlichte und verbreitete die Broschüren II, III und IV der «Ecole de l'égalité» (Schule der Gleichberechtigung). Nun verfügen alle Zyklen der obligatorischen Schulzeit über hochwertige Lehrmaterialien zur Gleichstellung, dank denen dieses Thema spielerisch und dynamisch in verschiedenen Fächern wie Geschichte oder Mathematik behandelt werden kann. Zudem promotete das GFB das Material während des ersten Lockdowns bei Facebook und verschickte rund 150 Broschüren an Privatpersonen, damit diese das Material zuhause nutzen konnten. Die Feedbacks waren äusserst positiv.

Der nationale Zukunftstag musste 2020 aufgrund der gesundheitlichen Lage gesamtschweizerisch abgesagt werden. Der Zukunftstag hätte sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert. Das GFB hatte bereits Flyer an die Schulen verschickt, die Workshops waren organisiert und die Jugendlichen angemeldet. Dieses Projekt für Kinder der 7. und 10. HarMoS soll Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl abbauen und den gleichgestellten Berufsnachwuchs gewährleisten in den Bereichen, in denen Geschlechtervielfalt schwierig umzusetzen ist. Einer der wichtigsten Ansätze für den Mentalitätswandel und die Schaffung der Gesellschaft von Morgen bleiben die Jugendlichen, und ihnen muss gezeigt werden, dass sie als Frau wie Mann alle Berufe ergreifen und alle Rollen einnehmen können.

Das GFB sensibilisierte die Direktionen für die Organisation spezifischer Workshops für diesen Tag, mit dem Ziel, das Angebot für die Jugendlichen auszuweiten und künftig mehr Projekte zu entwickeln.

8.1.2.4 Gleichstellung in Gesellschaft, Familie und Politik

Das GFB unterstützte die Juryarbeit für den Preis «Femmes & Médias» 2020 durch Auswahl der besten Kandidaturen und Erstellung einer Klassierung. Für diese 4. Ausgabe des Preises hatten 70 Journalisten ihre Produktionen eingereicht, sprich 173 Artikel, Sendungen oder Podcasts – ein Rekord! Im September 2020 nahm das GFB an der Verleihung des Preises in Neuenburg teil.

Das GFB ist durch seine Leiterin im Verein «Pro Familia Freiburg» vertreten, wo es sich für die Förderung einer umfassenden und kohärenten Familienpolitik im Kanton Freiburg einsetzt. Im Rahmen eines seiner Ziele – Information der Familien – nutzt Pro Familia Freiburg die Website www.familien-freiburg.ch, auch «Familienordner» genannt, ein Verzeichnis mit Alltagstipps für Familien.

«Freiburg für alle» (FfA) und das GFB bieten Dienstleistungen an, die sich ergänzen. «Freiburg für alle» leistet Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten und je nach Bedarf individuelle Hilfe mit Weiterleitung an die Fachstellen. 2020 fanden mehrere Koordinations- und Reflexionstreffen zwischen dem GFB- und dem FfA-Team statt. Gemeinsam arbeiten sie an der Entwicklung eines Instruments zu den Herausforderungen und Auswirkungen von Scheidungen. Idee war, den Weg eines Paares oder einer Person mit Wunsch nach Trennung oder Scheidung konkret aufzuzeigen, mit sämtlichen Verwaltungs- und Gerichtsstellen des Staates und den privaten Organisationen,

welche die Betroffenen auf diesem Weg aufsuchen. Um die notwendigen Informationen zusammenzutragen, wurde das Team von Oktober 2019 bis Juni 2020 von einer Jus-Praktikantin unterstützt, die beiden Dienststellen unterstand. Sie führte insgesamt 50 Gespräche, aus denen Daten extrapoliert wurden, um zwei Flyer für die breite Öffentlichkeit zu verfassen, die genau den oben genannten Weg beschreiben. Diese Flyer werden 2021 auf Deutsch und Französisch zur Verfügung stehen.

Über seine Dienstchefin führte das GFB mehrere Medieninterviews zum aktuellen Geschehen, insbesondere zur Gleichstellung zwischen Frau und Mann in den eidgenössischen Wahlen und zur Promotion eines Präventions-Kits sexuelle und sexistische Belästigung in Unternehmen.

8.1.2.5 Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen

Das Konzept umfasst 33 Massnahmen, die in neun Interventionsbereiche unterteilt sind. Von diesen Massnahmen wurden zwei als prioritär und dringend eingestuft. Im Bereich Opferberatung und -betreuung ist dies zum einen die Massnahme zur Stärkung des Medizinalwesens mit Ressourcen für die Gewaltmedizin, die im HFR umgesetzt wird, jedoch aufgrund der Gesundheitskrise aufgeschoben werden musste. Die Massnahme soll in der Teilzeitanstellung einer/eines Gerichtsmedizinerin/Gerichtsmediziners münden. Zum anderen ist dies die Massnahme betreffend Evaluierung der Möglichkeiten für die Übertragung und Zentralisierung sensibler Daten zur Gefährlichkeitseinschätzung. Dazu hat der Grosse Rat im Oktober 2019 Änderungen des Gesetzes über die Kantonspolizei verabschiedet, welche die Schaffung einer Abteilung für koordiniertes Bedrohungsmanagement ermöglichen. Die Abteilung Bedrohungsmanagement ist seit Juli 2020 im Einsatz und das GFB steht bei diesem Dossier in enger Verbindung mit der Kantonspolizei. Eine Zusammenarbeit vor Ort entwickelt sich derzeit zwischen der Polizei und den Mitgliedern der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen.

Nach Ratifizierung der Istanbul-Konvention im April 2018 wurden Änderungen des Gesetzes zum Schutz gewaltbetroffener Personen erarbeitet. Sie umfassen insbesondere die Einführung elektronischer Armbänder für Tatpersonen im Rahmen von Wegweisungsmassnahmen. In diesem Kontext engagierte sich das GFB im 2020 in der kantonalen Arbeitsgruppe für die Reaktion der Gesetzesänderung und die kantonale Umsetzung der Anpassungen. Nach Diskussion mit der Polizei wurde beschlossen, die Anzahl Wegweisungstage von 10 auf 20 zu erhöhen, und allen voran Polizistinnen und Polizisten sowie Offizierinnen und Offiziere der Gerichtspolizei dafür zu sensibilisieren, diese Wegweisungsmassnahme bei gewalttätigen Tatpersonen öfter anzuwenden, damit das Opfer Zeit hat, die nächsten Schritte zu unternehmen. Um den Fortbestand dieser Massnahme zu sichern, wurde dem Verein Ex-pression parallel dazu ein umfassender Auftrag zur Koordination und Finanzierung all seiner Leistungen für den Staat unterbreitet.

Eine weitere Achse des Konzepts ist die Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bei den Jugendlichen. Die zweisprachige und interaktive Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» – entwickelt und umgesetzt im Jahr 2019 vom GFB und von der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt – ist ein passendes Instrument, um mit Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren auf das Thema häusliche Gewalt einzugehen. Viele Jugendlichen, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Lernende der benachbarten gewerblichen und kaufmännischen Berufsfachschule besuchten die Ausstellung bei dieser Gelegenheit. Das Netzwerk zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen beteiligte sich aktiv, damit alle Besuchergruppen von zwei Netzwerkmitgliedern durch die Ausstellung geführt werden konnten. Gruppen von Fachpersonen (darunter namentlich das Jugendamt und das Friedensgericht des Greyerzbezirks) wurden in diesem Rahmen für Gewalt in Paarbeziehungen sensibilisiert. Der Aufbau in der Stadt Freiburg, geplant für Herbst 2020, musste verschoben werden.

Das GFB begab sich ausserdem in den Kanton Waadt, um künftige Waadtländer Begleitpersonen der Ausstellung «Plus fort que la violence/Stärker als Gewalt» zu schulen.

Im November 2020 wurde die Ausstellung vollständig angepasst, damit sie den Gesundheitsschutzmassnahmen entspricht.

Im Februar 2020 organisierte das GFB eine Tagung zum Thema «Besuchsrecht und Gewalt in Paarbeziehungen», allen voran mit einer Rede von Edouard Durand, Richter für Familienangelegenheiten am Gericht Bobigny in Seine-St-Denis (Frankreich). Rund 100 Fachpersonen nahmen an der Tagung teil und tauschten sich zum Thema aus. Ein

Runder Tisch zur Diskussion des Freiburger Dispositivs führte Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgerichte, des Friedensgerichts, des Jugendamts, der Opferberatungsstelle für Männer und Kinder und eine spezialisierte Anwältin zusammen.

Die Umsetzung der Massnahme (1.8) für die Berücksichtigung von Gewaltfällen bei älteren Paaren des kantonalen Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihren Auswirkungen auf die Familie wurde lanciert. Finanziell unterstützt wird sie vom kantonalen Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit 2019–2021 des Amts für Gesundheit. Das GFB entwickelt eine Strategie zur Information und Sensibilisierung des Berufsnetzwerks zu Gewaltfällen bei älteren Paaren. Das Thema wurde vom GFB in einem Fragebogen an die Institutionen und einer entsprechenden Antwortanalyse thematisiert. Daraus ging hervor, dass sowohl bei Reflexionen als auch Instrumenten zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen Bedarf besteht. In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe aus zahlreichen Mitgliedern des Freiburger Netzwerks gebildet.

Das GFB ist Teil der interkantonalen Arbeitsgruppe «Kinder im Herzen der Gewalt/Les enfants au cœur de la violence»; diese knüpft an das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) an, welche die Schweiz im Dezember 2017 ratifiziert hat. Ausserdem ist es in der Gruppe des Bundesamts für Sozialversicherungen (BFS) zum Thema Gewaltfälle bei älteren Paaren aktiv. Daher wirkte das GFB am BFS-Bericht zum Thema mit, der vom Staatsrat 2020 angenommen wurde.

Im Rahmen der Expertengruppe des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt war das GFB während des ganzen Jahres 2020 in die Evaluierung der Anwendung der Istanbul-Konvention im Kanton Freiburg involviert.

8.2 Schweizerische und lateinische Konferenzen, nationale Instanzen

Auf nationaler Ebene pflegt das GFB folgende Mitgliedschaften:

- > Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG), aktiv in der angegliederten Gruppe für Rechtsfragen;
- > egalite.ch (Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten) und seit 2019 Mitglied des Steuerungsausschusses von egalite.ch, der für 2021 eine Westschweizer Veröffentlichung zu 50 Jahren Stimm- und Wahlrecht für Frauen in der Schweiz organisiert;
- > Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG);
- > *Conférence latine contre la violence domestique (CLVD)*, lateinischsprachige Konferenz gegen Häusliche Gewalt;
- > Steuerungsausschuss «Nationaler Zukunftstag».

Es arbeitet eng mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zusammen.

Die nationale Tagung der SKHG fand 2020 nicht statt. Die CLVD und egalite.ch hielten zwei Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen ab.

All diese Instanzen setzen sich auf interkantonaler und nationaler Ebene mittels Stellungnahmen, Aktionen, Projekten, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der gesetzlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann und für die Bekämpfung von häuslicher Gewalt ein.

9 Personalbestand

BEHÖRDEN – DIREKTIONEN		Rechnung 2020	Rechnung 2019	Differenz
Kostenstelle		VZÄ	VZÄ	VZÄ
Direktion für Gesundheit und Soziales		171.50	161.99	9.51
ZENTRALE VERWALTUNG		153.10	143.57	9.53
3600/SASS	Generalsekretariat	8.56	8.21	0.35
3605/SANT	Amt für Gesundheit	17.24	16.71	0.53
3606/DENT	Schulzahnpflegedienst	17.93	18.91	-0.98
3608/SMED	Kantonsarztamt	15.92	15.08	0.84
3645/SOCI	Sozialvorsorgeamt	13.69	12.71	0.98
3650/AISO	Kantonales Sozialamt	17.71	18.00	-0.29
3665/OCMF	Jugendamt	62.05	53.95	8.10
SPITALSEKTOR		18.40	18.42	-0.02
3619/EMSC	FNPG Heim «Les Camélias»	18.40	18.42	-0.02